

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

142. Sitzung, Montag, 15. April 2002, 8.15 Uhr

Vorsitz: Martin Bornhauser (SP, Uster)
Thomas Dähler (FDP, Zürich)
Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen	
• Auslegung der Kompetenzen der Bezirksjugend- kommissionen gemäss dem Gesetz über die Ju- gendhilfe (Jugendhilfegesetz) LS 852.1 KR-Nr. 18/2002	eite 11813
• Kostenfolgen des neuen Heilmittelgesetzes für die Kantonsapotheke und die Apotheke des Kantonsspitals Winterthur KR-Nr. 23/2002	eite 11817
• Sicherstellung des Fachpersonals für die Kinderkrippen KR-Nr. 28/2002 Se	eite 11821
• Konsequenzen aus den Erkenntnissen des Schulversuchs Schulprojekt 21 KR-Nr. 29/2002	eite 11823
• Gratisabgabe von CD zur Erstellung der Steu- ererklärung für alle Steuerpflichtigen KR-Nr. 50/2002	eite 11826
Zuweisung von neuen Vorlagen	eite 11829
Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses	
Protokollauflage See	eite 11830
Ersatzwahl in die Spezialkommission «Kirche und	
Staat» Staat»	eite 11830

2.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit für den austretenden Beat Jaisli, Boppelsen (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 111/2002	Seite 11831
3.	Wahl eines Mitglieds des Bankrates für den zurückgetretenen Rolf Krämer, Zürich (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 112/2002	
4.	Weitergabe von Minderwertentschädigungen und Lärmschutzentschädigungen an Mieterinnen und Mieter Postulat Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon), Ueli Keller (SP, Zürich) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 29. Oktober 2001 KR-Nr. 330/2001, Entgegennahme	Seite 11832
5.	Parkleitsystem Postulat Peter F. Bielmann (CVP, Zürich), Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen) und Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen) vom 5. November 2001 KR-Nr. 336/2001, Entgegennahme	Seite 11834
6.	Neue qualitäts- und motivationsfördernde Mitarbeiterbeurteilung an der Volksschule Motion Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen), Werner Hürlimann (SVP, Uster) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 19. November 2001 KR-Nr. 347/2001, Entgegennahme als Postulat	
7.	Sicherung der Regularität von ausserordentlich knappen Wahl- und Abstimmungsergebnissen Postulat Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon) und Hansruedi Schmid (SP, Richterswil) vom 19. November 2001 KR-Nr. 352/2001, Entgegennahme	Seite 11836

8.	Bericht zur Lese- und Schreibkompetenz von Schulabgängerinnen und Schulabgängern Postulat Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon), Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Emy Lalli (SP, Zürich) vom 19. November 2001	
	KR-Nr. 353/2001, Entgegennahme	<i>Seite 11837</i>
9.	Gleichlange Spiesse für die EKZ gegenüber den Mitbewerbern im Elektrizitätsmarkt Postulat Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen), Kurt Bosshard (SVP, Uster) und Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) vom 3. Dezember 2001 KR-Nr. 367/2001, Entgegennahme	Seite 11838
10.	Massnahmen zur Eindämmung von Mehrverkehr in den Kanton und die Stadt Zürich auf Grund des Ausbaus des Bareggtunnels Postulat Lucius Dürr (CVP, Zürich), Ueli Keller (SP, Zürich) und Daniel Vischer (Grüne, Zürich) vom 3. Dezember 2001 KR-Nr. 368/2001, Entgegennahme	Seite 11839
11.	Verzicht auf mündliche Einvernahme bei jugendlichen Ersttäterinnen und Ersttätern Postulat der JUKO, Präsident Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), vom 17. Dezember 2001 KR-Nr. 392/2001, Entgegennahme	Seite 11840
12.	Vorsorgeprogramm gegen Brustkrebs bei Frauen über 50 Jahren Postulat Käthi Furrer (SP, Dachsen), Erika Ziltener (SP, Zürich) und Claudia Balocco (SP, Zürich) vom 7. Januar 2002 KR-Nr. 1/2002, Entgegennahme	Seite 11841

13. Sensibilisierungs- und Präventionskampagne über Brustkrebs	
Postulat Claudia Balocco (SP, Zürich), Erika Ziltener (SP; Zürich) und Käthi Furrer (SP, Dachsen) vom 7. Januar 2002	
KR-Nr. 2/2002, Entgegennahme	Seite 11843
14. Führung der Eurocity-Züge von Zürich nach Wien über Sargans anstatt St. Gallen-Bregenz Postulat Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Vinzenz Bütler (CVP, Wädenswil), Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil) und Mitunterzeichnende vom 7. Januar 2002	C-:4- 11044
KR-Nr. 5/2002, Entgegennahme	Sette 11844
15. Änderung des § 79 (Ferienanspruch) und des § 80 (Stundenlohn) der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz Postulat Luc Pillard (SP, Illnau-Effretikon) und Chantal Galladé (SP, Winterthur) vom 28. Januar 2002	
KR-Nr. 34/2002, Entgegennahme	Seite 11845
16. Die Erstellung einer Bilanz über die im Kanton Zürich anfallenden und an den Bund abzuführenden Abgaben sowie deren Rückfluss Postulat Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon), Lukas Briner (FDP, Uster) und Thomas Isler (FDP, Rüschlikon) vom 11. Februar 2002 KR-Nr. 56/2002, Entgegennahme	Seite 11846
17. Praxisfestlegungen zum gewerbsmässigen Wertschriftenhandel Postulat Severin Huber (FDP, Dielsdorf) und Hans- Peter Portmann (FDP, Kilchberg) vom 11. Februar	
2002 KR-Nr. 58/2002	Seite 11848

18.	Grenzwerten Dringliches Postulat Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Willy Germann (CVP, Winterthur) und Gabriela	
	Winkler (FDP, Oberglatt) vom 11. März 2002 KR-Nr. 79/2002, RRB-Nr. 543/27. März 2002 (Stellungnahme)	Seite 11849
19.	Übertragung der Kantonsratssitzungen im Internet	
	Motion Luc Pillard (SP, Illnau-Effretikon) und Chantal Galladé (SP, Winterthur) vom 24. September 2001 KR-Nr. 289/2001, Entgegennahme, Diskussion	Seite 11865
20.	Übertragung der Kantonsratssitzungen im lokalen	
	Fernsehen Motion Luc Pillard (SP, Illnau-Effretikon) und Chantal Galladé (SP, Winterthur) vom 24. September 2001 KR-Nr. 290/2001, Stellungnahme GL 13. Dezember 2001	<i>Seite 11876</i>
21.	Ausbildung von Lehrpersonen im Bereich Nach-	
	holbildung Postulat Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon), Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Emy Lalli (SP, Zürich) vom 18. Dezember 2000 KR-Nr. 415/2000, Entgegennahme, Diskussion	Seite 11876
22.	Rahmenbedingungen für die Errichtung von Krippenplätzen in allen Gemeinden des Kantons	
	Zürich Postulat Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon), Beat Walti (FDP, Erlenbach) und Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf) vom 18. Dezember 2000	
	KR-Nr. 416/2000, Entgegennahme, Diskussion (Gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 124/2001, 125/2001, 130/2001)	Seite 11883

23. Ausbildung von Kleinkinderbetreuenden, Krippenleitenden und Hortnerinnen und Hortnern Motion Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon) vom 2. April 2001	
KR-Nr. 124/2001, RRB-Nr. 1105/18. Juli 2001 (Stellungnahme) (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 416/2000, 125/2001, 130/2001	Seite 11884
24. Kantonales Impulsprogramm für die Schaffung von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen	
Motion Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf) vom 2. April 2001 KR-Nr. 125/2001, Entgegennahme als Postulat, Dis- kussion	
(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 416/2000, 124/2001, 130/2001)	<i>Seite 11886</i>
25. Übernahme der Ausbildungskosten der Kleinkindererziehung durch den Kanton Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Lucius Dürr (CVP, Zürich) vom 2. April 2001 KR-Nr. 130/2001, RRB-Nr. 1106/18. Juli 2001 (Stellungnahme) (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 416/2000, 124/2001, 125/2001)	Seite 11887
Verschiedenes	Selie 11007
 Begrüssung Delegation der Tessiner Regierung Fraktions- oder persönliche Erklärungen Erklärung von Ruedi Lais zur Abwesenheit von Regierungsrätin Dorothée Fierz am Sechseläu- 	Seite 11869
tenmontag	Seite 11905

_	Rücktrit	tserklä	rungen
---	----------	---------	--------

- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse....... Seite 11907
- Rückzüge
 - Rückzug des Postulats KR-Nr. 290/2001. Seite 11907

Geschäftsordnung

Ratspräsident Martin Bornhauser: Im Einvernehmen mit der Geschäftsleitung setze ich das Geschäft Nummer drei, Wahl eines Mitglieds des Bankrates, von der Traktandenliste ab. Dies hat nichts mit der persönlichen Qualifikation des Vorgeschlagenen zu tun. Die Geschäftsleitung will generell, das heisst auch mit Blick auf künftige Mutationen, die formellen Wahlvoraussetzungen gemäss Paragraf 14 des Kantonalbankgesetzes überprüfen lassen.

Das Wort zur Traktandenliste wird aus dem Rat nicht verlangt. Die Geschäftsliste ist somit genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Auslegung der Kompetenzen der Bezirksjugendkommissionen gemäss dem Gesetz über die Jugendhilfe (Jugendhilfegesetz) LS 852.1

KR-Nr. 18/2002

Ernst Jud, (FDP, Hedingen) hat am 14. Januar 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss §7a dieses Gesetzes legt die Bezirksjugendkommission die Aufgaben des Bezirksjugendsekretariates fest.

Gemäss §8 richtet sich die Aufteilung der Kosten nach §14.

Gemäss §14 werden die Verwaltungskosten zu 60% durch den Staat und zu 40% durch die Gemeinden getragen.

In der Verordnung zum Gesetz, § 16, wird der Begriff Verwaltungskosten definiert.

Meine Fragen:

- 1. Gehören Umbaukosten für eine zur Miete vorgesehene Liegenschaft in der Höhe von Fr. 1'250'000 für die Einrichtung eines Familienzentrums im Bezirk zu den Aufgaben der Bezirksjugendkommission?
- 2. Fällt die Finanzierung gemäss §14 des Gesetzes und §16 der Verordnung unter Verwaltungskosten?
- 3. Kann die Bezirksjugendkommission Kostenanteile für solche Projekte jederzeit bei den Gemeinden einfordern?
- 4. Haben die Gemeinden kein Mitspracherecht bei solchen Investitionen (Beschluss Gemeinderat oder Gemeindeversammlung)?
- 5. Kann die Bezirksjugendkommission Ausgaben irgendwelcher Art und in irgendwelcher Höhe beschliessen, und die Gemeinden müssen einfach zahlen?

Die Anfrage erfolgt auf Grund eines konkreten Projektes im Bezirk Affoltern, das der Bildungsdirektion bekannt sein dürfte (Realisierung eines Familienzentrums für den Bezirk Affoltern in Affoltern). Die Gemeinden wurden erst mit Schreiben vom 27. November 2001 orientiert und zur Bezahlung der entsprechenden Kostenanteile aufgefordert, d.h., das Budget für das Jahr 2002 wurde entsprechend erhöht. Die beteiligten Bezirksgemeinden wurden mit dem Vorhaben überrascht und haben Mühe mit dem Vorgehen und zweifeln an den Kompetenzen gemäss Gesetz. Zudem müsste das Bezirksjugendsekretariat gemäss §18 der Verordnung voraussichtliche Kostenanteile für das folgende Jahr bis Ende September melden. Weil die Mitteilung aber erst Ende November erfolgte, haben die Gemeinden diese Kostenanteile nicht im Voranschlag 2002 eingestellt.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Gemäss §7 lit. a Jugendhilfegesetz (JHG; LS 852.1) legen die Bezirksjugendkommissionen unter anderem die Aufgaben des Bezirksjugendsekretariates fest. In welchen Fachgebieten diese Aufgaben angesiedelt sein müssen, umschreiben die §§1 und 11 JHG. Der Betrieb von Familienzentren gehört zum Aufgabenbereich der Bezirksjugendsekretariate. In diesen Familienzentren werden neben anderen Dienstleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche Angebote im Sinne von §11 Abs. 2 lit. a–c JHG erbracht, zum Beispiel Mütter- und Vä-

terberatung, Erziehungsberatung für Eltern von Kleinkindern, Arbeitsgruppen im Kleinkindbereich und in der Familienhilfe, Forum für Selbsthilfegruppen und private Initiativen. Die ersten derartigen Zentren wurden im Kanton Zürich zu Beginn der 90er-Jahre errichtet. Zurzeit stehen in acht Bezirken Familien- oder Mütterzentren in Betrieb. Weitere Familienzentren sind geplant.

Der Begriff der Verwaltungskosten der Bezirksjugendsekretariate im Sinne von §14 JHG umfasst die gesamten Aufwendungen, die den Bezirksjugendsekretariaten in Ausführung ihrer gesetzlichen oder zugeteilten Aufgaben entstehen. Unter «Ausgaben für Büroräumlichkeiten und ihre Einrichtung» im Sinne von §16 Verordnung zum Jugendhilfegesetz (VOJHG; LS 852.11) sind alle Räumlichkeiten zu verstehen, welche die Bezirksjugendsekretariate zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen, wie etwa Therapieräume, Sprechstunden- und Beratungsräume, Kurslokale usw. Eine Ausnahme bilden die Räumlichkeiten für die Mütter- und Väterberatungsnachmittage; diese werden von den einzelnen Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Bezüglich der Voranschläge und Rechnungen der Bezirksjugendsekretariate stehen den Gemeinden keine Kompetenzen zu, insbesondere keine Genehmigungsvorbehalte. Was in den Voranschlag eines Bezirksjugendsekretariates aufgenommen werden darf, ist in §16 VOJHG definiert. Gemäss §18 VOJHG unterbreitet die Bezirksjugendkommission dem Amt für Jugend und Berufsberatung den Voranschlag des Bezirksjugendsekretariates zur Prüfung und Genehmigung. Grundsätzlich liegt damit die Budget- und Ausgabenkompetenz bei der Jugendkommission, wobei das vom Kantonsrat für das Amt für Jugend und Berufsberatung festgesetzte Globalbudget zu beachten ist. Da bisher für die Bezirksjugendsekretariate kein separates Investitionsbudget bestand, wurden sämtliche Vorhaben (einschliesslich Bauten oder Neueinrichtungen) über die Laufende Rechnung finanziert. Dies soll ab 2003 geändert werden.

Wie beim Kanton sind auch für die Bezirksjugendsekretariate Nachtragskredite zulässig. Ein von der Bezirksjugendkommission beschlossener und von der Bildungsdirektion genehmigter Kredit stellt bezüglich des Gemeindeanteils eine gebundene Ausgabe dar, die bei den Gemeinden zur Überschreitung des Voranschlags führen kann. Im vorliegenden Fall handelte es sich um ein Nachtragskreditbegehren der Jugendkommission des Bezirks Affoltern, das sich innerhalb des gesamthaft für die Bezirksjugendsekretariate zur Verfügung stehen-

den Staatsbeitrages bewegte, nachdem sich ein entsprechendes Projekt im Bezirk Uster, für das der Kredit bereitgestellt worden war, verzögert hatte. Gemäss §18 Abs. 2 VOJHG melden die Bezirksjugendkommissionen den Gemeinden jährlich bis Ende September die Kostenanteile für das kommende Jahr. Diese Bestimmung bezieht sich auf den ordentlichen Voranschlag und lässt sich bei Nachtragskrediten nicht immer einhalten.

Trotz der umfassenden Kompetenzumschreibung in §7 JHG und §18 VOJHG ist der Entscheidungsspielraum der Bezirksjugendkommissionen insofern beschränkt, als die meisten Tätigkeiten durch eidgenössische oder kantonale Gesetze vorgegeben und rund 90 bis 95% des ordentlichen Voranschlags für feststehende und gesetzlich verbindliche Aufgaben aufzuwenden sind. Den Gemeinden steht eine indirekte Mitsprachemöglichkeit zu, als sie Fachleute und Vertreterinnen oder Vertreter von Gemeindebehörden zur Wahl in die Bezirksjugendkommission vorschlagen können, die vom Regierungsrat auf Vorschlag des Bezirksrates für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt werden (§6 JHG). Im vorliegenden Fall bewilligte die Bildungsdirektion einen Kredit von insgesamt Fr. 1'150'000 (Staatsbeitrag davon Fr. 800'000). Diesem Kredit vorausgegangen waren im Mai 2001 ein Grundsatzentscheid der Bezirksjugendkommission zur Errichtung eines Familienzentrums für den Bezirk Affoltern und die Vergabe einer Projektstudie sowie am 24. Oktober 2001 der Ausführungsbeschluss. Dabei waren 10 der 14 Bezirksgemeinden durch Exekutivmitglieder direkt am Entscheidungsprozess beteiligt. Die Information der Gemeinden war somit gewährleistet. Am 22. Oktober 2001 beschloss der Gemeinderat Affoltern a.A. die Vermietung der Liegenschaft «Altes Bezirksgebäude» für die Errichtung eines Familienzentrums. Der Projektverlauf liess eine vorsorgliche Bekanntgabe der Gemeindeanteile am Umbauvorhaben vor Ende September nicht zu. Mit der Einführung der Investitionsrechnung für die Bezirksjugendsekretariate ab 2003 wird sich die Situation für die Gemeinden verbessern.

Kostenfolgen des neuen Heilmittelgesetzes für die Kantonsapotheke und die Apotheke des Kantonsspitals Winterthur

KR-Nr. 23/2002

Oskar Denzler (FDP, Winterthur) hat am 21. Januar 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Am 1. Januar 2002 ist das revidierte Heilmittelgesetz in Kraft getreten, welches die übertriebene Rabattierung beim Verkauf von Medikamenten gemäss Artikel 33 verbietet und strafrechtliche Verfolgung unter dem Titel «Korruption» ermöglicht. Grundsätzlich sind Rabatte, welche auf Medikamenten gewährt werden, den Patienten beziehungsweise in den Spitälern dem Steuerzahler weiterzugeben. Ziel des Gesetzes ist es, unangebrachte Vergütungen beim Verkauf von Medikamenten zu verhindern und vermehrte Transparenz zu schaffen. Wie kürzlich einem Artikel der «Sonntagszeitung» zu entnehmen war, haben die Pharmafirmen rasch reagiert und umgehend ihre den Krankenhäusern gewährten Rabatte gestrichen, was zu ansehnlichen Preiserhöhungen um bis zu 20 Prozent führen könnte. Sie interpretieren den entsprechenden Artikel des Heilmittelgesetzes als generelles Rabattverbot. Für die Pharmafirmen resultiert – als angenehme Nebenerscheinung - eine ansehnliche Margenerhöhung. Die absehbaren zusätzlichen Kosten, welche sowohl im stationären wie auch im ambulanten Bereich anfallen werden, dürften wohl kaum im Sinne des Gesetzgebers gewesen sein. In der Schweiz sollen medikamentenbedingte Mehrkosten im Gesundheitswesen von 100 bis 150 Millionen Franken im Spitalbereich und von 60 bis 100 Millionen Franken bei den selbstdispensierenden Ärzten anfallen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Sind dem Regierungsrat entsprechende Kürzungen, welche das Sortiment der Kantonsapotheke sowie der Apotheke des KSW betreffen, bekannt, und werden diese von allen Firmen analog gehandhabt?
- 2. Ist die Regierung auch der Ansicht, dass Rabattierungen beim Medikamenteneinkauf künftig nicht mehr zulässig seien beziehungsweise dass diese strikte Auslegung des Heilmittelgesetzes durch die Pharmafirmen der Idee des Gesetzgebers wohl nicht entspricht?
- 3. Teilt die Regierung die Meinung, dass der entsprechende Artikel im neuen Heilmittelgesetz unklar und bezüglich der möglichen Auswirkungen zu wenig durchdacht ist?

- 4. Mit welchen negativen jährlichen Kostenfolgen ist auf Grund der aktuellen Situation für die Kantonsapotheke und die Apotheke des KSW zu rechnen?
- 5. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um den «Schaden» in Grenzen zu halten und künftige Mehrbelastungen des Spitalbudgets möglichst zu vermeiden?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Im Handel mit Medikamenten werden sehr grosse Umsätze erzielt. Entsprechend gross können die Gewinne der Hersteller, Vertriebsorganisationen und Abgeber sein. Unter dem bis Ende 2001 geltenden Heilmittelrecht haben sich vor dem Hintergrund der verlockenden Gewinnmöglichkeiten teilweise missbräuchliche Praktiken herausgebildet. Das am 1. Januar 2002 in Kraft getretene neue Bundesgesetz vom 15. Dezember 2000 über die Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz; SR 821.12) hat unter anderem die Zielsetzung, Transparenz in der Preisgestaltung herzustellen und Missbräuche zu Lasten der Patientinnen und Patienten bzw. der Krankenversicherer und Prämienzahler zu verhindern. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, schreibt Art. 33 des Heilmittelgesetzes vor, dass Personen, die Arzneimittel verschreiben oder abgeben, und Organisationen, die solche Personen beschäftigen, für die Verschreibung oder die Abgabe eines Arzneimittels geldwerte Vorteile weder gewährt noch angeboten noch versprochen werden dürfen; ebenso wenig dürfen diese Personen ihrerseits für die Verschreibung oder die Abgabe von Arzneimitteln geldwerte Vorteile fordern oder annehmen. Zulässig sind lediglich geldwerte Vorteile von bescheidenem Wert, die für die medizinische oder pharmazeutische Praxis von Belang sind, sowie handelsübliche und betriebswirtschaftlich gerechtfertigte Rabatte, die sich direkt auf den Preis auswirken. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden von Amtes wegen mit Haft oder mit Busse bis zu 50'000 Franken bestraft, bei Gewerbsmässigkeit erhöht sich der Strafrahmen auf maximal 6 Monate Gefängnis und Busse bis zu 100'000 Franken.

Bereits im Vorfeld der Inkraftsetzung des neuen Heilmittelgesetzes entstand eine Kontroverse zwischen den verschiedenen Akteuren des Gesundheitswesens um die Tragweite von Art. 33 Heilmittelgesetz.

Insbesondere war umstritten, was unter handelsüblichen und betriebswirtschaftlich gerechtfertigten Rabatten mit direkter Auswirkung auf den Preis zu verstehen ist. Ausgangsbasis zum Verständnis der Kontroverse bildet Art. 67 der Verordnung über die Krankenversicherung (SR 832.102), der für die Preisbildung bei Medikamenten einen maximalen oberen Endverkaufspreis festsetzt, der sich seinerseits aus einem Fabrikabgabepreis (Herstellerpreis) und einem Vertriebsanteil zusammensetzt. Der Höchst-Endverkaufspreis wie auch der höchste Fabrikabgabepreis und damit indirekt auch der höchstmögliche Vertriebsanteil wird vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) festgesetzt. Während sich die Schweizerische Gesellschaft für Chemische Industrie zumindest anfänglich auf den Standpunkt stellte, betriebswirtschaftlich gerechtfertigte Rabatte dürften lediglich auf dem Vertriebsanteil gewährt werden bzw. der Herstellerpreis dürfe nicht unterschritten werden, stellten sich die Kantone auf den Standpunkt, dass Rabattierungen in beiden Preissegmenten zulässig sind, solange nur die vom Heilmittelgesetz geforderten Bedingungen eingehalten werden, denen zufolge sich die Rabattierung direkt auf den Endpreis (d.h. zu Gunsten des Patienten bzw. der Prämienzahler) auszuwirken hat, und die Rabattierung weder direkt noch indirekt die medizinische Indikation und somit die Abgabe des Medikamentes beeinflussen darf. Die Kontroverse verlief deshalb besonders spannungsgeladen, weil mit dem Art. 33 Heilmittelgesetz auch strafrechtliche Konsequenzen verbunden sein können. Bei dieser Ausgangslage ersuchte die Gesundheitsdirektion mit Schreiben vom 17. September 2001 das Eidgenössische Departement des Innern (EDI), die strittigen Punkte noch vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes zu klären. Mit Schreiben vom 31. Oktober 2001 richtete die Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz ein inhaltlich gleich lautendes Gesuch an das EDI. Dieses setzte daraufhin unter der Leitung des BSV eine Arbeitsgruppe «Rabatte und Boni» ein mit dem Auftrag, Transparenz im Zusammenhang mit Vergünstigungen in der Medikamentenabgabe zu schaffen sowie einen Verhaltenscodex für die den Medikamentenhandel betreibenden Kreise zu erlassen. Die Arbeitsgruppe hat in der Folge ihre Empfehlungen bzw. Richtlinien (bezeichnet als «Codes of conduct») auf spätestens Ende März 2002 in Aussicht gestellt. Für die Zwischenzeit hat das BSV erste Empfehlungen bzw. Klärungen abgegeben. Danach steht insbesondere bereits heute fest, dass für rechtlich zulässige geldwerte Vorteile von bescheidenem Wert in Anlehnung

an die Rechtsprechung des Bundesgerichts ein Richtwert von höchstens Fr. 300 für Sachleistungen pro Firma, Empfänger und Jahr massgebend ist. In der Zwischenzeit ist von kantonaler Seite weiter auch der eidgenössische Preisüberwacher um eine Stellungnahme ersucht worden. Mit Schreiben vom 17. Januar 2002 stellte die Preisüberwachung klar, dass die Aussage der chemischen Industrie, Preise unterhalb des Hersteller-Abgabepreises seien nicht mehr vertretbar, nicht hingenommen werden könne bzw. der Zielsetzung der Heilmittelgesetzgebung widerspreche. Die jahrelange Praxis im schweizerischen Medikamentenmarkt zeige fraglos auf, dass Preise, welche die vom BSV festgesetzten Höchst-Herstellerpreise unterschreiten, als handelsüblich zu betrachten seien, auch die entsprechende Verordnungsbestimmung bringe mit ihrer Definition von «Höchstpreisen» bereits klar zum Ausdruck, dass tiefere Preise möglich seien. Die Nichtweiterführung der eingespielten Rabattierung würde im Ergebnis auf eine ungerechtfertigte Erhöhung der bisherigen Nettopreise hinauslaufen. Nur jene Rabatte, die auf eine unzulässige Verschreibe- und Abgabepraxis der Spitäler abzielten, seien mit der neuen Gesetzgebung nicht mehr vereinbar. Der Regierungsrat schliesst sich dieser Argumentation des Preisüberwachers an; die Rabattierungsvorschriften der Heilmittelgesetzgebung haben von der ratio legis her nicht die Aufgabe, ungerechtfertigte Preiserhöhungen durchzusetzen, sondern sollen vielmehr Rabattierungen ermöglichen, die den Patientinnen und Patienten bzw. Prämienzahlerinnen und -zahlern direkt zugute kommen.

Gegenüber der Kantonsapotheke, die über Standorte je am Universitätsspital und am Kantonsspital Winterthur verfügt, haben die traditionellen Lieferfirmen, von zwei Ausnahmen abgesehen, per 1. Januar 2002 zunächst sämtliche Rabatte entweder vollständig gestrichen oder aber auf Werte von unter 10% gekürzt. In zeitintensiven Verhandlungen hat es die Kantonsapotheke indessen erreicht, die Konditionen wieder zu verbessern. Diese lassen sich vereinfacht in fünf Kategorien einteilen (Stand Ende Februar 2002):

- Firmen, welche die bisherigen Rabatte beibehalten (vier Firmen)
- Firmen, die zum Teil Rabatte zwischen 10% und 20% gewähren (sieben Firmen)
- Firmen, welche die Ex-factory-Preise für Spitalprodukte gesenkt haben (vier Firmen)

- Firmen, die Rabatte bis zu 10% gewähren, dies in Relation zu den Gegenleistungen der Kantonsapotheke wie Lagerhaltung usw. (neun Firmen)
- Firmen, die keine Rabatte gewähren (rund zwölf Firmen).

Durch die Ankündigung der vollständigen oder teilweisen Streichung der Rabatte musste zunächst mit Mehrkosten von mindestens 3 Mio. Franken pro Jahr gerechnet werden. Die Vereinbarung von Sonderkonditionen hat es indessen bereits ermöglicht, dass derzeit lediglich noch mit Mehrkosten von rund 2 Mio. Franken pro Jahr zu rechnen ist. Die meisten betroffenen Firmen haben inzwischen bereits auch zu erkennen gegeben, dass sie die vereinbarten Sonderkonditionen als provisorisch betrachten und bei einer Klärung der Rechtslage bereit sind, die Lieferkonditionen, allenfalls auch rückwirkend auf den 1. Januar 2002, analog der früheren Usanzen je nach Entwicklung des Marktes wieder anzupassen. Es darf deshalb davon ausgegangen werden, dass spätesten bei Bekanntwerden der Empfehlungen und Richtlinien des BSV diese zusätzlichen Rabattierungen wieder möglich werden und der Mehrpreis gegenüber früher um eine weitere Million Franken sinken wird. Eine vollumfängliche Rückkehr auf die früheren Verhältnisse wird indessen nicht möglich sein, weil die neue Gesetzgebung wie dargelegt auch grössere Mustersendungen bzw. grössere Bestellrabatte in Warenform nicht mehr zulässt. Die Grössenordnung der auf dieser Ebene eintretenden Mehrkosten lässt sich indessen schwer abschätzen, dürfte aber jedenfalls 1 Mio. Franken übersteigen.

Sicherstellung des Fachpersonals für die Kinderkrippen KR-Nr. 28/2002

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Lucius Dürr (CVP, Zürich) haben am 21. Januar 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Mit der Revision des Berufsbildungsgesetzes werden die Sozialberufe und damit auch der Beruf der Kleinkindererzieherin einer eidgenössischen Anerkennung unterstellt. Damit wird die Lehre als Grundausbildung neu definiert werden, wobei unter Umständen das Vorpraktikum und das Mindestalter wegfallen. Dies wird auch die ganze Kostenstruktur des Krippenbereichs tangieren.

Anderseits verlangt die steigende Nachfrage nach Krippenplätzen und die vielen neuen Krippengründungen genügend gut qualifiziertes Fachpersonal.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

- 1. Welche Auswirkungen wird die Unterstellung der Berufe im Sozialbereich im Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) für den Kanton Zürich haben?
- 2. Welche Abklärungen hat die Bildungsdirektion diesbezüglich gemacht? Wurden die betreffenden Ausbildungsanbieter kontaktiert und einbezogen? Besteht ein konkreter Fahrplan für die Integration dieser Ausbildungen in die neue Berufsordnung?
- 3. Welche Überlegungen hat der Regierungsrat gemacht, wie er die verschiedenen Berufe im Sozialbereich unter ein Dach bringen will? Wie werden sich die Inhalte und Strukturen der Berufsbildung im Sozialwesen verändern?
- 4. Wie wird das verlangte Berufsschulangebot für die sozialen Berufe auf Sekundarstufe II in Zukunft sichergestellt? Wie wird das Modell eine intensive Zusammenarbeit zwischen schulischer und praktischer Ausbildung der Berufsschulen mit den Lehrbetrieben aussehen?
- 5. Welche Massnahmen und Regelungen wird er für die Übergangsfrist bis 2008 treffen?
- 6. Ab wann genau werden die bisherigen Ausbildungskosten an den privaten Berufsschulen für die Auszubildenden und somit die Subventionsanteile des Kantons entfallen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Die neue Bundesverfassung überträgt dem Bund die Kompetenz über die Berufe der Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK). Nach Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes, voraussichtlich 2004, gilt eine Übergangsfrist von fünf Jahren, innerhalb der die Integration der neuen Bereiche abzuschliessen ist. Ab 2004 ist deshalb nicht mehr der Kanton, sondern das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) für die Berufe im sozialen Bereich zuständig. Für die Übergangsphase haben sich das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT), die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und

die Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) auf eine gemeinsame Projektorganisation sowie auf Leitlinien geeinigt, die den Rahmen für die laufenden Arbeiten und Entscheide bilden. Bereits jetzt wird also eine Koordination auf Bundesebene angestrebt. Der Kanton Zürich berücksichtigt diese Vorgaben bei neuen Entwicklungen und Entscheiden.

Die Bildungsdirektion wirkt an der Integration und der Entwicklung der neuen Bereiche mit. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) steht mit der Geschäftsstelle des Projekts «transition» des BBT und mit Vertretern der Ausbildungsanbieter im Kanton Zürich in Kontakt. Sodann wird das MBA in einer Arbeitsgruppe des BBT mitwirken, in der die Entscheidungsgrundlagen für die neuen Berufsreglemente in den Berufsfeldern Gesundheit und Soziales auf der Sekundarstufe II entwickelt werden. Diese inhaltlichen und strukturellen Vorgaben werden die Berufsbildung künftig prägen. Da solche verbindlichen Rahmenbedingungen derzeit noch nicht vorliegen, können über die zukünftige Entwicklung des Berufsfelds keine Angaben gemacht werden.

Das Projekt «Soziale Lehre», finanziert aus Mitteln des Lehrstellenbeschlusses II des Bundes (SR 412.100.4), wird an der Berufs- und Fortbildungsschule Winterthur durchgeführt. Für das Schuljahr 2003/04 sind weitere Klassen bewilligt worden, die vom Kanton finanziert werden. Die Evaluation des Projekts wird u.a. zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Lehrbetrieb Ergebnisse liefern, die in die Koordinationsprojekte des BBT einfliessen. Sobald Reglemente für neue Berufe vorhanden sind und Lehrverträge mit Betrieben abgeschlossen werden, ist der Kanton Zürich gesetzlich verpflichtet, das entsprechende Angebot an einer Berufsschule bereitzustellen. Die Finanzierung von anerkannten Lehren wird nach dem geltenden Recht erfolgen.

Während der Übergangsfrist, voraussichtlich bis 2009, beteiligt sich der Kanton Zürich weiterhin an der Entwicklungsarbeit und setzt verbindliche Rahmenbedingungen um. Besondere Regelungen im Kanton Zürich sind hiefür nicht erforderlich.

Konsequenzen aus den Erkenntnissen des Schulversuchs Schulprojekt 21

KR-Nr. 29/2002

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti) hat am 21. Januar 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Bildungsdirektor Ernst Buschor hat vergangene Woche die Auswertung des Schulprojekts 21 der Öffentlichkeit vorgestellt. Es wurde festgestellt, dass in allen drei Bereichen dieses Versuchs noch sehr viel Weiterentwicklungs- und Überzeugungsarbeit geleistet werden muss. Laut Georg Stöckli, Leiter des Expertenteams, ist der Grundsatz richtig, aber noch überhaupt nicht ausgereift.

Im Bereich Frühenglisch konnten gute Ergebnisse erzielt werden, im Speziellen war der Versuch für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler ein grosser Erfolg, da diese in den Englischtests gleich gut abgeschnitten haben wie ihre deutschsprachigen Schulkolleginnen und Schulkollegen.

Der Einsatz der Computer im Unterricht wurde ebenfalls als positiv bewertet, obwohl auch hier noch Verbesserungen vorgenommen werden müssen. Im Speziellen bei der Abstimmung der Software auf die gedruckten Lehrmittel.

Der dritte Bereich, das Altersdurchmischte Lernen (ADL), schnitt am schlechtesten ab. Das ADL wurde von diversen Versuchsgemeinden nicht zu Ende geführt, da die Organisation für die Lehrerschaft zu aufwändig war.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wird die Einführung des Frühenglisch, des Lernens mit dem Computer und des altersdurchmischten Lernens auf Grund der Resultate des Projekts 21 zeitlich verschoben?
- 2. Wird eine Etappierung der Einführung der einzelnen Bereiche in Betracht gezogen?
- 3. Werden diese drei Bereiche allenfalls in der Einführung auseinander gerissen?
- 4. Regierungsrat Ernst Buschor möchte spätestens 2004 in allen Zürcher Primarschulen das Frühenglisch einführen. Wie sollen die Lehrkräfte auf einen qualitativ guten Unterricht vorbereitet werden?
- 5. Welche Massnahmen sind im Zusammenhang mit dem ADL geplant, um auch diesen Bereich erfolgreich einzuführen?

11825

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Gemäss §1 des Gesetzes über die Schulversuche (LS 410.2) dienen Schulversuche der Beschaffung von Entscheidungsgrundlagen für den Weiterausbau des Schulwesens. Das Schulprojekt 21 enthält im Wesentlichen drei Versuchselemente, das Lernen mit dem Computer, ein methodischer Ansatz für frühen Fremdsprachenerwerb sowie das selbstgesteuerte Lernen in altersdurchmischten Lerngruppen. Diese drei Bereiche sind neben anderen Neuerungen für das Volksschulwesen in die Vorlage für ein neues Volksschulgesetz eingeflossen bzw. können bereits auf freiwilliger Basis umgesetzt werden. Sie werden in Teilaspekten auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse gegenüber den Versuchsbedingungen geändert.

Die gleichzeitige Umsetzung aller Versuchselemente hat die Lehrpersonen erheblich belastet. Daher sollen die Neuerungen des Volksschulgesetzes, soweit dies möglich und sinnvoll ist, etappiert eingeführt werden. Seit 1998 ist ein Grossteil der Primarschulen der Empfehlung des vormaligen Erziehungsrates gefolgt und hat mit der Planung der Integration der Informatik an der Primarschule begonnen und bereits umgesetzt. Für Englisch ab der Primarschule ist eine gleichzeitige Einführung im gesamten Kanton vorgesehen. Mit dem Erlernen der englischen Sprache wird in einer noch zu bestimmenden Klasse der Unterstufe begonnen, und in Schuljahresschritten wird der Unterricht bis zum Ende der Primarschulzeit ausgeweitet werden. Als Konsequenz wird auch der anschliessende, bereits heute obligatorische Englischunterricht an der Oberstufe angepasst werden. Der genaue Zeitpunkt des Beginns ist noch festzulegen. Das Lernen in altersdurchmischten Lerngruppen wird durch die Gesetzesvorlage als Unterrichtsform ermöglicht, jedoch nicht zwingend vorgeschrieben. Insofern können Schulen, die dieses Element umsetzen wollen, selber über den Zeitpunkt der Einführung entscheiden. Diese Rahmenbedingungen erlauben es den Schulen bzw. Schulgemeinden, die drei Elemente des Schulprojekts 21 gleichzeitig, etappiert oder ohne das altersdurchmischte Lernen einzuführen. Zur Einführung des Englischen ab der Unterstufe werden Einzelentscheide, z.B. Zeitpunkt, Klasse, Lektionentafel, nach der Abstimmung über das Volksschulgesetz gefällt werden. Das Gesamtsprachenkonzept der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren geht davon aus, dass in Zukunft an der Primarschule zwei Fremdsprachen unterrichtet werden. Dieser Meinung ist der Bildungsrat in seinen «Leitgedanken für eine Zürcher Sprachenpolitik» gefolgt. Daher bietet das Pestalozzianum seit dem Schuljahr 2000/01 eine Zusatzausbildung an, durch deren Besuch amtierende Primarlehrkräfte die Unterrichtsbefähigung für Englisch an der Primarschule erwerben können. Auch am Primarlehrerseminar und ab Schuljahr 2002/03 an der Pädagogischen Hochschule können Studierende diese Unterrichtsbefähigung erlangen. Die Zusatzausbildung für amtierende Lehrpersonen umfasst drei Ausbildungsteile. Eine Sprachausbildung erhöht insbesondere die mündliche Sprachkompetenz. Die methodisch-didaktische Ausbildung führt in neue Erkenntnisse der Spracherwerbstheorie ein und vermittelt Grundlagen für die Umsetzung im Unterricht. An beide Teile schliesst eine Prüfung an. Deren Bestehen sowie der Aufenthalt als «assistant teacher» in einer Primarschule im englischsprachigen Raum sind Bedingung, um die Unterrichtsbefähigung zu erlangen. Es ist nicht vorgesehen, alle Primarlehrerinnen und Primarlehrer in Englisch auszubilden. Im Fächerabtausch sollen ausgebildete Lehrpersonen den Unterricht an Klassen übernehmen, deren Klassenlehrpersonen das entsprechende Diplom nicht besitzen. Für den Eintritt in die Zusatzausbildung werden Sprachkenntnisse vorausgesetzt, die mindestens einem dreijährigen Englischunterricht an einer Mittelschule entsprechen.

Aus der Evaluation des Schulprojekts 21 geht hervor, dass das altersdurchmischte Lernen insbesondere in Schulen mit einer guten Kooperationskultur gelingt. Ein wesentliches Ziel der geleiteten oder teilautonomen Schulen ist die Förderung der Zusammenarbeit. Insofern kann die Einführung geleiteter Schulen auch zur Umsetzung des altersdurchmischten Lernens beitragen. In der noch laufenden Projektphase wird – neben Coaching- und Weiterbildungsangeboten vor Ort – weiter an Handreichungen für altersdurchmischte Lernsequenzen gearbeitet, die jenen Schulen zur Verfügung stehen werden, die dieses Element umsetzen möchten.

Gratisabgabe von CD zur Erstellung der Steuererklärung für alle Steuerpflichtigen

KR-Nr. 50/2002

Peter Reinhard (EVP, Kloten) hat am 4. Februar 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Seit zwei Jahren können Steuerpflichtige ihre Steuererklärung mit einer CD-Rom erstellen. Dafür bezahlen sie einen festgesetzten Betrag. Als Alternative wird eine leichte Version zum Herunterladen auf dem Internet angeboten, welche jedoch nicht alle Funktionen enthält. Im Kanton Aargau wird die CD an die Steuerpflichtigen gratis abgegeben, weil sich die Steuerverwaltung davon verschiedene Vorteile erhofft. So sollen die Einreichung der Steuererklärungen schneller und die Verwaltung von unnötigen Kontrollaufgaben entlastet werden. Zudem ist die Lesbarkeit besser, und die Form entspricht den Bedürfnissen der Verwaltung. In dem Sinne stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung bitte:

- 1. Kann bei vermehrter Benützung der CD-ROM zur Erstellung von Steuererklärungen mit Entlastungen für die Steuerverwaltung gerechnet werden (bessere Lesbarkeit, weniger Kontrollaufwand u.a.)?
- 2. Ist bei vermehrter Benützung der CD-ROM damit zu rechnen, dass Fristverlängerungsgesuche zurückgehen und die Ablieferungen von Steuererklärungen früher erfolgen (bessere Arbeitsverteilung für die Verwaltung)?
- 3. Ist mit der Abgabe der CD-ROM damit zu rechnen, dass die Zufriedenheit der Steuerpflichtigen steigt und deren Unwillen zum Ausfüllen der Steuererklärung sinkt?
- 4. Ist die Regierung bereit, die Gratisabgabe der Vollversion der CD für die Steuerpflichtigen auch im Kanton Zürich einzuführen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Die bisherigen Erfahrungen der Steuerbehörden mit der CD-ROM Private Tax, wie auch mit der Download-Version Private Tax (für PC-und Mac-Benutzer), sind sehr positiv. Diese Steuererklärungssoftware bietet Gewähr, dass im Steuererklärungsformular und den Hilfsblättern die rechnerischen Vorgänge richtig vollzogen werden. Ebenso ist die korrekte Übertragung von Resultaten aus Aufstellungen und Hilfsblättern in das Steuererklärungsformular gewährleistet. Zu erwähnen sind auch die einheitlich gestalteten Ausdrucke. All dies führt zu einer Beschleunigung und Verbesserung bei der Überprüfung und Verarbeitung der Steuererklärungen. Bei Steuererklärungen, die mit der CD-ROM Private Tax ausgefüllt werden, ist daher der Aufwand für die Gemeindesteuerämter und das kantonale Steueramt geringer

als bei Steuererklärungen, die von Hand oder mit einer anderen Steuererklärungssoftware ausgefüllt werden.

Die Gesuche um Erstreckung der Frist zur Einreichung der Steuererklärung werden überwiegend von hauptberuflich tätigen Steuervertretern eingereicht. Zur Begründung weisen diese in der Regel darauf hin, dass sie darauf angewiesen seien, ihre Arbeiten auf das Jahr verteilen zu können, oder dass die Beschaffung der notwendigen Unterlagen zu Verzögerungen führe. Mit der CD-ROM Private Tax kann daher kaum ein Rückgang der Fristerstreckungsgesuche erreicht werden.

Seit der Einführung der CD-ROM Private Tax besteht eine Hotline, die jeweils ab Mitte Januar bis Mitte April besetzt ist. Weiter wurde auch eine E-Mail-Adresse eingerichtet, an die Steuerpflichtige ihre Fragen zur Benutzung der CD-ROM und der Download-Version stellen können. Auf Grund der eingehenden Anfragen und Bemerkungen ist festzustellen, dass die Steuerpflichtigen mit der Steuererklärungssoftware des kantonalen Steueramtes sehr zufrieden sind. Insbesondere schätzen sie die automatisierten Berechnungen und Überträge aus Hilfsblättern und Aufstellungen in das Steuererklärungsformular. Geschätzt wird auch, dass die Datenübernahme aus dem Vorjahr oder die Datenübertragung in die nächste CD-ROM oder Download-Version möglich sind. Es wird allgemein bestätigt, dass das Ausfüllen der Steuererklärung wesentlich erleichtert wird.

Diese positive Beurteilung der Steuererklärungssoftware des kantonalen Steueramtes durch die Steuerpflichtigen zeigt sich auch in einer beachtlichen Steigerung des Absatzes der CD-ROM Private Tax. Während im Jahr 2001 noch rund 30'000 CD abgesetzt wurden, ist für das laufende Jahr 2002 mit einem Absatz von rund 43'000 CD zu rechnen.

Im laufenden Jahr 2002 wird die CD-ROM Private Tax zum Preis von Fr. 15 abgegeben; zudem wird für die Zustellung durch die Post das Porto berechnet. Gegen eine unentgeltliche Abgabe der CD-ROM an sämtliche Steuerpflichtigen sprechen die damit verbundenen Kosten. Zudem hätte dies zur Folge, dass die CD-ROM auch an Haushaltungen abgegeben würde, die über gar keinen PC verfügen. Ein solches Vorgehen ist schon aus ökologischen Überlegungen abzulehnen.

Demgegenüber dürfen die erwähnten sehr positiven Erfahrungen mit der CD-ROM Private Tax, insbesondere auch auf Seiten der Steuerbehörden, nicht ausser Acht gelassen werden. Für das nächste Jahr – d.h. die CD-ROM betreffend die Steuererklärung für die Steuerperiode 2002 – ist daher eine unentgeltliche Abgabe auf Verlangen vorgesehen. Ein Teil der sich daraus ergebenden Mehrkosten wird durch den geringeren administrativen Aufwand bei den Steuerbehörden wettgemacht werden können.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- Genehmigung der Teilrevision des Konkordates betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft Beschluss des Kantonsrates, 3948
- Bewilligung eines Zusatzkredites zum Rahmenkredit vom
 Juni 2000 für den Betrieb der Opernhaus Zürich AG (Spielzeiten 2000/01 bis 2005/06

Beschluss des Kantonsrates, 3950

 Bewilligung eines Zusatzkredites zum Rahmenkredit vom 21. August 2000 für den Betrieb der Genossenschaft des Theaters für den Kanton Zürich (Spielzeiten 2000/01 bis 2005/06)
 Beschluss des Kantonsrates, 3951

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

 Vollzugsstop von weiteren Landschaftsschutzmassnahmen im Kanton Zürich

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 30/2000, 3958

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

 Wirtschaftspolitische Zusammenarbeit des Kantons Zürich mit Nachbarkantonen und dem angrenzenden Ausland Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 207/1998, 3957

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- Verbleib der Hebammenschule Zürich im Kanton Zürich
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum
 Postulat KR-Nr. 14/2001, 3939
- Teilzeitarbeit für Ärztinnen und Ärzte
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 23/1999, 3959

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

 Bericht über die Verursachung von Kosten und den Bezug von Leistungen nach Geschlecht

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 188/1999, 3954

- Erstellen einer Generationenbilanz

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 245/1999, 3955

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 139. Sitzung vom 18. März 2002, 8.15 Uhr

Ersatzwahl in die Spezialkommission «Kirche und Staat»

Ratspräsident Martin Bornhauser: Gestützt auf Paragraf 65 Absatz 2 des Geschäftsreglementes orientiere ich Sie über die folgenden Ersatzwahlen:

Die Geschäftsleitung hat an ihrer Sitzung vom 11. April 2002 als neue Mitglieder der Spezialkommission «Kirche und Staat» gewählt:

Elisabeth Scheffeldt, Schlieren Johanna Tremp, Zürich.

Die beiden Gewählten ersetzen die aus der Kommission ausgetretenen Mitglieder Regina Bapst und Emy Lalli.

Sitzungsbeginn am nächsten Montag, 22. April 2002

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Geschäftsleitung hat beschlossen, die Sitzung vom nächsten Montag, 22. April 2002, erst um 9.15 Uhr zu beginnen. Dies soll Ihnen die Teilnahme an einem Parlamentarier-Frühstück mit Informationen im Zusammenhang mit der Wanderausstellung «Neugestaltung des Finanzausgleichs» ermöglichen. Dieser Anlass findet am Montag, 22. April 2002, ab 7.30 Uhr im Stadthaus von Zürich statt. Sie wurden bereits mit Sonderversand des Re-

gierungsrates über diese Wanderausstellung und ihre Begleitanlässe orientiert und eingeladen.

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für den ausgetretenen Beat Jaisli, Boppelsen (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 111/2002

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Vorgeschlagen wird:

Hany Urs, Niederhasli.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Somit erkläre ich Urs Hany als Mitglied der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit für gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Bankrates

für den zurückgetretenen Rolf Krämer, Zürich (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 112/2002

Ratspräsident Martin Bornhauser: Diese Traktandum haben wir abgesetzt, wie ich Ihnen eingangs mitgeteilt habe.

4. Weitergabe von Minderwertentschädigungen und Lärmschutzbeiträgen an Mieterinnen und Mieter

Postulat Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon), Ueli Keller (SP, Zürich) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 29. Oktober 2001 KR-Nr. 330/2001, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen, ob bei der Zusprechung von Minderwertentschädigungen für Fluglärm, respektive der Kostenübernahme für den Einbau von Schallschutzfenstern wegen Strassen- oder Fluglärm die betroffenen Grundeigentümer von Mietobjekten dazu verpflichtet werden können

- a) die Minderwertentschädigungen in Form von Mietreduktionen an die Mieterinnen und Mieter weiterzugeben
- b) für Schallschutzkosten, die von der öffentlichen Hand, respektive vom Anlagebetreiber übernommen werden, keine Mietzinserhöhungen vorzunehmen
- c) die Mieterschaft über den Bezug von Minderwertentschädigungen und Beiträge an Lärmschutzmassnahmen zu informieren.

Begründung:

Gestützt auf die Lärmschutzverordnung des Bundes sind Kanton und Gemeinden als Strassenbesitzer, respektive Kanton und Flughafen als Flughafenbetreiber verpflichtet, bei Überschreitung bestimmter Grenzwerte den Einbau von Schallschutzfenstern zu finanzieren. Das Lärmsanierungsprogramm entlang von Strassen ist seit einigen Jahren im Gang, für den Flughafen hat «Unique Zurich Airport» das Sanierungsprogramm 2010 aufgelegt, das jetzt schrittweise realisiert werden soll. In absehbarer Zeit ist auch mit ersten Rechtsmittelentscheiden über Minderwertentschädigungen wegen Fluglärm (Pilotfall Opfikon) und ersten Entschädigungszahlungen zu rechnen.

Der Einbau von Schallschutzfenstern ist aus mietrechtlicher Sicht eine Mehrleistung des Vermieters, die an sich zu einer Mieterhöhung berechtigt. Da die Kosten jedoch vom Anlagenbetreiber übernommen werden, ist eine Überwälzung im laufenden Mietverhältnis unzulässig, da sie dem Eigentümer einen Mehrertrag verschafft, ohne dass ihm zusätzlicher Aufwand entsteht. Erhält der Eigentümer eine Minderwertentschädigung wegen Lärm, so ergibt sich für ihn eine Sen-

kung der Liegenschaftskosten. Daraus entsteht für den Mieter gemäss Obligationenrecht ein Anspruch auf Reduktion der Miete (analog zur Situation bei der Senkung des Hypothekarzinses).

Aus mietrechtlicher Sicht ergibt sich demnach ein Überwälzungsverbot bei der Finanzierung von Schallschutzfenstern durch den Lärmerzeuger, respektive ein Reduktionsanspruch bei der Zusprechung von Minderwertentschädigungen. Allerdings besteht hier ein erhebliches Missbrauchspotenzial seitens der Vermieter, vor allem darum, weil in stark lärmbetroffenen Liegenschaften oft überwiegend ausländische Mieterinnen und Mieter wohnen, die kaum über mietrechtliche Kenntnisse verfügen. Von daher drängt es sich auf, dass der Staat, der die baulichen, respektive finanziellen Massnahmen ja auslöst, auch dafür sorgt, dass die am Ende betroffenen Mieterinnen und Mieter keinen Nachteil erleiden, respektive in den Genuss der finanziellen Verbesserungen kommen. Zentral ist vor allem, dass die Vermieter bei Entschädigungszahlungen von Amtes wegen verpflichtet werden, diese mietzinswirksam weiterzugeben, damit die betroffenen Mieterinnen und Mieter diese nicht einzeln einklagen müssen. Praktisch könnte dies verwirklicht werden, indem die Bezüger von Subventionen, respektive Ausgleichsleistungen in der entsprechenden Verfügung auf diese Verpflichtung hingewiesen werden.

Eine analoge Regelung ist im Entwurf zum Schaffhauser Energiegesetz enthalten, das zurzeit vom Kantonsrat vorberaten wird.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisen gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 330/2001 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Parkleitsystem

Postulat Peter F. Bielmann (CVP, Zürich), Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen) und Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen) vom 5. November 2001

KR-Nr. 336/2001, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass ein Ausbau des Parkleitsystems der Stadt Zürich (PLS) auf den Einfallsachsen in die Stadt Zürich (inklusive Autobahnraststätten) durch private Investoren möglich ist.

Begründung:

Am 23. Oktober 2001 konnte in der Stadt Zürich ein elektronisches Parkleitsystem in Betrieb genommen werden. Die Kosten für die Realisierung (8,6 Millionen Franken) werden durch eine zusätzlich erhobene Gebühr pro Parkhauseinfahrt gedeckt.

In seiner Antwort auf das Postulat 148/1994 betreffend Parkleitsystem Zürich Nord, weist die Regierung darauf hin, dass sich die Polizeidirektion darauf beschränkt, gegebenenfalls die Situation auf Strassen in ihrem Kompetenzbereich anzupassen.

Aufgrund der Finanzlage des Kantons ist nicht damit zu rechnen, dass sich der Kanton an einem Ausbau des Parkleitsystems beteiligen kann. Es wäre jedoch wünschenswert, die Automobilisten frühzeitig über das vorhandene Parkplatzangebot zu informieren und allenfalls auch weitere Kommunen und/oder Parkierungsanlagen in das System einzubeziehen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisen gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 336/2001 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Neue qualitäts- und motivationsfördernde Mitarbeiterbeurteilung an der Volksschule

Motion Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen), Werner Hürlimann (SVP, Uster) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 19. November 2001

KR-Nr. 347/2001, Entgegennahme als Postulat

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat raschmöglichst eine Vorlage zu unterbreiten, um die Form der heutigen MAB (Mitarbeiterbeurteilung) dahingehend zu ändern, dass nach der ersten Beurteilungsrunde der Lehrkräfte (Ende des Schuljahres 2002/2003) mit einem neuen qualitätsfördernden Modell weitergefahren werden kann. Begründung:

Das bestehende Mitarbeiterbeurteilungsmodell bedarf grundlegender Korrekturen. Repräsentative Umfragen belegen, dass das Vertrauen in die heutige Mitarbeiterbeurteilung (MAB) bei vielen betroffenen Lehrkräften und Schulpflegemitgliedern fehlt. Die Befragungen widerspiegeln eine deutliche Verschlechterung der Zufriedenheit der Beurteilten (zum Beispiel durch Konkurrenzsituation im Team), obschon in den meisten Fällen den Behördemitgliedern der Wille zu fairer Beurteilung bescheinigt wird. Eine Änderung drängt sich im Sinne der Schadensbegrenzung auf.

Eine der Hauptschwierigkeiten liegt in der hohen zeitlichen Belastung aller Beteiligten. Es bestehen auch berechtigte Zweifel, ob das Ziel der Qualitätssicherung oder gar Qualitätssteigerung mit dieser Form der Beurteilung erreicht wird. Es fehlen bei unbefriedigender Qualifikation die notwendigen fundierten Unterstützungsmassnahmen, welche zur Förderung der Beurteilten unabdingbar wären. Nicht beförderten Lehrkräften müssten die Schulbehörden nach den Standortbestimmungen Gelegenheit bieten, Massnahmen in Angriff zu nehmen, um Mängel auszugleichen und somit eine Verbesserung zu erzielen. Ebenfalls sollte durch eine kontinuierliche Überprüfung die Wirkung und der Erfolg dieser Unterstützung gemessen werden können. Der Aspekt der Lohnwirksamkeit darf in der neuen Form nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Die positive Grundhaltung der betroffenen Lehrkräfte und Schulbehörden ist das Fundament einer funktionierenden Beurteilung. Es ist darum unabdingbar, dass eine Modifikation der MAB so bald als möglich stattfindet, um den Verunsicherungen und dem gegenseitigen Misstrauen entgegenzuwirken. Die Verbesserungsanregungen der Beteiligten müssen im neuen Modell miteinbezogen werden, damit die Mitarbeiterbeurteilung effektiv zu einer Qualitätssicherung und -verbesserung in den öffentlichen Schulen führt.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist die Erstunterzeichnerin mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden? Das ist der Fall.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Michel Baumgartner beantragt Diskussion beziehungsweise Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

7. Sicherung der Regularität von ausserordentlich knappen Wahlund Abstimmungsergebnissen

Postulat Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon) und Hansruedi Schmid (SP, Richterswil) vom 19. November 2001

KR-Nr. 352/2001, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen so zu ergänzen, dass bei ausserordentlich knappen Wahl- und Abstimmungsergebnissen das Vorgehen der wahlleitenden Behörde klar und einheitlich geregelt ist. Insbesondere ist sicherzustellen, dass in einem solchen Fall die Zählung so lange wiederholt wird, bis zwei Mal das gleiche Ergebnis erzielt wird.

Begründung:

Der langwierige Wahlprozess in Winterthur hat gezeigt, dass bei knappen Wahlergebnissen Uneinigkeit darüber besteht, wie der Wählerwille eindeutig und glaubwürdig ermittelt werden kann. Es scheint richtig, dass für diese Fälle gesetzliche Vorgaben gemacht werden, die unabhängig von einer bestimmten politischen Konstellation eingehalten werden müssen. Auf jeden Fall entspricht es dem gesunden Menschenverstand, dass bei Stimmenunterschieden unter einer be-

stimmten absoluten Zahl das vorläufige Resultat durch eine zweite Zählung bestätigt werden muss.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Gustav Kessler (CVP, Dürnten): Ich stelle Antrag auf Nichtüberweisen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Gustav Kessler hat Antrag auf Nichtüberweisen gestellt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

8. Bericht zur Lese- und Schreibkompetenz von Schulabgängerinnen und Schulabgängern

Postulat Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon), Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Emy Lalli (SP, Zürich) vom 19. November 2001

KR-Nr. 353/2001, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, Kriterien und Instrumente zu entwickeln, um die mangelnde Lese- und Schreibkompetenz bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern im Kanton Zürich zu erfassen, jährlich darüber zu berichten und die entsprechenden Zahlen zu veröffentlichen.

Begründung:

Rund 10 Prozent aller Erwachsenen, die unsere Schulen besuchten, haben bedeutende Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben.

Dies sagt der 1999 im Rahmen der OECD Studie zum Illetrismus veröffentlichte Bericht zur Situation in der Schweiz.

Ob und wie sich nun diese Zahl gesamtschweizerisch und im Kanton Zürich seither verändert hat oder nicht, ist nicht feststellbar, da es weder Kriterien noch Instrumente zur Erfassung der mangelnden

Sprachkompetenz gibt. Das Fehlen von verlässlichen Zahlen trägt entweder zu einer Verharmlosung oder zu einer Überschätzung der Problematik bei.

Um jedoch rechtzeitig die notwendigen politischen Konsequenzen zu ziehen, müssen Untersuchungen zur quantitativen Entwicklung der mangelnden Lese- und Schreibfähigkeit auf einer wissenschaftlichen Basis regelmässig durchgeführt werden.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisen gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 353/2001 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Gleichlange Spiesse für die EKZ gegenüber den Mitbewerbern im Elektrizitätsmarkt

Postulat Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen), Kurt Bosshard (SVP, Uster) und Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) vom 3. Dezember 2001

KR-Nr. 367/2001, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass die EKZ des Kantons Zürich gegenüber ihren in- und ausländischen Mitbewerbern gleichlange Spiesse und den entsprechenden Freiraum für Vertragverhandlungen erhalten.

Begründung:

Durch das Nein des Zürcher Stimmvolkes zur Rechtsformänderung und das Nein für den Zusammenschluss in die Axpo-Gruppe entstanden für die EKZ erhebliche Wettbewerbsnachteile. Das Ja zur EWZ-Abstimmung in der Stadt Zürich verstärkt diese Nachteile zusätzlich.

Der Kanton Zürich, als Grossaktionär der EKZ und der NOK, muss also grosses Interesse daran haben, dass die EKZ mit den Angeboten ihrer Mitbewerber mithalten können.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisen gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 367/2001 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Massnahmen zur Eindämmung von Mehrverkehr in den Kanton und die Stadt Zürich auf Grund des Ausbaus des Bareggtunnels

Postulat Lucius Dürr (CVP, Zürich), Ueli Keller (SP, Zürich) und Daniel Vischer (Grüne, Zürich) vom 3. Dezember 2001

KR-Nr. 368/2001, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, diejenigen flankierenden Massnahmen zu ergreifen, welche zur Eindämmung von Mehrverkehr in den Kanton und in die Stadt Zürich aufgrund des Ausbaus des Bareggtunnels führen.

Begründung:

Der Ausbau des Bareggtunnels wird zügig vorangetrieben, weshalb mit der fristgerechten Eröffnung gerechnet werden kann. Damit ist auch jener erhebliche Mehrverkehr in Sichtweite, mit welchem durch die Erweiterung des Tunnels erfahrungsgemäss gerechnet werden muss. Zumindest teilweise wird der Mehrverkehr direkt in die Stadt Zürich führen, sei es durch die Gemeinden des Limmattales, sei es ab Hardturm in die Quartiere Zürichs. Besonders betroffen werden die Quartiere Höngg, Wipkingen, Oberstrass und Unterstrass sein.

Obwohl mit einem ähnlichen Postulat im Jahre 1994 auf diese Problematik hingewiesen wurde und obwohl der Zürcher Stadtrat bereits mehrfach Massnahmen im Bereich Grünau gefordert hatte, sind bis heute keine solchen ergriffen worden. Diese Entwicklung ist jedoch für die Zürcher Bevölkerung nicht zumutbar.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisen gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 368/2001 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Verzicht auf mündliche Einvernahme von jugendlichen Ersttäterinnen und Ersttätern

Postulat der JUKO, Präsident Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), vom 17. Dezember 2001

KR-Nr. 392/2001, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Bei Übertretungen, in welche jugendliche Ersttäterinnen und Ersttätern involviert sind, verzichten die Jugendanwaltschaften wegen der hohen Pendenzenlasten in den meisten Fällen auf die mündliche Einvernahme – im Sinne einer vor Monaten getroffenen «Notmassnahme». Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, welche Massnahmen zu ergreifen sind, um wiederum eine befriedigende Lösung zu erreichen.

Begründung:

Im Jahre 2000 betrug die durchschnittliche Zahl Pendenzen pro Jugendanwalt/-anwältin 113 Fälle. Eine Trendwende scheint sich aufgrund der während des Jahres 2001 erhobenen Zahlen (Stichtag 30. September 2001) nicht abzuzeichnen.

Der Verzicht auf mündliche Einvernahmen ist längerfristig nicht verantwortbar. Gerade bei mutmasslichen Ersttäterinnen und Ersttätern können Defizite erzieherischer, psychischer Art etc. zum Vorschein kommen. Durch blosse schriftliche Sanktionierung wird die Möglichkeit, frühzeitig erzieherisch, korrigierend und präventiv zu wirken, allzu schnell aus der Hand gegeben. Zudem besteht bei Jugendlichen das Problem, dass der unmittelbare Bezug zur Tat nicht mehr gegeben ist, wenn die Sanktion erst längere Zeit nach der Tat erfolgt. Je schneller die Einvernahme stattfindet und damit die Folgen einer Tat aufgezeigt werden können, desto besser ist die erwünschte Wirkung.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisen gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 392/2001 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Vorsorgeprogramm gegen Brustkrebs bei Frauen über 50 Jahren

Postulat Käthi Furrer (SP, Dachsen), Erika Ziltener (SP, Zürich) und Claudia Balocco (SP, Zürich) vom 7. Januar 2002

KR-Nr. 1/2002, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu veranlassen, dass im Kanton Zürich ein Vorsorgeprogramm zur Früherkennung von Brustkrebs bei Frauen über 50 Jahren eingerichtet wird, und dafür zu sorgen, dass dieses Vorsorgeprogramm nach den hohen Qualitätsmassstäben des nationalen Mammografie-Screening-Programms durchgeführt wird.

Begründung:

Brustkrebs ist in der Schweiz die häufigste Krebs-Todesursache bei Frauen. Gefährdet sind besonders Frauen ab 50. Vorsorgeuntersuchungen mittels eines so genannten Mammografie-Screenings dienen der Früherkennung von Brustkrebs. Diese Vorsorgeuntersuchungen greifen aber nur, wenn sie systematisch und von ausgewiesenem Fachpersonal durchgeführt werden. Die Qualität und Professionalität bei der Durchführung der Untersuchung spielen eine zentrale Rolle. Unsachgemäss durchgeführte Mammografien sind oft nutzlos oder können sogar schaden. Gegen mangelhaftes Mammografieren ist im In- und Ausland berechtigte Kritik laut geworden. Umso wichtiger ist es, bei Mammografie-Programmen höchste Qualitätsmassstäbe anzusetzen.

Die Qualitätssicherung kann einerseits durch die Einhaltung der EU-Richtlinien, die der Bundesrat im Rahmen des nationalen Mammografie-Screening-Programms als zwingende Voraussetzung bezeichnet hat, gewährleistet werden, anderseits durch die Konzentration bei der Durchführung auf einige wenige Kompetenzzentren, welche über die nötige Ausrüstung verfügen und dank der regelmässigen und häufigen Praxis zur erwähnten, unerlässlichen Professionalität führen.

Bisher kennen in der Schweiz nur die Kantone Waadt, Genf und Wallis Mammografie-Programme zur systematischen Kontrolle von Frauen über 50 Jahren. Es ist bekannt, dass viele Frauen das Risiko, Brustkrebs zu bekommen, noch immer unterschätzen und unsere Gesellschaft den Brustkrebs noch wenig thematisiert.

Die vorsorgliche Mammografie gehört in den drei genannten Kantonen für Frauen von 50 bis 69 Jahren zu den Pflichtleistungen der Krankenkassen. In der Grundversicherung wird sie nur vergütet, wenn sie im Rahmen eines Programmes stattfindet. Dies ist heute im Kanton Zürich allerdings nicht möglich. Die heutige Praxis ist zudem unsozial, weil Frauen, die sich auf privater Basis mammografieren lassen, sich mit Franchise und Selbstbehalt an der Untersuchung beteiligen müssen.

Kantonale Vorsorgeprogramme können qualitativ überprüft werden und sind kostengünstiger. Den Frauen – und damit den Krankenkassen – erspart ein Programm jeweils eine Arztkonsultation.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ursula Moor-Schwarz (SVP, Höri): Ich stelle Antrag auf Nichtüberweisen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ursula Moor beantragt Nichtüberweisen. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

13. Sensibilisierungs- und Präventionskampagne über Brustkrebs Postulat Claudia Balocco (SP, Zürich), Erika Ziltener (SP, Zürich) und Käthi Furrer (SP, Dachsen) vom 7. Januar 2002

KR-Nr. 2/2002, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine kantonale Kampagne zu lancieren, welche Frauen für die Gefahr der Erkrankung an Brustkrebs sensibilisiert und sie mit möglichen Vorsorgemassnahmen und (Selbst-) Untersuchungen bekannt macht. Besonderes Augenmerk ist auf die Information von jungen Frauen und von Frauen aus anderen Kulturkreisen zu legen.

Dabei soll wo möglich auch auf bestehende Institutionen als Multiplikatoren zurückgegriffen werden. Dies bedingt interne Schulung und Information und die Bereitstellung jeweils zielgruppengerechter Informationsunterlagen.

Begründung:

Nach wie vor besteht bei vielen Frauen grosse Unwissenheit im Zusammenhang mit Brustkrebs, obwohl dies eine der häufigsten Todesursachen für Frauen ist. Zu dieser Unwissenheit kommt ein Verdrängungseffekt hinzu. Dies hält viele Frauen, nicht zuletzt viele junge Frauen oder Frauen aus anderen Kulturkreisen, davon ab, sich zum Beispiel selber regelmässig die Brust abzutasten. Eine Sensibilisierungs- und Präventionskampagne könnte hier wertvolle Aufklärungsarbeit leisten, die zur Früherkennung von Krankheiten führen kann und sich somit längerfristig nicht zuletzt auch finanziell auszahlt. Der Kanton Zürich sollte hier, wie einst bei der Suchtprävention, eine Pilot- und Vorbildfunktion einnehmen und so zur Enttabuisierung des Brustkrebs-Selbstuntersuchs beitragen. Eine geschickte Kampagne in der Öffentlichkeit könnte hier einiges bewirken.

Zumindest zu einem Teil kann und soll aber auch auf bestehende Institutionen wie zum Beispiel die Schule, Treffpunkte für ausländische Frauen, Elternberatungsstellen etc. zurückgegriffen werden. Diese Kanäle könnten für die Verbreitung von Informationen, aber auch für die Durchführung von Veranstaltungen genutzt werden und könnten bei Bedarf den Kontakt zu Fachpersonen vermitteln.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ursula Moor-Schwarz (SVP, Höri): Ich stelle Antrag auf Nichtüberweisen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ursula Moor beantragt Nichtüberweisen. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

14. Führung der Eurocity-Züge von Zürich nach Wien über Sargans anstatt St. Gallen-Bregenz

Postulat Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Vinzenz Bütler (CVP, Wädenswil), Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil) und Mitunterzeichnende vom 7. Januar 2002

KR-Nr. 5 /2002, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, bei der Generaldirektion der SBB darauf hinzuwirken, dass die Eurocity-Züge Innsbruck-Salzburg-Wien weiterhin über Sargans geführt werden. Gleichzeitig soll mit geeigneten Massnahmen dafür gesorgt werden, dass ab Zürich via Flughafen vermehrt Direktverbindungen nach Bregenz angeboten werden.

«Nach Wien lässt man sich fahren» – dies war der Slogan einer Plakatkampagne, mit welcher vor Jahren für die Bahnverbindung nach Wien geworben wurde. Seither wurde das Angebot abgebaut, heute verkehren nur noch zwei direkte Tages- und ein direkter Nachtzug dorthin. Aus der NZZ war am 19. November 2001 zu entnehmen, dass ab 2006 alle Tageszüge nach Wien über Flughafen–St. Gallen–Bregenz–Feldkirch, anstatt über Sargans nach Wien geleitet werden sollen. Auf diese Weise solle die Bevölkerung aus dem Vorarlberg besser an den Flughafen Zürich angebunden und eine innerösterreichische Verbindung verbessert werden. Dies darf nicht zu Lasten der Direktverbindung Zürich–Innsbruck–Salzburg–Wien erfolgen, denn damit wird beispielsweise die ohnehin nicht attraktive Reisezeit Zürich–Innsbruck um weitere 45 Minuten oder um rund 25 % verlängert.

Es gilt, nach Lösungen zu suchen, welche beide Anliegen erfüllen – häufigere direkte Verbindungen ab Zürich nach Bregenz und weiterhin direkte Verbindungen über Sargans–Buchs nach Innsbruck–Wien, verbunden mit attraktiveren Abfahrts- und Ankunftszeiten in Zürich.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisen gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 5/2002 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Änderung des § 79 (Ferienanspruch) und des § 80 (Stundenlohn) der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz

Postulat Luc Pillard (SP, Illnau-Effretikon) und Chantal Galladé (SP, Winterthur) vom 28. Januar 2002

KR-Nr. 34/2002, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, den § 79, Abs. 1 der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz wie folgt zu ändern:

Den voll- und teilzeitbeschäftigten Angestellten steht im Kalenderjahr folgender Ferienanspruch zu:

Bis und mit dem Kalenderjahr, in dem sie das 20. Altersjahr vollenden, sowie als Lehrlinge	6 Wochen
Vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem sie das 21. Altersjahr vollenden	5 Wochen
Vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem sie das 50. Altersjahr vollenden	6 Wochen
Vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem sie das 60. Altersjahr vollenden	7 Wochen

Der Regierungsrat wird ferner eingeladen, den § 80, Abs. 1 der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz entsprechend den Änderungen im § 79 anzupassen.

Begründung:

Ein guter Arbeitgeber zeichnet sich durch verschiedene Leistungen zuhanden der Arbeitnehmenden aus. Eine dieser Leistungen ist die Möglichkeit zum Bezug von Ferien. Im Sinne einer zeitgemässen Personalpolitik und der Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt sind die Ferienansprüche der kantonalen Angestellten zu erhöhen. Viele Unternehmungen in der Schweiz bieten ihren Angestellten bereits die oben aufgeführten Ferienansprüche und machen sich so als Arbeitgebende attraktiver. Es ist auch im Interesse der Arbeitgebenden, dass Mitarbeitende in einer komplexen und schneller werdenden Arbeitswelt genügend Ruhe und Erholung erhalten.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Pierre-André Duc (SVP, Zumikon): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Pierre-André Duc beantragt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

16. Die Erstellung einer Bilanz über die im Kanton Zürich anfallenden und an den Bund abzuführenden Abgaben sowie deren Rückfluss

Postulat Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon), Lukas Briner (FDP, Uster) und Thomas Isler (FDP, Rüschlikon) vom 11. Februar 2002 KR-Nr. 56/2002, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat soll einen ausführlichen Bericht über sämtliche Abgaben erstellen, die durch die Wohnbevölkerung und die Wirt-

schaft entrichtet und an den Bund abgeführt werden. Wie viel von diesen Mitteln fliessen an den Kanton Zürich zurück? Falls im Kanton Zürich mehr direkte Abgaben erhoben werden, als wieder an den Kanton zurückfliessen, wie wird dieser Effekt im Neuen Finanzausgleich (NFA) berücksichtigt und wie sieht die Gesamtbilanz für den Kanton Zürich inklusive NFA aus? Wie viele Mittel fliessen aus dem Kanton ab und wie viele kommen zurück?

Begründung:

Der Wirtschaftsmagnet Zürich erfüllt wichtige Aufgaben für die ganze Schweiz. In den letzten Jahren konnte aber die Infrastruktur nicht so ausgebaut werden, wie dies nötig ist, um ein führender europäischer Wirtschaftsraum zu sein. Der Kanton Zürich gehört bald zu den letzten Kantonen in welchen die Nationalstrassen noch voll ausgebaut werden. Zweispurige Strassen in der Region Zürich müssen mehr Verkehr bewältigen als der Gotthardtunnel. Vierspurige, zum Teil richtungsgetrennte Autobahnen sind nicht einmal im Nationalstrassennetz integriert, um den Zürchern diese Beiträge nicht zukommen lassen zu müssen. (Oberland- Autobahn). Neben den Strassen lösen auch der öffentliche Verkehr und der Flughafen sehr hohe Investitionen aus. Oftmals fehlt das Geld, um diese Infrastrukturbauten und die notwendigen Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung zu bezahlen.

Neben den direkten Steuern fallen aber viele indirekte Abgaben und die Mehrwertsteuer an, die zum Teil zweckgebunden sind. Es ist wichtig, einmal aufzuzeigen, wie viel von diesen Abgaben, die im Kanton Zürich erhoben werden, an den Bund gehen und wie viel von diesem Geld wieder an den Kanton Zürich zurückfliesst.

Die einzelnen Zahlen sollen mit Vergleichsgrössen wie zum Beispiel pro Kopf der Bevölkerung, Anteil am Bruttoinlandprodukt usw. untermauert werden.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisen gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 56/2002 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Praxisfestlegungen zum gewerbsmässigen Wertschriftenhandel

Postulat Severin Huber (FDP, Dielsdorf) und Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg) vom 11. Februar 2002

KR-Nr. 58/2002, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, zur besseren steuerlichen Beurteilung des gewerbsmässigen Wertschriftenhandels ähnliche Kriterien wie der Kanton Bern festzulegen, die zum Verzicht auf die Besteuerung von Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit führen und somit dann auch nicht weiter geprüft werden müssen (Negativkatalog).

Begründung:

Für die Annahme einer Erwerbstätigkeit ist nach bundesgerichtlicher Praxis entscheidend, dass die pflichtige Person eine Tätigkeit entfaltet, die gemäss einem oder mehrerer Indizien (wie zum Beispiel Häufigkeit der Transaktionen, planmässiges Vorgehen, Risikobereitschaft, kurze Haltedauer, Einsatz Fremdmittel, Fachkenntnisse) in ihrer Gesamtheit auf Erwerb ausgerichtet war. Der Begriff der «selbstständigen Erwerbstätigkeit» gewinnt durch diese Indizien besonders deshalb keine schärferen Konturen, weil nach Bundesgericht jedes dieser Indizien zusammen mit anderen, im Einzelfall jedoch unter Umständen auch bereits allein zur Annahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit ausreichen kann.

Dieser Zustand der Rechtsunsicherheit ist unserer Verfassungs- und Rechtstradition unwürdig. Es ist deshalb die Aufgabe des Gesetzgebers dafür zu sorgen, dass in diesem Zusammenhang mit einem Negativkatalog klare Abgrenzungskriterien aufgestellt werden, unter welchen Bedingungen keine selbstständige Erwerbstätigkeit sondern blosse Vermögensverwaltung vorliegt.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP; Zollikon): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Elisabeth Derisiotis beantragt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

18. Raumplanerische Konsequenzen von Fluglärm-Grenzwerten

Dringliches Postulat Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Willy Germann (CVP, Winterthur) und Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) vom 11. März 2002

KR-Nr. 79/2002, RRB-Nr. 543/27. März 2002 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Mit Beschluss und anschliessender Medienorientierung vom 20. Februar 2002 ersucht der Regierungsrat den Bundesrat, die Fluglärmgrenzwerte so abzuändern, dass die Grenze Tag/Nacht um eine Stunde auf 23 Uhr verschoben wird.

Er begründet diese Intervention mit den raumplanerischen Folgen von Nachtflügen; es seien auf Grund einiger weniger Nachtflüge in zahlreichen Gemeinden Einschränkungen der Bautätigkeit notwendig, was unverhältnismässig sei.

Es liegt im Interesse des Luftverkehrs, dass in Zukunft die Bautätigkeit in neu belasteten Gebieten möglichst klein gehalten wird, hier sind ja in der Vergangenheit nach allgemeiner Meinung grosse raumplanerische Fehler begangen worden. Im Interesse der betroffenen Gemeinden liegt es, dass die volkswirtschaftliche Bedeutung von Nachtflügen (wie vom Regierungsrat in seiner Flughafenpolitik festgeschrieben) gegen die Belastung der Bevölkerung ernsthaft abgewogen wird. Nur solange Flüge zwischen 22 und 23 Uhr Nachtflüge sind, findet eine solche Abwägung statt. Es ist anzunehmen, dass eine Erleichterung in dieser Randstunde zu einer Zunahme solcher Spätflüge und zu einer Mehrbelastung der Bevölkerung in den heiklen Einschlafstunden sowie zu entsprechenden Gesundheitsrisiken führen wird.

Aus diesen Gründen bitten wir den Regierungsrat, das Bundesgerichtsurteil samt seinen raumplanerischen Konsequenzen zu akzeptieren und umzusetzen.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 18. März 2002 dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Gemäss Lärmschutzverordnung (LSV; SR 814.41) sind die Fluglärm-Grenzwerte für die Nachtstunden (22-23 Uhr, 23-24 Uhr und 05-06 Uhr) grundsätzlich tiefer als für die Tagstunden und überdies für die drei Nachtstunden je unterschiedlich angesetzt. Im Gegensatz zu anderen Lärmarten wie z.B. Strassen- oder Bahnlärm, bei denen die Nachtstunden von 22-06 Uhr für die Berechnung des Lärms gesamthaft zu beurteilen sind, müssen für den Fluglärm die Nachtstunden für die Berechnung des Lärms einzeln bewertet werden. Dies führt dazu, dass die errechnete Lärmbelastung für die fraglichen drei Stunden je massgeblich vom Einzelereignis geprägt ist. Die separate rechnerische Berücksichtigung der Nachtstunde von 22-23 Uhr bewirkt, dass (dargestellt am heute gültigen, provisorischen Betriebsreglement) bei rund 30 Bewegungen pro Nacht Planungswertverletzungen für die Empfindlichkeitsstufe ES II bis Künten AG im Westen, Kaiserstuhl AG im Norden und Truttikon und Elsau im Osten entstehen. Im Gegensatz dazu ergibt die 16-Stunden-Belastung von 06-22 Uhr bei rund 920 Bewegungen eine wesentlich geringere Ausdehnung der Flächen mit Planungswertverletzungen. Für die gleiche Empfindlichkeitsstufe treten solche im Westen nur bis Geroldswil, im Norden zwar ebenfalls bis Kaiserstuhl, aber mit weit geringerer Flächenbelastung, im Osten nur bis Pfungen und im Süden nur bis Wallisellen auf. Mit den Grundsätzen zur Flughafenpolitk nach vollzogener Verselbstständigung des Flughafens hat der Regierungsrat festgelegt, dass inskünftig zwischen 23 und 06 Uhr keine geplanten Starts und Landungen mehr stattfinden dürfen und dass die geplanten Starts zwischen 22 und 23 Uhr nur dann zugelassen sind, wenn der Nachweis erbracht ist, dass sie nicht vor 22 Uhr durchgeführt werden können und zur Aufrechterhaltung der Hub-Funktion des Flughafens unabdingbar sind. Mit dem neuen Betriebsreglement wird deshalb gegenüber dem heutigen 3-Stunden-Nachtbetrieb lediglich noch der Betrieb während einer Nachtstunde möglich bleiben; diese Möglichkeit ist überdies derart eingeschränkt, dass - entgegen den Befürchtungen der Postulanten – keine massgebliche Erhöhung den Bewegungszahl erfolgen kann. Die Nachtruhe erhöht sich damit von bisher fünf auf sieben Stunden. Diese neue Regelung der Nachtruhe erlaubt es nicht nur, sondern, in Berücksichtigung weiterer mit der Lärmfrage im Zusammenhang stehender öffentlicher Interessen, gebietet sogar, die Berechnungsweise der Fluglärm-Grenzwerte und damit auch deren Abweichen von der Berechnungsweise der Grenzwerte bei anderen Verkehrsträgern zu überprüfen.

Es ist dabei insbesondere zu beachten, dass nach Art. 29 LSV bei Überschreitung der Planungswerte die Ausscheidung neuer Bauzonen mit erhöhtem Lärmschutzbedürfnis und nach Art. 30 LSV die Erschliessung bestehender, nicht gemäss Art. 19 RPG (SR 700) erschlossener Bauzonen, nicht mehr zulässig ist. Die Einzonung neuer Bauzonen ist im heutigen Zeitpunkt zwar von untergeordneter Bedeutung. Hingegen kommt der Erschliessung bestehender Bauzonen beachtliche Bedeutung zu. Die dort von der Öffentlichkeit zu leistende Groberschliessung ist zum überwiegenden Teil bereits erstellt. Kanton und Gemeinden haben dafür, auch im öffentlichen Verkehr, Millionenbeträge aufgewendet. Diese Vorleistungen gehen endgültig verloren, wenn diese Bauzonen nicht mehr weiter – es fehlt meist nur die vom Privaten zu erbringende Feinerschliessung – erschlossen und danach überbaut werden dürfen. Solche Einschränkungen sollen nur da entstehen, wo dies auf Grund der tatsächlichen Lärmsituation erforderlich ist, nicht aber auf Grund einer kaum mehr einleuchtenden Berechnungsweise.

Neben dem Schutz der Investitionen der öffentlichen Hand gibt es aber massgebliche raumplanerische und staats- bzw. gesellschaftspolitische Interessen, die es zu gewichten gilt. Bestand und Weiterentwicklung der Flughafengemeinden sollen nicht ohne Not gefährdet und nicht mehr als notwendig eingeschränkt werden. Diesen Anliegen hat der Kantonsrat bereits dadurch Rechnung getragen, als gemäss kantonalem Richtplan der Weiterentwicklung auch der vom Fluglärm direkt betroffenen Gemeinden ein überwiegendes Interesse zugebilligt worden ist. Insbesondere ist es wichtig, dass den Gemeinden, die wegen der einen Nachtbetriebsstunde mit ihrem gesamten Bauzonengebiet von Planungswertüberschreitungen betroffen werden, eine Weiterentwicklung zugestanden wird. Dies ist aber nur möglich, wenn die dominante lärmtechnische Bedeutung dieser Nachtbetriebsstunde auf einen nachvollziehbaren Wert gesenkt wird.

Diese Gründe haben den Regierungsrat bewogen, beim Bund das Gesuch zu stellen, mit einer Änderung der LSV die eine Nachtbetriebsstunde rechnerisch dem Tagesbetrieb zuzuordnen. Damit soll aber nicht, wie von den Postulanten befürchtet, von den Grundsätzen des Regierungsrates zur Flughafenpolitik abgewichen, sondern eine den

verschiedenen öffentlichen Interessen ausgewogener Rechnung tragende Lösung ermöglicht werden.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Mit seinem Antrag, die Lärmschutzverordnung zu ändern, hat der Regierungsrat uns ein schönes trojanisches Osterei gelegt. Die Lärmschutzverordnung, das zur Erinnerung,
ist fast so alt wie ich – wenigstens in den Anfängen. Sie hat etwa 15
Jahre intensive Beratungen in den Expertendiskussionen in Bern hinter sich. Sie wurde leider – dies wurde von allen Seiten jahrelang immer wieder als Mangel gerügt – erst vom Bundesrat verabschiedet, als
der Flughafenausbau, als das ganze Wachstum des Luftverkehrs bereits nicht mehr von dieser Lärmschutzverordnung beeinflusst werden
konnte.

Dieses Ärgernis Lärmschutzverordnung wurde dann vom Bundesgericht gegen den Antrag des Bundesrates im letzten Jahr unserer Meinung nach und gemäss unserer Hoffnung endgültig geklärt – die Lärmschutzverordnung, die ja bekanntlich nicht uns vor dem Lärm schützt, sondern die bloss regelt, wo welche Massnahmen an Gebäuden notwendig sind und welche Entschädigungen bezahlt werden. Wie der Fluglärm verteilt wird, ist ja heute – und davon können Sie sich fast täglich an irgendwelchen Protestversammlungen und Krisensitzungen überzeugen – Gegenstand eines äusserst zähen Ringens. Ich kann Ihnen heute schon sagen: Es werden einige Tausend, wenn nicht gar über zehntausend Einsprachen allein gegen das provisorische Betriebsreglement, das diesen Herbst in Kraft treten soll, in Bern eingehen.

Der Regierungsrat beantragt also, diese kaum verabschiedete, jahrelang erarbeitete Lärmschutzverordnung schon wieder zu ändern, und zwar eben aufzuweichen. Er will also, dass weniger Massnahmen an Gebäuden gegen den Fluglärm getroffen werden müssen und dass betroffene Grundeigentümer weniger Entschädigungen erhalten. Dies ist ein Trick. Hier wird nicht mit offenen Karten gespielt.

Ich muss aber gleichzeitig den Regierungsrat auch ein bisschen verstehen. Es sind Reklamationen von weit entfernten Gemeinden eingegangen, die Baubeschränkungen befürchtet haben. Die betroffene Bevölkerung aber versteht die Welt nicht mehr. Wie soll das Vertrauen

in die Regierung jemals wieder hergestellt werden, wenn, kaum verabschiedet, diese Lärmschutzverordnung bereits wieder geändert werden soll, wenn wieder gebaut werden soll in den Lärmzonen? Wie soll das Vertrauen der Grundeigentümer hergestellt werden, wenn die Entschädigungen wieder eingespart werden sollen? Und wie soll das Vertrauen in die Politik des Regierungsrates, die er im August 2000 formuliert hat, gesteigert werden, wenn er dafür sorgt, dass Nachtflüge wieder billiger werden sollen, indem eben weniger Zonen betroffen sein sollen von den entsprechenden Einschränkungen?

Die betroffenen Gebiete sind unbekannt. Wir wissen nicht, in welchen Gebieten diese Änderung welche Auswirkungen genau hat, denn wir wissen nicht, wo dieses Jahr nach dem 27. Oktober 2002 und wo in drei Jahren, wenn das Betriebsreglement definitiv ist, geflogen werden kann. Es ist heute vielleicht im Weinland. Viele rechnen damit, dass jetzt die Zone Rhein-Töss-Thur von diesen Einschränkungen auf Grund des Nachtfluglärms betroffen sein wird. Es kann aber genau so gut das Zürcher Oberland sein. Es kann auch das Tösstal sein, das wissen wir nicht.

Sie haben kürzlich viel Post erhalten von Gemeinden, die sich gegen diese Änderungen gewehrt haben. Und unsere Baudirektorin Dorothée Fierz ist, glaube ich, ziemlich überrascht gewesen, denn sie hat gemeint, sie tue für die Gemeinden etwas Gutes. Es hat sich aber herausgestellt, dass wesentlich mehr Gemeinden protestieren, lauthals protestieren. Die Gemeinden, die ich vertrete, Opfikon, Wallisellen, Dietlikon, Bassersdorf, Wangen-Brüttisellen, Dübendorf, die so genannten Task Force Süd-Gemeinden, haben ganz klar gesagt: Diese Änderung wollen wir nicht. Wir haben das Vertrauen nicht, dass der Regierungsrat die Nachtflüge einschränkt.

Die heutige Diskussion ist ja auch – und das werden wir in drei Wochen wieder erleben – geprägt vom Abkommen mit Deutschland, das sehr in Diskussion ist und angegriffen wird. Wir wissen nicht, welche Auswirkungen dieses Abkommen hat. Wir wissen auch nicht, wie es mit der «Swiss» weiter geht. Natürlich freuen wir uns von der SP, dass der Start einmal gelungen ist, so wie wir uns das vorgestellt haben, aber wie es mit der Allianz in den nächsten zwei, drei Jahren weiter geht, das wissen wir nicht. Es könnte sein, dass neue Carrier mehr Nachtflüge in Kloten machen wollen. Um das zu verhindern, brauchen wir diesen Schutz vor Nachtlärm.

Es ist ziemlich klar, diese Änderung, die ja darin besteht, dass die Zeit zwischen 10 und 23 Uhr neu zum Tag gezählt wird, wahrscheinlich vor dem Bundesgericht keinen Bestand haben wird. Es ist völlig sinnlos, ein solches Gesuch zu stellen, das Vertrauen der Bevölkerung zu erschüttern, die Gemeinden aufzuscheuchen, ein neues Kampffeld zu eröffnen mit der Aussicht, wieder einen neuen Prozess in Lausanne führen zu müssen und am Schluss dort zu unterliegen. Ich glaube, der Bundesrat wird nach seiner ersten Niederlage in Lausanne nicht schon wieder auf Antrag einiger Zürcher Gemeinden eine Niederlage in Lausanne riskieren. Ich bitte Sie deshalb, unterstützen Sie die Gemeinden, die Ihnen geschrieben haben, die Gemeinden, die Sie zum Teil auch hier vertreten, diesen Schnellschuss des Regierungsrates zu stoppen. Ich danke Ihnen im Voraus für die Überweisung des Postulates.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich bedaure, dass Baudirektorin Dorothée Fierz nicht anwesend ist. Ich weiss nicht, ob das mit dem Sechseläuten zu tun hat.

Es ist noch nicht lange her, dass die Zürcher Regierung eine Flugverkehrspolitik formuliert hat – eine Politik, in der neben wirtschaftlichen Interessen auch Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner angemessen berücksichtigt werden sollten. Die Entwicklung der letzten zwei Jahre zeigt allerdings, dass Flugverkehrspolitik mehr in Bern und sogar in Berlin gemacht wird als in Zürich.

Nun, kann man der Zürcher Regierung vertrauen, dass sie es ernst meint mit den anderen Interessen? Einerseits kämpfte die Regierung – erfreulicherweise, möchte ich sagen – für eine Nachtflugsperre von 23 bis 6 Uhr und wurde vom Bundesgericht gestützt. Andererseits möchte sie die Beschränkungen für den Betrieb zwischen 22 und 23 Uhr aufweichen. Und sie riskiert damit, dass Schleusen geöffnet werden, nicht im Kanton selber, sondern auf höherer Ebene.

Die Regierung schiebt raumplanerische Überlegungen vor. Im Hintergrund aber dürften finanzpolitische Erwägungen stehen. Mit geringeren Perimetern dank des Tagesbetriebs zwischen 22 und 23 Uhr würden hohe Entschädigungsforderungen entfallen – Forderungen an die Gemeinden, Forderungen an den Kanton und bei formellen Enteignungstatbeständen Forderungen auch an die Unique. Es soll also das unbedachte Handeln bei der Verselbstständigung des Flughafens

etwas abgefedert werden. Dies widerspricht aber Treu und Glauben gegenüber den Grundeigentümern und auch den anderen Bewohnern – den Grundeigentümern, die als Vermieter durch einen kaum nachvollziehbaren Gerichtsentscheid aus Bülach ohnehin benachteiligt werden.

Stossend am Schreiben der Regierung ist die Argumentation, die Bevölkerung empfinde den Fluglärm zwischen 22 und 23 Uhr als nicht sehr störend. Das ist zynisch! Gewiss, für nicht wenige ist diese Nachtstunde noch keine Schlafstunde. Aber denken Sie an all jene, für die diese Einschlafstunde sehr wichtig ist! Denken Sie an die Kinder, deren Schlafdefizite in der Schule deutlich spürbar sind! Denken Sie an die Kranken, an die Betagten! Gewiss, es wird bei Einzonungen und Abzonungen Härtefälle geben. Diese könnten aber fallweise, also ohne eine flächendeckende Aufweichung des Lärmschutzes gelöst werden.

Auch das Argument mit den Infrastrukturvorleistungen sticht nicht, denn es gelten die aktuellen Werte. Ausserdem sind einige definitive Entscheide aus Bern – denken Sie ans Betriebsreglement – nicht gerade morgen zu erwarten. Wären die infrastrukturellen Vorleistungen in Gefahr, dann müsste die Planung im Oberhauser Ried unverzüglich eingestellt werden, darunter die Fernwärmeerschliessung, die nächstens in den Rat kommt, oder die Glatttalbahn, die ebenfalls für eine Mischnutzung vorgesehen ist. Die Angstmacherei in der Weisung wirkt also nicht sehr glaubwürdig.

Ich bitte Sie, dem Postulat zu Gunsten der Bevölkerung, nicht zuletzt auch zu Gunsten der Grundeigentümer, zuzustimmen.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Ich möchte jetzt meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Präsident des Komitees Pro Flughafen; obwohl ich immer noch nicht weiss, ob mein Interesse grösser ist als jenes derjenigen, die vorher gesprochen haben. Bei mir geht es also nicht um finanzielle Interessen. Wenn ich ein Haus hätte in dieser Region, wäre das anders.

Jetzt zum Problem dieses Postulates. Eigentlich gehe ich davon aus, dass die Regierung hier versucht, Ordnung in diese Grenzwerte zu bringen, und zwar so, dass sie nicht wegen einiger Flüge in der Zeit von 22 bis 23 Uhr so angewendet werden muss, dass tatsächlich die Zonenordnung und die Entwicklungsmöglichkeiten in den betroffe-

nen Gemeinden unverhältnismässig eingeschränkt werden. Ich habe vorhin von Ruedi Lais gehört, dass das Vertrauen in die Regierung nicht vorhanden sei. Also mir geht es hier nicht um das Vertrauen in die Regierung; das habe ich immer noch im Gegensatz zu Ruedi Lais. Ich habe immer gehört, dass die Gemeinden eigentlich daran interessiert seien, dass sie sich trotz des Flughafens entwickeln können. Das versucht ja der Regierungsrat, indem er jetzt nicht wegen einer Stunde, die zur Nacht gezählt wird, diese Entwicklung unnötigerweise einschränkt. Willy Germann hat gesagt, man könne das dann fallweise lösen. Das weiss ich nicht so recht, wie man das fallweise lösen kann. Eine Tatsache ist, dass, wenn diese Stunde von 22 bis 23 Uhr jetzt in die Nacht fällt, wie dies die Lärmschutzverordnung fordert, ganz andere Grenzwerte massgebend sind. Das heisst, dass das betroffene Gebiet, wo diese Grenzwerte überschritten werden, viel grösser wird. Und jetzt geht es ja nur um die Frage, ob man dieses Gebiet ausweiten will und ob dies dann tatsächlich sinnvoll ist, wenn man dieses Gebiet ausweitet. Eigentlich könnte man ja raumplanerisch tatsächlich der Auffassung sein, dass es gut ist, wenn überhaupt nicht mehr gebaut wird in diesen im Grenzwert liegenden Gebieten. Aber gerade das wollen ja die Gemeinden nicht. Sie sagen ja immer, dass sie eine Entwicklung brauchen, und zwar eine vernünftige Entwicklung. Und jetzt streiten wir uns darüber, ob die Nacht um 22 Uhr oder 23 Uhr beginnt. Wenn wir den Beginn bei 22 Uhr belassen, dann ist es klar, dass in vielen Gebieten diese Grenzwerte überschritten werden und man dort eigentlich nicht bauen kann.

Wie die Regierung schreibt, ist es ja so, dass in den vorhandenen Bauzonen – hier geht es ja nicht um Neubauzonen, sondern um vorhandene Bauzonen – die Groberschliessung erstellt ist. Man ging davon aus, dass in diesen vorhandenen Bauzonen tatsächlich auch gebaut werden kann. Wenn Sie aber die Grenzwerte umlegen, dann kommen Sie zum Schluss, dass dort die Grenzwerte verletzt werden und dass eben nicht gebaut werden kann. Ich habe ja in einem Postulat gefordert, dass man die Raumplanung so umlegen soll, dass man nicht Wohnbauten erstellt in den kritischen Bereichen, sondern Geschäftsbauten, und zwar Geschäftsbauten, bei denen man nicht darauf angewiesen ist, dass man im Garten sitzen kann oder sich bei offenem Fenster vom Lärm stören lassen muss.

Da versucht jetzt der Regierungsrat etwas meiner Meinung nach Vernünftiges: Er möchte nicht mehr unterscheiden zwischen Tag- und

Nachtgrenzwerten, und zwar in von ihm zugesagten Betriebsbereichen des Flughafens. Wenn dies jetzt nicht möglich wird, ist es klar, dass die Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Gemeinden drastisch eingeschränkt werden.

Willy Germann, Sie haben das ja auch gesagt: Entschädigungen zahlen dann vor allem die Gemeinden, die diese Gebiete eingezont haben. Und es zahlt sie dann der Kanton und in speziellen Fällen auch der Flughafen; wie diese dann finanziell errechnet werden, möchte ich dann noch sehen. Vor allem sind ja die Gemeinden betroffen, die diese Zonen eingezont haben. Diese müssen jetzt ein Interesse daran haben, dass man in den eingezonten Zonen tatsächlich bauen oder dass man diese richtig nutzen kann. Da versucht der Regierungsrat eine Regelung zu treffen, damit nicht plötzlich wegen einer Stunde, in der er zugesagt hat, dass gemäss Betriebsreglement keine geplanten, sondern nur ausserordentliche Flüge stattfinden, nicht die ganze Nutzung der Umgebung so drastisch eingeschränkt wird. Er versucht das jetzt zu lösen, indem er diese Stunde von der Nacht zum Tag schlagen will. Ich vertraue dem Regierungsrat, dass genau gleich viele Flugbewegungen stattfinden. Für den Flughafen, könnte man sagen, spielt das gar nicht so eine Rolle, aber für die betroffenen Gemeinden umso mehr.

Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat, so wie es der Regierungsrat in seiner Antwort beantragt, nicht zu überweisen.

Ratsvizepräsident Thomas Dähler: Bevor ich das Wort dem nächsten Redner erteile, muss ich Ihnen noch mitteilen, dass die Baudirektorin Dorothée Fierz heute krankheitshalber abwesend ist. Wir wünschen ihr gute Besserung.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Da machen sowohl die Regierung als auch wir alle die erstaunte Feststellung, dass wenige Nachtflüge grosse raumplanerische Auswirkungen, Bauverbote hüben und drüben, zur Folge haben. Die Regierung greift den nächstliegenden Strohhalm, die einfachste Lösung, und macht einfach von 22 bis 23 Uhr die Nacht zum Tage. Das ist meiner Meinung nach der falsche Weg. Damit soll flughafenfernes Bauen ermöglicht werden auf dem Fundament der gestohlenen Nachtruhe der flughafennahen Bevölkerung. So geht es doch einfach nicht!

Sehen Sie, was werden die Konsequenzen sein, wenn 22 bis 23 Uhr auch noch zu den Tagstunden geschlagen wird? Niemand, der geschäftlich verreist, will abends zwischen 22 und 23 Uhr verreisen und morgens um 1 oder 2 Uhr irgendwo ankommen. Aber für jene, die einmal oder vielleicht zweimal oder alle zwei Jahre einmal nach Hurgada oder wohin auch immer in die Ferien fliegen – ich habe keine Aktien in irgendeinem Mövenpick-Hotel in Hurgada – spielt es keine Rolle, abends um 22 oder 23 Uhr einzuchecken, kurz vor 23 Uhr wegzufliegen und um 2 Uhr anzukommen. Die Rückkehr findet dann morgens um 4 Uhr statt und pünktlich um 6 Uhr wird gelandet. So geht es einfach nicht, dass man gezielt Druck macht auf die nachtnahen Stunden und die Nachtstunden.

Auch der Gemeindepräsidentenverband des Bezirks Dielsdorf hat sich in einem Brief sowohl an das Bundesamt für Zivilluftfahrt als auch an das UVEK dafür ausgesprochen, dass diesem Ansinnen der Regierung nicht stattgegeben wird. Ich bitte Sie in diesem Sinne auch, das Postulat zu überweisen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Es ist ein Armutszeugnis der Raumplanung im Kanton Zürich, wenn heute die Entwicklung einer Gemeinde unter raumplanerischen Gesichtspunkten immer noch und ausschliesslich als bauliche Entwicklung, das heisst Ausdehnung des Siedlungsgebietes und rasche Überbauung der einmal eingezonten Flächen angesehen wird. Der Gemeindepräsidentenverband des Bezirkes, den ich die Ehre habe, hier zu vertreten, hat das eingesehen.

Raumplanung müsste die Planung überhaupt, mindestens die Ersetzung des Zufalls durch den Irrtum sein. Rund um den Flughafen haben zumindest viele geirrt. Insofern hat Raumplanung auch stattgefunden. Allseits ist heute anerkannt, dass ihre Richtschnur, die Siedlungsentwicklung und die gesundheitlichen Risiken gegeneinander in einer Güterabwägung abzuwägen, nicht stattgefunden hat, sondern lediglich ein autonomer Nachvollzug der räumlichen Folgen überrissener Wachstumsstrategien.

Versagt hat die Raumplanung vor allem auch, weil für den Bund zwar der Betrieb des Flughafens ein nationales Anliegen ist. Die Verantwortung dafür hat er aber bis heute nicht wirklich übernommen. Das haben wir im Unterland schmerzhaft und vor allen Dingen lautstark erfahren. Die anhaltende Planungsunsicherheit führt zu einer über-

durchschnittlichen Bautätigkeit im Unterland, weil nämlich jeder Grundeigentümer sein Land noch nutzen und verkaufen will, solange es noch möglich und finanziell interessant ist. Aus diesem Umstand leiten die Flughafeneuphoriker ab, dass der Fluglärm ja gar kein so grosses Problem sein könne, respektive dass die Leute ja selber schuld seien, wenn sie dorthin ziehen. Leute, die so argumentieren, wohnen oft in Gebieten, wo die Gemeindeversammlungen Einzonungen und Überbauungen ablehnen, weil sie ihr Landschaftsbild schonen wollen und weil sie sich das auch leisten können.

Mit der Umdeutung der Randstunde von 22 bis 23 Uhr wird eben dieser Baudruck erhöht. Denn sicher ist nur, dass immer gerade die nach jeweils günstigen Betriebsreglementen zuletzt gemessenen Lärmwerte die Basis für Bauverbote respektive -beschränkungen darstellt. Letztere müssen im bereits überbauten Gebiet insbesondere bei sinkenden Flugbewegungen, wie wir sie heute verzeichnen, tief gehalten werden, weil sie sich sonst für die Flughafenbetreiber nicht mehr rechnen. Eine jetzt erfolgende Lockerung durch die Verwandlung einer Nachtin eine Tagstunde schafft nicht nur ein Präjudiz. Sie gibt auch die Möglichkeit, unter altem Betriebsreglement auf eigenes Risiko – Stichwort: Schallschutz – noch baulich zu realisieren, was auf Grund der Erschliessungen realisiert werden kann. Das wollen die Gemeindepräsidenten des Bezirkes verhindern mit ihrem Schreiben an den Bundesrat, diesem Ansinnen der Zürcher Regierung nicht stattzugeben.

Es ist richtig, wenn die Regierung schreibt, dass mit den endlich vorliegenden Lärmgrenzwerten Vorinvestitionen der Öffentlichen Hand verloren gehen. Die Frage ist nur, warum ausgerechnet diese privilegiert behandelt werden sollen. Schliesslich liegt ja der Flughafen im öffentlichen Interesse, also muss auch die Öffentliche Hand ihren Teil der Opfer bringen. Der Einspruch der Zürcher Gemeindepräsidenten ist auch ein Zeugnis anhaltenden und – es wurde schon gesagt – über Jahrzehnte seitens der Zürcher Regierung wohl erworbenen Misstrauens. Auch die vorliegende Antwort der Regierung auf unser Postulat und die darin enthaltenen Versicherungen vermögen nicht zu überzeugen. Wenn diese nämlich eingehalten werden sollen, so besteht unter keinem Titel eine Notwendigkeit, die Randstunde in eine Tagstunde umzuwandeln. Wer das behauptet, muss eine «hidden agenda» haben, muss ein verdecktes Ziel verfolgen.

Ich bitte Sie um Überweisung des Postulates.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich darf Ihnen zuerst meine Interessenbindung bekanntgeben. Ich bin seit fünf Tagen Präsident der Fluglärmforums Süd. Ich stelle fest, dass weder die Baudirektorin Dorothée Fierz noch ihr Stellvertreter, noch der Regierungsrat, der das Dossier Flughafen führt, hier sind. Ich finde das nicht gerade eine Wertschätzung des Kantonsrates. Aber offensichtlich sind sie bereits am Vorbereiten ihrer Zunftreden.

In der Vorlage – 1313 ist die Nummer dieser Vorlage «Grundsätze zur Flughafenpolitik des Regierungsrates» hat die Regierung als ersten Punkt geschrieben: «Der Mensch steht im Zentrum.» «Im Zentrum der Flughafenpolitik steht der Mensch ...», beginnt dann der erste Satz; also «der Mensch» steht überall. Mir kommt jetzt dieses Ansinnen der Regierung so vor wie einst in Italien, als das Meer verschmutzt war und man einfach die Grenzwerte nach oben setzte und alle Strände in Italien das blaue Band für sauberes Wasser bekamen. So etwa erscheint mir diese Vorlage, dass diese Grenzwerte generell erhöht werden können.

Ich habe nicht zum ersten Mal gesagt, bezüglich der Flughafenpolitik traue ich der Regierung nicht mehr über den Weg. Ich kann Beispiele anführen – Sie kennen sie alle; es ist der Antrag des Regierungsrates, entgegen dem Antrag der Expertenkommission, die Grenzwerte generell zu erhöhen; es ist die Unterstützung des diskriminierenden Staatsvertrages und so weiter. Ich möchte jetzt hier in dieser Stunde, vor allem weil der Regierungsrat nicht hier ist, nicht weiter ausholen. Ich hätte es auch der Regierungsrätin Dorothée Fierz gesagt: Ich empfinde die Regierung als unredliche Hütchenspielerinnen und -spieler, die das eine Mal den Hut der Unique und das andere Mal den Hut des Regierungsrates, des so genannten Volkes, anhaben.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Verschiedene Gemeinden im Glatttal haben Regierungsrätin Dorothée Fierz einen Brief geschrieben und ihre Besorgnis ausgedrückt. Sechs Gemeinden haben eine Task Force Fluglärm gebildet und fordern die Regierung auf, auf ihr Ersuchen zu verzichten. Wir fordern die Einhaltung der vollen Nachtflugsperre. Auch die Stunde von 22 bis 23 Uhr gehört dazu. Wir wollen keine Aufweichung der Fluglärm-Grenzwerte. Ein EVP-Vertreter hat mit

einer Einzelinitiative sieben Stunden Nachtruhe gefordert. Diese Einzelinitiative wurde durch den Kantonsrat überwiesen.

Wir fordern den Regierungsrat auf, endlich einmal die Interessen der Zürcher Bevölkerung wahrzunehmen und ernst zu nehmen. Wir fordern den Regierungsrat auf, das Bundesgerichtsurteil samt seinen raumplanerischen Konsequenzen zu akzeptieren und umzusetzen.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, das Postulat entgegen dem Antrag des Regierungsrates zu überweisen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Für die Grünen ist die inhaltliche Sachlage eigentlich klar. Das Vorgehen mit dem Postulat betrachten wir eher als dumm. Wir sind in einer etwas schwierigen Lage. Die Antwort des Regierungsrates ist inakzeptabel. Sie zeigt klar, auch die Nichtpräsenz des Regierungsrates oder einer Stellvertretung zeigt es, dass der Regierungsrat seine Interessen beim Flughafen und bei den Airlines hat und die Bevölkerung nur mit Worten vertritt.

In der Begründung wird davon gesprochen, dass man eben auf die echte Lärmsituation und nicht auf die Berechnungsweise Rücksicht nehmen soll. Genau deshalb ist ja eine Nacht-Randstunde sinnvoll und nicht ein Mix in den 16-Stunden-Leg hinein, denn von 22 bis 23 Uhr ist eine empfindliche Zeit. Und der Lärm, der da anfällt, betrifft die Leute sehr stark, insbesondere Kinder. Ich will jetzt an einem Beispiel des neuen Betriebsreglementes zeigen, worum es dann wirklich geht. Das neue provisorische Betriebsreglement, das in Kraft gesetzt werden soll, bringt rein rechnerisch mit dem 16-Stunden-Leg für den Raum Gockhausen-Dübendorf keinen Lärm und auch keine Entschädigung. Nimmt man hingegen den Drei-Stunden-Leq, nämlich die Zeit von morgens sechs bis neun Uhr, wenn die Flieger über die Dächer donnern, dann sieht es ziemlich anders aus. Die Leute sind von sechs bis neun betroffen und werden das sehr wohl merken, auch wenn der durchschnittliche 16-Stunden-Leq sagt, das sei kein Lärm. Das heisst, der Regierungsrat irrt, wenn er meint, mit dem Ausdehnen würde er den echten Lärm berücksichtigen; er macht das Gegenteil. Worum geht es ihm? Es geht im einerseits darum, in dieser Nacht-Randstunde die Bewegungszahlen offen zu halten, auch wenn er in der Postulatsantwort schreibt, es würde ja sowieso nichts passieren, er sei ja sowieso eingeschränkt. Dafür haben wir keine Garantie. Die einzige Garantie wäre eine Nacht-Randstunde. Worum geht es wirklich im zweiten Teil? Um die Entschädigungen. Ich habe dies bereits bei der Dringlichkeit angetönt: Wenn diese Nacht-Randstunde besteht, hätten zumindest die Bewohner diesen Lärm ertragen müssen, hätten ein Anrecht auf Entschädigungen – entweder durch den Flughafenhalter Unique oder aus dem Fonds, den wir gegründet haben, um diese Entschädigungen zu bezahlen. Wenn wir aber diese Nacht-Randstunde kippen, ist klar: Es gibt keine Entschädigungen. Man hat einfach den Lärm.

Soweit ist eigentlich klar, das Postulat geht ja in die richtige Richtung. Aber es ist eigentlich die falsche Ebene, denn jetzt müsste sich nicht der Kantonsrat mit einem Postulat wehren, sondern die Gemeinden direkt. Wir haben einen Bundesgerichtsentscheid. Dieser ist klar, gibt überhaupt nichts zu deuteln. Und es geht nur darum, diesen Bundesgerichtsentscheid durchzusetzen. Ich denke eigentlich nicht, dass der Regierungsrat mit seinem etwas eigenartigen Anliegen beim Bundesgericht auf Gehör stossen würde, wenn nicht der Kantonsrat ihn hier nicht allenfalls noch unterstützt. Und damit komme ich jetzt zum falschen Weg: Dieses Postulat hat überhaupt keine Wirkung! Im positiven Sinne, wenn es überwiesen wird, ist seine Wirkung praktisch Null, denn wir haben ja einen Bundesgerichtsentscheid. Im andern Fall hingegen sieht es anders aus; ein negativer politischer Entscheid könnte unter Umständen kontraproduktiv sein.

Deshalb sind wir Grünen heute quasi zum Erfolg verdammt. Und ich habe neben dem Problem Regierungsrat und Flughafen zunehmend ein Problem SP oder Ruedi Lais. Er begreift offensichtlich nicht, wann es falsch ist, ein Postulat einzureichen oder dass er dieses zurückziehen sollte, wenn er nicht sicher ist, ob er eine Mehrheit gewinnen kann. Ich kann nur hoffen, dass heute genügend Freisinnige abwesend sind oder genügend Leute von der SVP ein Bier trinken gehen, wenn die Minderheit, die verstanden hat, worum es geht, dann wirklich für dieses Postulat aufsteht und trotzdem vielleicht noch eine Mehrheit zu Stande kommt.

Ruedi Lais spricht von einem trojanischen Pferd. Wer die Geschichte kennt, weiss, dass das trojanische Pferd ja von den Gegnern gebaut wurde. Aber dass gerade das trojanische Pferd nicht nur in die eigene Stadt hineingezogen wird, sondern auch noch selber gebaut und mit Soldaten gefüllt wird, das ist mir auch historisch neu. Darum hat er es wahrscheinlich trojanisches Osterei genannt, nämlich eine Überraschung.

Zusammengefasst kann man eigentlich nur sagen: Dieser Vorstoss ist allenfalls gut gemeint, aber gut gemeint ist noch lange nicht dasselbe wie gut. Nochmals: Ein Ja zu diesem Vorstoss wird nichts bewirken, aber auch nicht schaden. Deshalb können wir problemlos diesem Vorstoss zustimmen. Hingegen könnte ein Nein heute ein kontraproduktives Signal sein.

In dem Sinne können die Grünen heute gar nicht gegen das Postulat sein, vor allem wegen der Begründung, mit der es uns der Regierungsrat zur Ablehnung empfiehlt, obwohl sie schwere Bedenken haben, dass dieses Postulat der richtige juristischen Weg ist. Die Grünen sind, wie gesagt, zum Erfolg verdammt und empfehlen Ihnen ebenfalls Zustimmung.

Hansjörg Fehr (SVP, Kloten): Ruedi Lais spricht von einem Schnellschuss oder einem Osterei.

Es geht um einen Befreiungsschlag der Regierung. Warum sprechen wir heute eigentlich über ein solches Postulat? Der Ursprung für solche Diskussionen liegt im Vertragswerk mit Deutschland, das Ihr Bundesrat verbrochen hat, Ruedi Lais. Diese «Meisterleistung» ist die Ursache dafür, dass der Kanton Zürich ungleichmässig, einseitig und diskriminierend belastet wird im neuen An- und Abflugverfahren. Wir sprechen heute über Auswirkungen eines Betriebsreglementes, das wir noch gar nicht kennen. Wir überweisen Postulate in den blauen Raum hinaus und wissen nicht, zu welchem Ziel es führen wird. Wir befinden uns auf einer sehr schwierigen Gratwanderung. Auf der einen Seite geht es um den Schutz der Bevölkerung. Den befürworten wir alle und wir setzen uns dafür ein. Auf der anderen Seite geht es aber auch um den Wirtschaftsstandort Kanton Zürich. Diese Festlegung und diese Situation haben den Regierungsrat bewogen, eben dieses Gesuch nach Bern zu schicken. Es handelt sich um Regionen weitab vom Flughafen, welche nun mit einem Bauverbot belastet werden sollen. Da erweisen wir diesen Gemeinden keinen Dienst. Ich bitte Sie, diese Unverhältnismässigkeit anzuerkennen, dieses Gesuch laufen zu lassen und sich nicht jetzt bereits schon wieder einzumischen. Beurteilen Sie eine Gesamtsituation!

Ich bitte Sie daher, lehnen Sie dieses Postulat ab. Es bringt effektiv nichts.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): In Abwesenheit wünsche ich unserer Baudirektorin Dorothée Fierz gute Besserung; vor allem, dass sie heute abend zwischen 22 und 23 Uhr gut schlafen kann. Das hat sie sicher nötig.

Ruedi Hatt, Ihnen möchte ich sagen: Danke vielmals! In der Postulatsantwort ist ja ganz klar nur von den Planungsgrenzwerten die Rede. Die anderen sind nicht erwähnt, obwohl sie unter ganz extremen Umständen vielleicht auch eine Rolle spielen könnten. Wenn man von Planungsgrenzwerten spricht, redet man ja nicht von bereits erschlossenen Gebieten, die jetzt allenfalls nicht überbaut werden dürfen, sondern von Gebieten, die neu eingezont werden müssten oder solchen, die die Gemeinden gerne einzonen würden. Es geht also nicht um neue Bauzonen. In diesem Sinne ist dieses Problem auch nicht dermassen dringlich. Und da kommen wir auch zur Lösung des Ganzen. Es ist ja nicht so, dass ich absolut kein Verständnis hätte für solche Extremfälle im Weinland. Aber warum warten wir oder warum wartet die Baudirektion nicht drei Jahre ab, bis man die Dimension des Problems sieht, bis man sieht, wie sich die Nachtflüge entwickelt haben, bis man sieht, ob die Regierung wirklich im Unique-Verwaltungsrat durchsetzt, dass ganz wenige Nachtflüge stattfinden? Wenn wir das Vertrauen haben, wenn die entsprechenden Reglemente vorhanden sind, dann kann man diese einschneidenden Nichteinzonungen eben allenfalls einzelfallweise lösen.

Dann möchte ich noch Martin Bäumle danken, dass er trotzdem jeden Montag hierher kommt. Eigentlich müsste man annehmen, er komme nur noch in den Kantonsrat, wenn er sichere Mehrheiten hinter sich hat und das wäre dann doch Grund für ein recht spärliches Erscheinen des lieben Kollegen Martin Bäumle. Ich glaube, man darf durchaus auch eine Meinung vertreten, die vielleicht am Anfang nicht mehrheitsfähig ist. Regierungsrätin Dorothée Fierz hat am Anfang sicher nicht damit gerechnet, dass die Gemeinden dutzendweise protestieren. Es hat sich gezeigt, dass die Unterstützung für dieses Anliegen viel grösser ist als dies auf Grund des Erstunterzeichners vermutet werden konnte. Ich danke den Gemeindevertretern für ihre klaren Worte und bitte Sie, diesen Worten Taten folgen zu lassen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Lieber Hansjörg Fehr, Unverhältnismässigkeit liegt schon vor, allerdings bei der Regierung, die hier voreilig und überhastet ihr Gesuch nach Bern geschickt hat. Die-

ses Gesuch basiert nämlich nicht auf einem künftigen Betriebsreglement, sondern auf dem bestehenden. Es würde dazu führen, dass in zwei Jahren die Lärmzonen eben wieder anders gelegt werden müssten und die Aufweichungen wieder an anderen Orten durchgesetzt werden können. Ich kann Ihnen gerne auch ein konkretes Beispiel geben, wie man mit der Sache umgeht. In der Gemeinde Stadel gibt es einen Weiler namens Windlach. Dieser Weiler Windlach ist im Tagverkehr nicht in einer Lärmbeschränkungszone, in der Nacht aber sehr wohl – wegen dieser einzelnen Überflüge.

Wenn unsere Regierung nicht in der Lage ist, angesichts eines solchen Sachverhaltes eine spezielle Güterabwägung vorzunehmen, einen solchen Sachverhalt Rechnung zu tragen, dann kann ich das Zürcher Volk nur von Herzen bedauern – auch am Sechseläuten-Montag.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 81: 61 Stimmen, das dringliche Postulat dem Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichtes innert einem Jahr zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

19. Übertragung der Kantonsratssitzungen im Internet

Motion Luc Pillard (SP, Illnau-Effretikon) und Chantal Galladé (SP, Winterthur) vom 24. September 2001

KR-Nr. 289/2001, Entgegennahme, Diskussion

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Die Geschäftsleitung wird gestützt auf § 14, Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes beauftragt, nach Möglichkeiten zu suchen, die Kantonsratssitzungen aufzuzeichnen (Bild und Ton) und anschliessend auf dem Internet zur Betrachtung freizugeben.

Begründung:

Die Sitzungen des Kantonsrates Zürich erfreuen sich im Normalfall keiner grossen Beliebtheit in der Bevölkerung des Kantons Zürich. Nur bei Themen mit grosser Reichweite für die Bürgerinnen und Bür-

ger füllt sich die Zuschauertribüne oder wenn sich Schulklassen für die Ratsgeschäfte interessieren. Daneben dienen die Tageszeitungen zur Meinungsbildung, decken aber auch nicht alle Bevölkerungsinteressen ab.

Mit dem Medium Internet kann der Bevölkerung des Kantons Zürich und Interessierten ein weiterer und bequemer Zugang zu den Verhandlungen des Kantonsrates ermöglicht werden. Mit der möglichen Betrachtung der Kantonsratssitzungen im Internet können interessierte Bürgerinnen und Bürger gezielt Informationen erhalten, ohne am Montagmorgen nach Zürich zu fahren und ohne der (nötigen) Themenselektion der Medien ausgeliefert zu sein. Auch für den staatspolitischen Unterricht kann das Internet genutzt werden, in dem zum Beispiel spezifische Diskussionen direkt in den Schulunterricht integriert werden. Die Information über Internet spricht andere Bevölkerungsteile, speziell auch die Jungen an. Die Nutzung dieses Mediums stellt eine Chance dar, die politischen Botschaften und Inhalte zeitgemäss der Bevölkerung nahe zu bringen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Geschäftsleitung ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Alfred Heer hat an der Sitzung vom 25. Februar 2002 den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion gestellt. Der Rat hat zu entscheiden. Für Alfred Heer spricht Christian Mettler.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Bei aller Wertschätzung des Internets schiesst die SP mit dieser Motion am Ziel vorbei. Aufwand und Ertrag stehen in einem krassen Missverhältnis zueinander. Die Meinungsbildung und gerade die öffentliche politische Diskussion finden nur in diesem Saal statt und nicht virtuell auf der Mattscheibe in der Anonymität. Wie hoch das aktuelle politische Interesse ist, zeigt auch die hohe Stimmabstinenz an den Wahlwochenenden an der Urne. Das Unmittelbarkeitsverfahren beschränkt sich auf den aktuellen Staatsunterricht, wie auch heute die anwesende Schulklasse auf der Empore verdeutlicht. Eine Meinungsbildung also vor Ort! Haben doch gerade kürzlich hier in diesem Saale die Behinderten legitim verlangt, eins zu eins dem Ratsgeschehen folgen zu dürfen und zu können, und nicht via elektronische Medien. Mit dieser Motion generieren wir wiederum Folgekosten für eine kleine Minorität, welche sich ohne Aufwand selber und vor Ort orientieren kann.

Auch wenn das Internet zeitgemäss ist, sollten die Zeitungen ihren Informationspflichten nachgehen und diese wahrnehmen. Bemerkenswert scheint mir auch die Aussage in der Begründung, wonach sie – offensichtlich die Gegenseite – der Themenselektion der Medien ausgeliefert sei. Die politische Wertung, auf welcher Seite die Tagespresse ist, überlasse ich Ihnen. Wie hoch der Sensationsjournalismus einzustufen ist, verdeutlichen die kürzlichen Auflagen einiger Blätter. Was hier gefordert ist, ist weiterhin eine sachliche Berichterstattung; eine Berichterstattung, welche alle grösseren Tageszeitungen verfügen über ein stündlich aktualisiertes Online-Portal, welches die hier mit dieser Motion geforderten Informationen bereits abdeckt.

Die SVP verschliesst sich nicht gegenüber den neuen Technologien, im Gegenteil. Wir sind auf dem Boden der Realität und sind für einen ausgewiesenen punktuellen Einsatz sowie gegen den flächendeckenden Einsatz für das Ratsgeschehen im Internet, in der Hoffnung, dass der Parlamentarier der Zukunft nicht zu Hause per Knopfdruck sein Mandat ausübt und abstimmt.

Die SVP lehnt die vorliegende Motion ab.

Luc Pillard (SP, Illnau-Effretikon): Ganz zuerst möchte ich erwähnen, dass wir die Motion 290/2001, also das Geschäft 20 zu Gunsten des Geschäftes 19 zurückziehen werden. Also können wir uns heute mit der Beratung des Geschäftes 19 begnügen.

Zuerst, Christian Mettler, die SP schiesst sowieso nicht! Und wenn wir etwas machen, dann erreichen wir das Ziel, aber wir schiessen nicht.

Was wollen wir mit dieser Motion erreichen? Wir wollen erreichen, dass diese Kantonsratssitzung im Internet anschaubar ist. Das kann sowohl live sein oder von zu Hause aus am Internet. Aber auch vergangene Kantonsratssitzungen sollen abrufbar sein, so dass man also zu ganz spezifischen Themen unsere Kantonsratssitzung sowohl mit Bild als auch mit Ton mitverfolgen kann.

Vor ein paar Wochen hat mir ein hohes Exekutivmitglied aus einer Zürcher Gemeinde gesagt: «Luc, was habt ihr da wieder für einen «Seich» eingereicht! Was ihr im Kantonsrat besprecht, das interessiert ja sowieso niemanden.» Dieser Meinung bin ich überhaupt nicht. Ich bin der Meinung, dass wir im Kantonsrat immer wieder Themen besprechen, die von grosser Relevanz sind, einerseits für den grossen

Kanton Zürich, andererseits aber für einzelne Bewohnerinnen und Bewohner dieses Kantons. Und es ist doch wohl unsere Pflicht, auch darüber zu informieren, was wir hier besprechen und in welche Richtung wir marschieren. Die Idee zu diesem Geschäft kam mir, als im «Tages Anzeiger» eine Serie über Städte in Amerika publiziert wurde, wo es gang und gäbe ist, dass die Parlaments- oder Stadtratssitzungen im lokalen Fernsehen übertragen und während der Woche auch immer wieder wiederholt werden. Anscheinend gibt es dort doch eine Nachfrage nach diesen Sitzungen.

Dann, wie ist der Stand heute? Wie wir das bereits auch gehört haben, berichten heute vor allem die Zeitungen über den Kantonsrat. Und wir sind, nicht wie Christian Mettler fälschlicherweise angenommen hat, absolut unzufrieden mit der Berichterstattung. Dass die Meinungen verschieden sind, ist ja klar. Ich glaube nicht, dass wir diesen Vorstoss eingereicht haben, weil wir der Meinung sind, wir seien die Prügelmädchen und die Prügelknaben, ganz und gar nicht. Aber wir möchten mit dieser Übertragung im Internet noch andere Medienkanäle eröffnen. Wir wollen überhaupt nicht Zeitungen ersetzen oder das sporadisch hier anzutreffende Fernsehen, sondern eine zusätzliche Möglichkeit eröffnen, wie unsere Verhandlungen hier verfolgbar sind. Daneben erhoffen wir uns – ob es so ist, wissen wir natürlich auch nicht –, dass wir mit diesem Medium Internet vielleicht auch noch eine jüngere Generation ansprechen können, die heutzutage einfach eher ihre Informationen übers Internet beschafft, statt beispielsweise eine «Neue Zürcher Zeitung» zu lesen. Es ist für uns natürlich auch wichtig, ein Medium für Lehrpersonen, für Lehrerinnen und Lehrer zu schaffen. Es ist ja nicht jeder Schulklasse möglich, am Montagmorgen hier aufzutauchen und einen Besuch abzustatten. Wir möchten für Lehrpersonen auch die Möglichkeit schaffen, für ganz bestimmte Themen Dokumente aus dem Internet herunterzuladen, direkt im Klassenzimmer anzuschauen und uns sozusagen fast live zu erleben. Es wurde bereits auch von Christian Mettler angesprochen, meiner Meinung nach wieder einmal in einem etwas verfälschten Zusammenhang: Wir hatten hier Verhandlungen über die Behindertenpolitik. Wenn wir zum Beispiel diese Übertragung gehabt hätten, wäre es kein Problem gewesen, auch im Saal unten eine Leinwand aufzustellen und uns mit Bild diesen Interessenten zu präsentieren.

Wie stellen wir uns das vor? Grundsätzlich müssen wir ja, wenn diese Motion überwiesen wird, nochmals genauer über die Bücher gehen.

Wir haben uns vorgestellt, dass wir vier Webcams aufstellen, und zwar – ich komme mir vor wie eine Stewardess (*Luc Pillard bezeichnet mit seinen Armen die Seiten im Ratsaal*) – jeweils auf diesen Seiten und auf diesen Seiten, so dass wir mit den vier Kameras den ganzen Saal abdecken können. Die Kosten belaufen sich nach ersten Schätzungen, die ich mit einem Mitglied der Geschäftsleitung gemacht habe, zwischen 30'000 und 50'000 Franken. Wir werden sicher auch zusätzliche Aufwendungen bei den Parlamentsdiensten haben; das ist klar. So ein System muss unterhalten werden. Wir denken aber, dass dies in einem verträglichen Rahmen geschieht. Natürlich haben wir auch Sparvorschläge eingereicht, als wir in der Geschäftsleitung vorsprechen durften. Wir haben zum Beispiel gesagt, das eine Kamera eigentlich reichen würde. Diese Kamera könnte man gerade oberhalb der SVP einrichten, damit man die SP schön sieht. (*Heiterkeit.*) Aber dieser Sparvorschlag ging dann selbst den SVP-Mitgliedern zu weit.

Das Internet ist die Zukunft. Ich denke, wir sollten uns dieses Medium erschliessen. Wir werden früher oder später wahrscheinlich mehr über dieses Medium kommunizieren.

Wir möchten Sie bitten, diese Motion mit zu unterstützen und diesem zukunftsweisenden Medium auch hier bei uns einen Platz zu verschaffen.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Begrüssung der Delegation der Tessiner Regierung

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich unterbreche hier die Verhandlungen für einen kurzen Augenblick. Auf der Zuschauertribüne begrüsse ich ganz herzlich die Tessiner Kantonsregierung in Begleitung des Tessiner Staatsschreibers. Die Tessiner Delegation wird angeführt von Staatsratspräsident Luigi Pedrazzini. Der Kanton Tessin ist dieses Jahr Ehrengast des Sechseläutens. Dem Tessin zuliebe ist Zürich sogar von einer alten Tradition abgerückt. Der Böögg ist dieses Jahr nicht in den Farben Schwarz und Weiss gehalten, sondern Blau und Rot. Wir können unseren Confederati aus dem Tessin heute leider keine warmen Temperaturen anbieten. Umso wärmer soll daher unser

Applaus sein, mit dem wir sie hier bei uns in Zürich willkommen heissen. (Applaus.)

Die Beratungen werden fortgesetzt.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Die Motionäre begründen ihren Vorstoss damit, dass sich die Sitzungen des Kantonsrates Zürich im Normalfall keiner grossen Beliebtheit in der Bevölkerung erfreuen. Die Motionäre sind mit der SVP sicher einig, dass die Beliebtheit in der Bevölkerung auch mit Übertragungen ins Internet nicht gesteigert wird, sondern – wer weiss – vielleicht sogar sinkt. Das einzige, was die Motion bewirkt, ist ein Kostenschub für eine teure Übertragung ins Internet, ohne dass sich aber tatsächlich am Interesse der Bevölkerung an der Politik im Zürcher Kantonsrat etwas ändern wird. Wir wollen nicht abstreiten, dass der eine oder andere tatsächlich einmal einen scheuen Blick ins Internet werfen wird, aber rechtfertigt dies solch einen enormen Aufwand?

Zudem ist der SVP auch nicht ganz klar, was die befürwortende Geschäftsleitung überhaupt will. Die Motion 289/2001 fordert eine Aufzeichnung der Ratsdebatten und deren anschliessende Speicherung im Internet. Die Geschäftsleitung spricht auch bei Ablehnung der Motion 290/2001 bereits davon, statt Fernsehübertragungen eine Webcam einzuführen. Falls damit tatsächlich gemeint ist – was nicht klar hervorgeht –, Live-Übertragungen ins Internet zu speisen, werden die Kosten explodieren. Um wirkungsvoll zu sein, müssten dann ja bei spannenden Debatten vielleicht 50 Leute gleichzeitig auf eine Webcam zurückgreifen können, was technisch sehr aufwändig und teuer ist. So, oder auch wenn die Ratsdebatten nur aufgenommen und anschliessend ins Internet gestellt werden, sind die Kosten für den Unterhalt sehr hoch. Bereits die Tatsache, dass die Mitglieder von ihrem Platz aus die Voten halten, bedeutet, dass mehrere Kameras eingesetzt werden müssen.

Wer Internet hat, kann sich die Ratsprotokolle herunterladen und hat einen Überblick, wer was wortwörtlich gesagt hat. Also auch der Vorwand, dass man den Medien ausgeliefert sei, überzeugt heute nicht mehr. Das Internet kann heute genutzt werden, politische Botschaften und Inhalte des Zürcher Kantonsrates werden bereits heute zeitgemäss der Bevölkerung nahegebracht. Andere parteipolitische Botschaften und Inhalte der Bevölkerung nahezubringen, ist selbstverständlich Sache der Parteien und der Mitglieder des Kantonsrates selber.

Eine Schulklasse kann im Staatskunde-Unterricht zum Beispiel die ganze Crossair-Kredit-Debatte vom Internet herunterladen und sich mit den Pro und Contra-Argumenten auseinandersetzen. Wer hat was gesagt? Was ist mittlerweile eingetroffen? Et cetera. Es können anhand der Protokolle zum Beispiel auch die Medien kontrolliert werden. Was wurde gesagt und was wurde geschrieben? Berichten die Medien einseitig oder nicht? Alles wichtige Themen, welche man bereits heute aufarbeiten kann, ohne am Montag nach Zürich fahren zu müssen.

Die Frage stellt sich ganz einfach nach den Kosten und dem Nutzen. Nur unsere Voten statt nur schriftlich auch noch bildlich mit unseren Gesten vermittelt zu erhalten, rechtfertigt den Einsatz dieser nach wie vor teuren und arbeitsintensiven Technologie nicht, zumal der Hauptgrund für die Einführung dieser Technologie, die Beliebtheit der Sitzungen des Kantonsrates Zürich zu fördern, ein Wunschtraum bleiben wird. Der New-Technology-Rausch an der Börse ist vorbei, da auch dort das Wunschdenken von der Realität eingeholt wurde. Wir wollen dem Steuerzahler nicht zumuten, teuere Investitionen zu tätigen, welche sich anschliessend in der Realität als sinn- und nutzlos erweisen werden. Dieses Projekt ist eine luxuriöse Selbstverwirklichungsübung des Zürcher Kantonsrates auf dem Buckel der Steuerzahler, die dem einzelnen Bürger nichts bringt. Darum lehnen wir diese Motion klar ab.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Es werden immer die überschweren Kanonen des Steuerzahlers geladen, wenn irgendeine moderne Geschichte aufs Tapet kommt. Ich habe von der SVP gehört, dass sie eigentlich eine sachliche Berichterstattung wünscht. Ich lese jeden Montag mit Interesse den «Zürcher Bauer», vor allem den landwirtschaftlichen Teil. Dort steht: «Obligatorisches Organ des Zürcher Bauernverbandes und der Schweizerischen Volkspartei.» Wenn ich aber dort die Berichterstattung lese, sieht es so aus, wie wenn nur SVP-Leute in diesem Saal wären. Vielleicht meinen Sie diese sachliche Berichterstattung! Aber ich möchte nicht verhehlen, ich lese vor allem den landwirtschaftlichen Teil. Das interessiert mich. Dort steht heute zum Beispiel: «Krautfäule-Info und Frühkartoffelpreise per SMS». Ich muss also sehen, dass Ihre Leute aus dem landwirtschaftlichen Teil in der Technologie offensichtlich weiter sind als die anderen.

Ich würde jetzt auch einmal sagen, was dann wo genau installiert wird. Es entscheidet nicht die Baudirektion, es entscheidet nicht der Kantonsrat, sondern es entscheidet die Denkmalpflege, was hier in diesem Saal passiert. Ich erinnere mich noch an die Geschichte – ich war der entsprechende Subkommissionspräsident –, als es darum ging, in diesem Saal eine neue Konferenzanlage zu installieren. Es war die grosse, ellenlange Diskussion über die Montage einer Abstimmungsanlage, die dann per Knopfdruck hätte gesteuert werden können. Ich habe damals gesagt, man könne den Kanton Zürich mit seinem Zehn-Milliarden-Haushalt auch mit der Schiefertafel verwalten. Und wenn Sie sich der neuen Technologie verschliessen, dann sind Sie auf dem Niveau der Schiefertafel stehen geblieben.

Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen. Wir werden dann von der Geschäftsleitung her dieses Anliegen prüfen und nachher wieder mit einem konkreten Antrag kommen, wie das genau der Fall sein soll. Grundsätzlich hätte die beiden Motionäre eigentlich ein Postulat einreichen wollen, aber das geht nach der Geschäftsordnung nicht, sondern es muss die Motion sein. Aber diese Motion kann ja dann immer noch aus Kostenüberlegungen scheitern oder aus Überlegungen der technischen Machbarkeit und so weiter.

Ich bitte Sie, diese Angelegenheit, die in Richtung neuer Technologien geht und nicht aufzuhalten ist, zumindest zu prüfen. Wenn wir heute nicht installieren, dann eben morgen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Im Anschluss an Richard Hirt möchte ich sagen: «Was du heute nicht kannst besorgen, verschiebe doch lieber auf morgen.» Allerdings kommt es dann auf den Sankt-Nimmerleins-Tag hinaus. Und dieses Anliegen verdient es nun wirklich nicht, auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben zu werden.

Wir werden weiterhin ins Rathaus kommen, auch wenn diese Angelegenheit ins Internet geladen wird. Wir werden uns weiterhin über die Arbeitsbedingungen hier in diesem Rathaus aufhalten – wegen Lautsprecheranlagen, die aus denkmalpflegerischen Gründe so eingerichtet werden sollen und so weiter und so fort. Dieses Argument, liebe Kolleginnen und Kollegen eines Teils der SVP, wie ich annehme, dieses Argument verfängt sicherlich nicht. Auch die Schulklassen werden weiterhin davon profitieren, unsere Voten direkt zu hören und

nicht über das Internet. Hingegen sollte man doch versuchen, die Vorteile der modernen Medien zu nutzen.

Wir haben es gesehen, als im Kantonsrat die Website eingeführt worden ist. Viele von uns sind froh um dieses Hilfsmittel. Und so hinterwäldlerisch, wie sich nun Einzelne von der SVP gebärden, ist diese Partei nämlich gar nicht. Ich stelle fest, dass überall von deren Mitgliedern bereits Websites zu finden sind. Also so von vorgestern sind diese Leute gar nicht. Nur sollten sie vielleicht versuchen, den Schritt in die Zukunft zu wagen und dieser Motion ihre Unterstützung zu verleihen. Ich möchte Sie deshalb herzlich bitten: Springen Sie über Ihren eigenen rückwärts gerichteten Schatten und unterstützen Sie diese Motion trotzdem! Wir von der EVP werden es auf alle Fälle tun.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Ich glaube, dass dieser Schatten gar nicht so gross ist, wenn Sie den Sprung wagen. Ich finde den Kontrast aus diesem altehrwürdigen Rathaus mit diesen halsbekrausten Männern und der eigenwilligen Mikrofonanlage und Internet-Kameras ja auch eine lustige Kombination, aber warum nicht?

Ein immer grösserer Teil der Bevölkerung gehört nicht mehr der Schiefertafel-Generation an. Die Jugendlichen informieren sich heute mehrheitlich anders. Sie holen sich ihre Infos für Vorträge, für Arbeiten oder auch sonstige Informationen immer mehr übers Internet. Wenn wir dieser Generation, aber auch anderen Menschen entgegenkommen wollen, dann müssen wir möglichst viele Kanäle öffnen. Im Gegensatz zu Arnold Suter glaube ich nicht oder will ich nicht akzeptieren, dass man einfach sagt «okay, Kantonsrat ist etwas Langweiliges, da interessiert sich niemand für die Themen; und das wird auch mit den Kameras an den Wänden so bleiben.» Das muss überhaupt nicht so bleiben. Um das zu akzeptieren, sind wir jedenfalls nicht hierher gewählt worden. Politik ist einerseits das, was wir hier machen - Sachentscheide fällen, Ideen einbringen -, aber es ist andererseits auch, eine möglichst grosse Öffentlichkeit herstellen, möglichst viele Menschen informieren, möglichst transparent machen, was wir hier drin tun, den Menschen erklären, was abgeht, wieso wir aus welchen Überlegungen zu was für Schlüssen kommen. Das alles gehört auch zur Politik. Und es ist keine Konkurrenz zu den Zeitungen, zu den Radios, wenn wir sagen, Internet sei ein zusätzlicher Kanal. Ich glaube, dass es viel mehr Menschen möglich ist, aufs Internet zu gehen, als am Montagmorgen hier auf der Tribüne zu sitzen. Ich nehme

als Staatskunde-Lehrerin jetzt auch dieses Thema auf. Die Staatskunde ist heute relativ langweilig, wenn Sie Protokolle in den Staatskunde-Unterricht bringen. Also zumindest mit schulisch Schwächeren können Sie da einpacken, wenn Sie Protokolle vom Internet herunterladen. Die Schüler beginnen zu gähnen. Da muss etwas leben. Entweder müssen Sie vorbeikommen können; das ist aber gerade in der Berufsschule, wo man nur ein bis zwei Tage Schule hat, meistens nicht am Montag, nicht möglich. Gerade diesen Jugendlichen müssen Sie etwas Lebendiges bieten, also etwas auf Video, etwas auf Internet oder etwas in Direktkontakt. Da ist das Internet eine Möglichkeit, die wir ins Auge gefasst haben, weshalb wir diese Motion auch eingereicht haben.

Ich bin überzeugt, wenn wir in zehn oder zwanzig Jahren so ein Ehemaligen-Treffen machen, was schön wäre, und alle wieder einmal im Rathaus schauen, wie das dort aussieht, dann werden wir Internet-Kameras an den Wänden antreffen. Sie werden da hängen, ob wir heute Ja oder Nein sagen. Ich bitte Sie deshalb, heute schon Ja zu sagen zu diesem Schritt.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Die Webcam ist noch nicht eingerichtet, ich kann mich deshalb kurz fassen.

Die Öffentlichkeit hat ein berechtigtes Interesse an Öffentlichkeit der politischen Entscheidungsprozesse. Das Internet und die Einrichtung einer Webcam hier im Ratsaal bieten unserer Meinung nach grundsätzlich kostengünstige Möglichkeiten, dieser Öffentlichkeit Gutes zu tun und ihr zum Durchbruch zu verhelfen. Die Kostengünstigkeit unterscheidet die Internet-Lösung auch grundsätzlich von der Fernsehübertragung. Jenes Postulat hat sich ja zum Glück erledigt. Es gibt einen wesentlichen Unterschied, liebe SVP, zwischen dem Lesen von Protokollen und einer Echtzeitübertragung im Internet. Man ist sich heute nicht mehr so gewohnt, wochenlang zu warten, bis man den schriftlichen Text sich nochmals zu Gemüte führen kann, wenn man es ohne grossen Aufwand auch anders haben könnte. Ändern tut sich am Interesse der Öffentlichkeit wahrscheinlich nichts Fundamentales. Auch wenn wir eine Webcam einrichten, erwarte ich nicht, dass diese Leitungen dann permanent überlastet sind. Könnten wir allerdings noch eine Chat-Funktionalität einbauen, dann würden vielleicht gewisse Voten in diesem Rat auch obsolet. Man müsste gewisse Argumente nicht mehr unbedingt im Plenum vorbringen, Sitzungen würden unter Umständen überflüssig, Sitzungsgelder liessen sich sparen und damit wäre die Saldobetrachtung für diese Internet-Übung sogar positiv.

Die FDP-Fraktion wird der Überweisung dieser Motion zustimmen, in der Erwartung, dass ein Vorschlag erarbeitet wird, der ein vernünftiges Kosten-Nutzen-Verhältnis hat. Wir wollen hier keine Luxuslösung und behalten uns vor, die vorgeschlagene Lösung – so es eine gibt, die auch mit dem Heimatschutz in diesem Saal kompatibel ist – kritisch zu beäugen. Wir sind aber grundsätzlich der Meinung, dass dieser Fortschritt in der Öffentlichkeitsarbeit des Rates zum Durchbruch zu verhelfen sei. Unterstützen Sie dieses Postulat!

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen unterstützen diese Motion. Ich muss sagen, ich persönlich mag es, wenn mein Bild am Bildschirm erscheint; aber als Politikerin bin ich wahrscheinlich eine Ausnahme.

Internet ist das Medium und das Arbeitsinstrument der Zukunft, oder – so hoffe ich wenigstens, und das ist es auch für die meisten schon – der Gegenwart. Da können wir uns nicht verschliessen. Ein Parlament sollte offen sein und so die neuen Entwicklungen mittragen. Und genau da stehen wir jetzt.

Mit dem Kostenargument können wir alles bodigen. Das ist einfach, es kostet immer alles etwas. Da müssten wir keine Diskussion aufnehmen; wir könnten auch zu Hause bleiben. Das wollen wir nicht. Wir wollen das heute schon tun und nicht auf morgen verschieben. Darum bitte ich Sie auch, die Motion zu unterstützen.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Nur ganz kurz. Es liegt mir daran, noch auf etwas hinzuweisen. Ich denke, die kantonale Politik und damit eben der Kantonsrat hat in Bezug auf Public Relations ein Problem. Er droht immer wieder zwischen Stuhl und Bank zu fallen; der Stuhl wäre die Bundespolitik, die eben ein Forum hat und die nationalen Medien bedienen kann, und die Bank wäre die Gemeindepolitik, wo die Leute selber involviert sind, sich jedenfalls aus persönlicher Nähe daran beteiligen. Beim Kantonsrat ist das nicht so. Ich behaupte, es ist für die meisten Leute in diesem Kanton ein Buch mit sieben Siegeln, was da jeden Montag in dieser Kammer hier drin passiert. Dieser Beschluss für einen Internet-Auftritt würde eben ein Signal

setzen, dass der Kantonsrat sich dieser Öffentlichkeit mehr und intensiver stellen will.

Christian Mettler, der jetzt nicht da ist, möchte ich noch darauf hinweisen, dass da oben (zeigt auf die Tribüne) etwa 50 Plätze sind. Er hat für eine Eins-zu-eins-Partizipation der Bevölkerung plädiert. Wenn Sie an die Bevölkerung des Kantons Zürich denken, auch wenn Sie beispielsweise an die Behinderten denken, dann ist das eben nur ein ganz kleiner Prozentsatz, der überhaupt Zutritt zu unseren Verhandlungen hat. Ich meine, alles bedient sich heute der Medien. Es soll nicht ausgerechnet die Politik sein, die sich dieser modernen Entwicklung verweigert. Es ist Zeit und es ist lohnend, dass wir hier jetzt zumindest einmal erfahren, wie teuer das käme und wie realistisch das ist, diese Entwicklung einzuleiten.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 80 : 39 Stimmen, die Motion der Geschäftsleitung zu Bericht und Antragstellung innert drei Jahren zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

20. Übertragung der Kantonsratssitzungen im lokalen Fernsehen

Motion Luc Pillard (SP, Illnau-Effretikon) und Chantal Galladé (SP, Winterthur) vom 24. September 2001

KR-Nr. 290/2001, Stellungnahme GL 13. Dezember 2001

Zweiter Vizepräsident Ernst Stocker-Rusterholz: Die Motion 290/2001, heutiges Traktandum 20, wurde zurückgezogen.

21. Ausbildung von Lehrpersonen im Bereich Nachholbildung

Postulat Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon), Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Emy Lalli (SP, Zürich) vom 18. Dezember 2000

KR-Nr. 415/2000, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten im Bereich Nachholbildung (Vermittlung von Grundqualifikationen für Erwachsene) ein Berufsbild mit einem entsprechenden Lehrgang zu schaffen und diesen beispielsweise an der pädagogischen Hochschule oder einer Fachhochschule anzusiedeln.

Begründung:

Die Nachholbildung für Erwachsene und das Angebot zur Vermittlung von Grundqualifikationen wie Lesen, Schreiben und Rechnen sind gesellschaftspolitisch relevant und müssen deshalb auch in der Bildungsarbeit endlich den entsprechenden Stellenwert erhalten.

Ein entscheidender Schritt in diese Richtung kann durch die Qualifizierung der Lehrpersonen getan werden. Der wirtschaftliche Strukturwandel, die technologische Entwicklung und die damit verbundenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen fordern vom Einzelnen die laufende Erneuerung und Erweiterung seiner erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.

Weiterbildung hilft den Erhalt der persönlichen und beruflichen Möglichkeiten zu sichern. Der Zugang zum Weiterbildungsangebot bleibt jedoch einer immer grösser werdenden Zahl von Personen verwehrt, welche nicht über die entsprechenden Grundqualifikationen verfügen.

Bisher haben sich in der Nachholbildung tätige Lehrpersonen neben «learning by doing» nach eigenem Ermessen und je nach vorhandenem Angebot punktuell weitergebildet und daneben sehr viel investiert in individuelles Recherchieren nach Materialien und Methoden.

In Anbetracht der gesellschaftspolitischen Bedeutung sollte in diesem Bereich nicht alles dem persönlichen Engagement der Lehrpersonen überlassen werden, sondern endlich ein Berufsbild geschaffen und ein Lehrgang an einer entsprechenden Hochschule angeboten werden, der insbesondere Kenntnisse vermittelt über die Lebenswelt und Lebensbedingungen von bildungsbenachteiligten Gruppen und auch Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt bei der Gestaltung von Lern- und Unterrichtsprogrammen für bildungsbenachteiligte Erwachsene. Nur so kann auch in diesem Bildungsbereich die erforderliche Qualitätssicherung erreicht werden.

Zweiter Vizepräsident Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil): Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Anne-

lies Schneider, Bäretswil, hat an der Sitzung vom 26. März 2001 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Ich habe für dieses Postulat Nichtüberweisung beantragt. Der Stellenwert der Weiterbildung, besonders auch im Erwachsenenbereich, ist unbestritten und die Forderung nach lebenslangem Lernen erkannt. Der Widerstand der SVP hat sich an der geforderten Spezialausbildung für Lehrpersonen entzündet. Aus unserer Sicht ist dieses Begehren übertrieben und nicht nötig. Spezifische Lehrmittel oder andere Unterrichtshilfen für diesen Bereich der Erwachsenenbildung sind sicher sinnvoll, nicht aber ein Speziallehrgang für Lehrkräfte.

Vertrauen Sie auf die Kompetenz der bereits ausgebildeten Lehrkräfte und lehnen Sie dieses Postulat ab.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Ich möchte Sie bitten, das vorliegende Postulat zu unterstützen. Ich bin nicht einverstanden mit den Ausführungen von Annelies Schneider. Ich halte nicht für übertrieben, was wir fordern, sondern für dringend notwendig. Ich möchte auch klären, dass Weiterbildung und Erwachsenenbildung ein allgemeiner Begriff ist. Ich verlange in meinem Postulat, beziehungsweise wir verlangen in unserem Postulat eine spezifische Ausund Weiterbildung für den Bereich Nachholbildung. Das ist ein ganz spezifischer Teil in der Erwachsenenbildung.

Die Situation heute ist nämlich so, dass es bisher keine staatlich angebotene und anerkannte Aus- und Weiterbildung für Lehrpersonen gibt im Bereich für bildungsbenachteiligte Erwachsene – und nicht einfach im Bereich Weiterbildung. Das heisst, es gibt auch kein Anforderungsprofil und es gibt keine Qualifikationsmöglichkeit. Und es gibt keine offiziellen Lehrmittel, die didaktisch, methodisch auf die Nachholbildung zugeschnitten sind. In unserem Postulat fordern wir, dass dies endlich geändert wird. Inhalt und Dauer des Lehrgangs sind noch zu bestimmen; das lassen wir noch offen. Dieser Lehrgang muss zuerst konzipiert werden. Das Postulat macht aber keine Vorgaben und ich bitte Sie, auch keine entsprechenden voreiligen Schlüsse daraus zu ziehen.

Ich möchte nun noch einige Ausführungen zur Begründung des Postulates machen. Die Grundqualifikationen wie Lesen, Schreiben und Rechnen - neu kommen auch Grundlagen der Informatik beziehungsweise der Anwenderkenntnisse dazu – sind die Voraussetzung, dass Erwachsene den Zugang zur Erwerbsarbeit aufrechterhalten können. Ich denke, da sind wir uns alle einig. Die wirtschaftlichen und technologischen Veränderungen fordern vom Einzelnen die laufende Erweiterung seiner erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Das Stichwort heisst eben lebenslanges Lernen. Wer jedoch nicht über die entsprechenden Grundlagenkenntnisse verfügt, dem bleibt der Zugang zu den notwendigen qualifizierenden Weiterbildungsangeboten verwehrt und seine beruflichen und sozialen Möglichkeiten werden aus diesem Grunde wesentlich eingeschränkt. Gemäss OECD-Bericht im Rahmen des NFP-33-Programmes verfügen rund 10 Prozent der Erwachsenen, die unser Schulsystem durchlaufen haben, über mangelnde Grundqualifikationen, insbesondere mangelnde Kompetenz in Lesen und Schreiben. Ich habe mein Postulat ja lange vor der Pisa-Studie eingereicht, weil mir das schon lange klar war, und die kürzlich veröffentlichten Resultate der Pisa-Studie haben diese Erkenntnis in Bezug auf die Lesekompetenz speziell von 15-jährigen Schulabgängerinnen und Schulabgängern bestätigt beziehungsweise noch verschärft.

Die Fakten sind uns allen bekannt. Ich möchte heute auch nicht mehr näher darauf eingehen. Nachholbildung soll weder tabuisiert noch stigmatisiert werden, sondern als gesellschaftspolitisch wichtiges und immer wichtiger werdendes Bildungsangebot anderen Bildungsangeboten gleichgesetzt werden. Dazu gehört als zentrales Element eine angemessene Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen. Bisher haben die Lehrkräfte in diesem Bereich vor allem mit viel Engagement, unbezahltem Aufwand und Learning by doing gearbeitet. Dies hat meine langjährige Erfahrung als Präsidentin des Deutschschweizer Sachverbandes vom Lesen und Schreiben gezeigt. So kann es jedoch nicht weiter gehen. Die in der Nachholbildung tätigen Lehrpersonen sollen nicht länger sich selber, beziehungsweise ihrem persönlichen Engagement überlassen werden, sondern in einer entsprechenden Aus- und Weiterbildung das fachliche und pädagogische Rüstzeug erhalten, um bildungsbenachteiligten Erwachsenen – darum geht es, nicht einfach um Weiterbildung - schulen zu können. Damit soll einerseits die Qualität der Angebote gesichert, andererseits der Transfer

zu den übrigen Bildungsangeboten verstärkt werden, und die gewonnenen Erkenntnisse sollen insbesondere in die Grundbildung zurückfliessen. Schliesslich sollen die Lehrkräfte in ihrem Engagement professionelle Unterstützung und eine nachweisbare Qualifizierung erhalten.

Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass der Regierungsrat durch die Entgegennahme unseres Postulates seine Bereitschaft gezeigt hat, Schritte in diese Richtung zu tun. Sie möchte ich deshalb bitten, dem nichts in den Weg zu legen und unser Postulat zu unterstützen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Meistens sind es schwierige Lebensläufe, die dazu führen, dass junge Erwachsene ungenügende Grundkenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen aufweisen. In den seltensten Fällen ist die Volksschule primär an der fehlenden Elementarbildung schuld. Die Schuldfrage ist ohnehin müssig. Es bleibt vielmehr die Tatsache, dass es den Beinahe-Analphabetismus auch in unserem Kanton gibt und wohl auch in Zukunft weiter geben wird. Wir können es uns aber nicht leisten, bildungsfähige Menschen im Stich zu lassen.

Das vorliegende Postulat befasst sich mit der spezifischen Ausbildung von Lehrkräften, welche die heikle Aufgabe der Nachholbildung übernehmen sollen. Elementarbildung bei jungen Erwachsenen kann nicht einfach mit einer Art nachgeholter Oberschulausbildung gleichgesetzt werden. Die Inhalte des Lehrstoffes müssen sich auf die Erwachsenenwelt beziehen und auch die Methodik kann sich nur bedingt an Modellen der Volksschule orientieren. Kurz, Elementarbildung im Erwachsenenalter ist eine eigenständige Aufgabe, die viel Fachwissen und grosses Einfühlungsvermögen erfordert.

An der neuen Pädagogischen Hochschule müsste eigentlich Platz sein, um Fachkräfte für den Bereich der Nachholbildung auszubilden. Nach dem Baukastenprinzip sollte es möglich sein, ein Modul Nachholbildung im Rahmen der Aus- oder Weiterbildung anzubieten. Es wäre auch Sache der Pädagogischen Hochschule, ein geeignetes Ausbildungsprogramm mit den entsprechenden Lehrmitteln zu entwickeln. Mit der Überweisung des vorliegenden Postulates werden bessere Voraussetzungen geschaffen, um Menschen mit unerfreulicher Biografie in die Gesellschaft integrieren zu können. Die EVP-Fraktion wird deshalb mit Überzeugung den Vorstoss unterstützen.

Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Ich teile die Meinung der Postulantinnen, dass für den Zugang zum Weiterbildungsangebot allgemein die Möglichkeit des Besuches von Kursen zum Vermitteln von Grundqualifikationen von bedeutender gesellschaftspolitischer Relevanz ist. Insbesondere, wenn man sich vergewissert, dass auf Grund von Untersuchungen der OECD, an welchen sich auch die Schweiz im Rahmen eines Nationalen Forschungsprogrammes beteiligt hatte, zirka 6 bis 11 Prozent der in der Schweiz geborenen und erwachsenen Bevölkerung Schwierigkeiten hat beim Lesen und Verstehen von Alltagstexten.

Das im Vorstoss geäusserte Begehren, im Gebiet der Nachholbildung ein spezielles Berufsbild an der Pädagogischen Hochschule oder einer anderen Fachhochschule zu schaffen, scheint uns jedoch nicht opportun. Zweckdienlicher ist es, im Rahmen der allgemeinen Lehrerausbildung so spezielle Bedürfnisse durch das Anbieten von relevanten besonderen Angeboten abzudecken und so auch die Möglichkeit für Lehrkräfte anzubieten, sich besondere Zusatzqualifikationen anzueignen und damit ihre Einsatzflexiblität zu erhöhen. Zweckmässigerweise sind entsprechende Lehrgänge denn auch ins Lehrangebot der Pädagogischen Hochschule aufzunehmen, wo die Lehrerausbildung zentral angesiedelt ist und nicht, wie im Vorstoss ebenfalls in Betracht gezogen, an irgendeiner anderen Fachhochschule.

Im Weiteren gilt es an der jetzt im Aufbau begriffenen Pädagogischen Fachhochschule vorerst vordringlichere und wichtigere Probleme zu lösen als jenes der Postulantinnen – so Aufbau und Organisation der Hochschule, insbesondere der allgemeinen Lehrkräfteausbildung. Wenn aber auch nicht von eben solcher Dringlichkeit und eben solchem Stellenwert, so ist es doch angezeigt, das Anliegen der Postulantinnen in der zukünftigen Lehrangebotsplanung zu berücksichtigen. In diesem Sinne wird unsere Fraktion denn auch nicht gegen die Überweisung des Vorstosses opponieren.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen stimmen der Überweisung des Postulates zu. Uns fehlt die Vertrauensseligkeit von Annelies Schneider. Wir wissen, dass das Anliegen dringend und unbestreitbar notwendig ist. Und es sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Für Erwachsene mit mangelhaften oder fehlenden Grundqualifi-

kationen ist der Zugang zu einer Nachholbildung unabdingbar, um auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft Schritt halten zu können. Dass für solche Erwachsenenkurse auch entsprechend geschulte Lehrkräfte notwendig sind, ergibt sich eigentlich von selbst. Ich erinnere Sie daran, und da müssen wir nicht bitten, sondern fordern: Wir haben im Gesetz über die Pädagogische Hochschule in Paragraf 3 ausdrücklich eine Rechtsgrundlage dafür geschaffen, dass die Pädagogische Hochschule in der Lehre der Erwachsenenbildung tätig sein kann. Wir erwarten daher, dass sie zügig ein Weiterbildungsangebot für Lehrkräfte ausarbeitet, die in diesem Bereich für Erwachsene tätig sein wollen. Und ich würde schon meinen, die Freisinnige Fraktion sollte hier nicht nur nichts tun, sondern aktiv werden. Es ist im Interesse von uns allen

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Die Bildungsdirektion hat im KEF die Förderung der Qualität in der Weiterbildung aufgenommen und ist dabei, Massnahmen zu realisieren, die sich nach dieser Zielsetzung auch ausrichten. Mit der Entgegennahme dieses Postulates zeigt sich der Regierungsrat bereit, dieses Anliegen ernst zu nehmen.

Ich bin überzeugt, dass wir den Erwachsenenbildungsbereich aus gesellschaftlichen und bildungspolitischen Gründen stärken müssen und der Förderungsbedarf in der allgemeinen und kulturellen Erwachsenenbildung des Kantons Zürich vordringlich ist. Damit die Bedeutung der Erwachsenenbildung an Qualität gewinnt, braucht es auch eine entsprechende Qualifizierung der Lehrkräfte.

Die Sozialdemokratische Fraktion ist auch klar der Ansicht, dass dem Staat die Aufgabe obliegt, die Qualitätsstandards des Weiterbildungsmarktes für die Angebote, für die Organisation et cetera und eben auch für die Lehrkräftebildung zu setzen. Warum es in der Nachholbildung einen entsprechenden Lehrgang braucht, hat meine Vorrednerin Elisabeth Derisiotis bereits erklärt. Ich möchte hier nur noch klar betonen, dass der Zeitpunkt jetzt optimal ist, ein Berufsbild mit dem entsprechenden Lehrgang im Bereich Nachholbildung zu schaffen. Das neue Berufsbildungsgesetz, das demnächst in Kraft tritt, weist der Weiterbildung einen hohen Stellenwert zu. Und der Kanton hat sich dieser Herausforderung zu stellen. Auch ist in der Diskussion um die Raumbeschaffung rund um die Pädagogische Hochschule die Idee, ein Kompetenzzentrum für die Erwachsenenbildung zu gründen, bekannt geworden. Packen wir nun die Gelegenheit, Synergien auf

verschiedenen Ebenen zu nutzen. Erstens ist ein neuer Lehrgang im Nachholbildungsbereich für die Pädagogische Hochschule eine zusätzliche Attraktivität. Zweitens ist dies aber auch für die Lehrkräfte eine attraktive Erweiterung des Bildungsangebotes. Und drittens sollen die Erwachsenenbildung und die Weiterbildung schliesslich integrierter Teil des gesamten Bildungswesens werden.

In dem Sinne bitte ich Sie: Unterstützen Sie das Postulat!

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 73: 46 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

22. Rahmenbedingungen für die Errichtung von Krippenplätzen in allen Gemeinden des Kantons Zürich

Postulat Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon), Beat Walti (FDP, Erlenbach) und Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf) vom 18. Dezember 2000

KR-Nr. 416/2001, Entgegennahme, Diskussion

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 124/2001, 125/2001, 130/2001

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Gesetze und Verordnungen so anzupassen, dass die Errichtung einer bedarfsgerechten Anzahl von Krippenplätzen allen Gemeinden des Kantons möglich wird. Insbesondere sind Vorschriften aufzuheben, welche private Initiative unnötig behindern.

Begründung:

Es ist ein vordringliches gesellschaftspolitisches Anliegen, dass in allen Gemeinden im Kanton Zürich genügend Krippenplätze zu Verfügung stehen, insbesondere auch in Gemeinden, welche im kantonalen Finanzausgleich zu den Bezügergemeinden zählen. Dies nicht nur im

Interesse der betroffenen Eltern und Kindern, sondern auch im Interesse der Gesellschaft und der Wirtschaft.

Ausbildungsmässig gut und gleichermassen qualifizierte Eltern infolge mangelnden Drittbetreuungsangebots gegen ihren Willen faktisch von der Ausübung einer Erwerbstätigkeit auszuschliessen, ist ein sowohl volkswirtschaftlicher wie finanzpolitischer Unsinn.

Immer mehr vor allem junge Familien, nicht nur die Alleinerziehenden, sind auf das Erwerbseinkommen beider Elternteile angewiesen. Diese Tendenz wird sich noch verstärken, nicht zuletzt auch aufgrund der sich abzeichnenden demographischen Entwicklung.

Die Erstellung einer genügenden Anzahl Krippenplätze bringt allen etwas: Den Eltern, vor allem den Frauen, wird die Vereinbarung von Familie und Beruf ermöglicht beziehungsweise erleichtert, die Kinder sind während der berufsbedingten Abwesenheit der Eltern betreut und erhalten die Möglichkeit, unter ihresgleichen soziales Verhalten zu erlernen, der Wirtschaft, dem Gesundheits- und Bildungswesen stehen mehr qualifizierte Arbeitskräfte zu Verfügung und es werden zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen.

23. Ausbildung von Kleinkinderbetreuenden, Krippenleitenden und Hortnerinnen und Hortnern

Motion Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon) vom 2. April 2001

KR-Nr. 124/2001, RRB-Nr. 1105/18. Juli 2001 (Stellungnahme) (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 416/2000, 125/2001, 130/2001)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, rasch und unbürokratisch den Mangel an Kleinkindbetreuenden, Krippenleitenden und Hortnerinnen und Hortnern zu beseitigen, indem er verkürzte Ausbildungskurse in den genannten Berufen für Wiedereinsteigende und Personen, die ihren angestammten Beruf wechseln möchten, schafft. Zur Sicherung der Qualität der Ausbildung sind vergleichbare Ansprüche an die Präqualifikation (abgeschlossene Berufsausbildung, einige Jahre Berufserfahrung, Kinderbetreuung während der Familienphase) zu stellen,

wie dies für Kleinkinderziehende mit einem Diplom des Schweizerischen Krippenverbandes vorgeschrieben ist.

Begründung:

In der familienergänzenden Betreuung von Vorschul- und von Schulkindern folgt ein Engpass auf den nächsten. Den glücklicherweise immer zahlreicher entstehenden Betreuungseinrichtungen fehlt es zunehmend an qualifiziertem Personal. Gemäss kantonaler Verordnung vom 6. Mai 1998 sind Krippen bewilligungspflichtig und müssen gewisse Qualitätskriterien erfüllen, unter anderem ausreichendes und geschultes Personal zur Verfügung haben.

Die für viele Frauen typische Arbeitsbiographie mit Unterbruch der Erwerbstätigkeit oder Teilzeitarbeit während der Familienphase prädestiniert diese Zielgruppe nachgerade für eine solche Zusatzausbildung, welche auf ihren praktisch erworbenen Kenntnissen und ihrer sozialen Kompetenz aufbauen kann. Die Qualität dieser Zusatzausbildung ist dadurch sicherzustellen, dass vergleichbare Ansprüche an die Präqualifikation (abgeschlossene Berufsausbildung, einige Jahre Berufserfahrung, Kinderbetreuung während der Familienphase) gestellt werden, wie dies für Kleinkinderziehende mit einem Diplom des Schweizerischen Krippenverbandes vorgeschrieben ist.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Im Kanton Zürich findet seit zehn Jahren keine Hortnerinnenausbildung mehr statt, weil die Nachfrage für diese Ausbildung zu gering war.

In der deutschen Schweiz werden jährlich 300 Kleinkinderzieherinnen ausgebildet. Umfragen einer Schule bei den Schulabgängerinnen haben ergeben, dass etwa 50% nach der Ausbildung nicht auf dem gelernten Beruf weiterarbeiten. Zudem verbleiben die Ausgebildeten nur zwischen zwei und fünf Jahren im Beruf. Mit der Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen kann dieses Problem nicht gelöst werden.

Die Berufsschule für Kleinkinderziehung und die Fachschule für familienergänzende Kindererziehung sowie der Schweizerische Krippenverband haben grosse Anstrengungen unternommen, die Ausbildung so zu gestalten, dass die Auszubildenden den Anforderungen, die an eine professionelle Kinderbetreuung gestellt werden, gewach-

11891

sen sind. Schon bei der Selektion wird der Sozialkompetenz der zukünftigen Betreuerinnen grosse Bedeutung beigemessen. Mit einer verkürzten Ausbildung würde die Qualität leiden. Zudem führt eine unprofessionelle Ausbildung die Auszubildenden in eine Sackgasse, da sie keine Anschlussmöglichkeit an eine weiterführende Schule hätten.

An den beiden Schulen im Kanton Zürich sind die bestehenden Ausbildungsplätze für dieses Jahr besetzt. Zusätzliche Investitionen in Räume und Infrastruktur ergäben nur längerfristig einen Sinn.

Seit März 2000 führt die Fachschule für familienergänzende Kindererziehung so genannte Quereinsteigerinnen-Kurse durch. Die Ausbildung erfüllt bezüglich Lektionenzahl, Fächerkanon, Dauer der Praxis, Abschlussprüfung die gleichen Anforderungen, wie sie an eine Lehre gestellt werden. Durch die Anrechnung von Vorkenntnissen wird ein modularer Aufbau ermöglicht. Die Ausbildung wird individuell zusammengestellt. Die kürzeste Ausbildungszeit beträgt zwei Jahre. Mit diesem Angebot werden pro Jahr zusätzlich 24 Personen ausgebildet. Ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung ist die Allgemeinbildung, denn es hat sich gezeigt, dass 50% der Auszubildenden nicht über eine bereits absolvierte mindestens dreijährige Ausbildung verfügen.

Zusammenfassend sprechen die folgenden Gründe gegen zusätzliche Ausbildungsangebote:

- Der professionellen Betreuung der Kinder ist grösstes Gewicht beizumessen. Eine Verkürzung der Ausbildung ist ohne Qualitätseinbusse nicht möglich und deshalb nicht vertretbar.
- Der Bedarf an ausgebildetem Personal ist schwer zu prognostizieren, da die Nachfrage nach Krippenplätzen u.a. von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängt.
- Verkürzte Berufsausbildungen entsprechen oft nicht den Interessen der Auszubildenden, da sie eine schlechte Grundlage für die berufliche Fortentwicklung darstellen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

24. Kantonales Impulsprogramm für die Schaffung von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen

Motion Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf) vom 2. April 2001

KR-Nr. 125/2001, Entgegennahme als Postulat, Diskussion (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 416/2000, 124/2001, 130/2001)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, ein auf 5 Jahre befristetes kantonales Impulsprogramm für die Schaffung von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschul- und im Volksschulalter vorzulegen.

Begründung:

Bildungspolitik liegt in der Hoheit der Kantone. Im Kanton Zürich sollen mit einem kantonalen Impulsprogramm die Voraussetzungen geschaffen werden, um sowohl unabhängig als auch koordiniert und effizient allfällige Bundesmittel für einen systematischen und, was die Betreuung angeht, guten Aufbau des Angebotes mit familienergänzenden Betreuungseinrichtungen sicherzustellen.

25. Übernahme der Ausbildungskosten der Kleinkindererziehung durch den Kanton

Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Lucius Dürr (CVP, Zürich) vom 2. April 2001

KR-Nr. 130/2001, RRB-Nr. 1106/18. Juli 2001 (Stellungnahme) (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 416/2000, 124/2001, 125/2001)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Schulgeld für die Ausbildung zur Kleinkinderziehung zu übernehmen.

Begründung:

Es ist unbestritten, dass es zu wenig ausgebildetes Krippenpersonal gibt. Die steigende Nachfrage nach Krippenplätzen wird diesen Mangel noch verstärken.

Heute finanziert der Kanton die Hälfte der Ausbildungskosten. Die andere Hälfte tragen die Krippen selber. Die Übernahme der ganzen Ausbildungskosten durch den Kanton würde die Ausbildung aufwerten und die Krippen entlasten. Damit könnten die Krippen eher ein der Nachfrage angepasstes Angebot an Ausbildungsplätzen bereitstellen. Dies bildet die Voraussetzung, damit die in der kantonalen Verordnung für die Bewilligung von Kinderkrippen vom 6. Mai 1998 gestellten Qualitätskriterien überhaupt eingehalten werden können.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Am 22. Februar 1999 haben sich der Kanton Zürich sowie zwölf weitere Deutschschweizer Kantone und das Fürstentum Liechtenstein verpflichtet, 50% der Ausbildungskosten zur Kleinkinderzieherin, höchstens Fr. 3000, zu übernehmen. Im Jahr 2000 betrugen diese Aufwendungen für den Kanton Fr. 719'650. Da für 2002 eine Zunahme zu erwarten ist, sind dafür Fr. 920'000 veranschlagt. Beim Zustandekommen dieser Vereinbarung zwischen den Kantonen war Zürich federführend. Mit der Übernahme des gesamten Schulgeldes würde der Kanton als Einziger ausscheren. Damit würde zwischen Lernenden mit Lehrort Kanton Zürich und Lernenden mit Lehrort in einem andern Kanton eine Ungleichheit geschaffen, die nicht zu rechtfertigen ist.

Der Beruf der Kleinkinderzieherin ist bisher kein vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) anerkannter Beruf. Die Zusicherung von Subventionen ist befristet bis 2003. Es ist nicht sinnvoll, jetzt noch eine Zwischenlösung anzustreben, da mit Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes auch die Sozial- und Gesundheitsberufe diesem Gesetz unterstellt werden sollen. Ab diesem Zeitpunkt entfallen Schulgelder für die angehenden Kleinkinderzieherinnen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Zweiter Vizepräsident Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil): Wir haben am 14. Januar 2002 beschlossen, diese vier Geschäfte in freier Debatte und gemeinsam zu diskutieren und dann getrennt darüber abzustimmen.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat 416/2000, heutiges Traktandum 22 entgegenzunehmen. Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, hat an der Sitzung vom 26.März 2001 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Diesen Antrag hat sie am 23. Mai 2001 zurückgezogen, was dem Rat mitgeteilt wurde.

Wird ein neuer Antrag auf Ablehnung gestellt?

Ursula Moor-Schwarz (SVP, Höri): Ich beantrage Diskussion.

Kinderkrippen sind Tagesstätten zur Betreuung von Kindern bis zum Kindergartenalter, die zeitlich nicht ausreichend in der eigenen Familie betreut werden können. Kinderkrippen werden gemäss Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge, der Verordnung über die Bewilligung von Kinderkrippen und Kinderhorten vom Mai 1998 sowie den ergänzenden Richtlinien der Erziehungsdirektion erteilt. Die Anzahl Kinderkrippen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. 1999 betreuten im Kanton Zürich 175 Krippen 7670 Kinder. Im Jahre 2000 waren es bereits 225 Krippen und 10'170 betreute Kinder. Die Gründung neuer Krippen hält weiterhin an, gefördert unter anderem durch verschiedene Anstrengungen der Öffentlichen Hand. Daraus schliesse ich, dass die Vorgaben so restriktiv nicht sind. Trotzdem hat eine betroffene Mutter gegen den Entscheid ihrer Vormundschaftsbehörde rekurriert, die, gestützt auf diese Richtlinien, die Anzahl von Krippenplätzen redimensionierte. Bezirksrat und Obergericht haben die Vormundschaftsbehörde gestützt. Die betroffenen Eltern haben den Entscheid unterdessen ans Bundesgericht weitergezogen.

«Danke Jacqueline für die Krippen!» So wurde in grossen Lettern der SP-Nationalrätin Jacqueline Fehr gedankt. Während zehn Jahren soll nämlich der Bund die Gründung von Kinderbetreuungsstätten mit jährlich 100 Millionen Franken unterstützen. So hat es der Nationalrat anlässlich der Frühjahrssession 2001 in Lugano beschlossen. Wie Pilze sollen also die Krippen, Horte und Tagesschulen in Zukunft aus dem Boden schiessen. Es soll zum Normalfall werden, sein Kind möglichst bald nach der Geburt in eine Krippe zu bringen. Dadurch sollen beiden Eltern Tür und Tor zu Wirtschaft und Karriere geöffnet werden

Volkswirtschaftlicher wie finanzpolitischer Unsinn sei es, wenn man Eltern von der Erwerbstätigkeit ausschliesse. Jeder eingesetzte Franken bringe der Gesellschaft drei bis vier Franken zurück. Die Frau versaure nicht am Herd. Der Mann müsse die Brötchen nicht alleine verdienen. Das Kind sei in pädagogisch ausgebildeten Händen. So wird argumentiert. Und bei diesem bunten Strauss an vermeintlichen Vorzügen ist man tatsächlich fast geneigt, Danke zu sagen. Beginnt man aber, das Wunderpaket etwas genauer unter die Lupe zu nehmen, es mit den Augen einer Mutter zu betrachten, die sich in aller Stille um ihr Kind kümmert, einer Mutter, die Verantwortung übernimmt, Opfer bringt und bewusst auf Karriere und materielle Vorzüge verzichtet, kommt man unweigerlich zum Schluss, dass es auch Verlierer gibt. Und wie immer trifft es auch hier den Schwächsten, nämlich das Kind. Selbstverständlich sehe ich ein, dass angesichts veränderter Arbeits- und Wohnverhältnisse für Kinder von allein Erziehenden soweit nötig Krippen zur Verfügung stehen müssen. Aber oberstes Ziel darf doch nicht die Umlagerung der Kindererziehung in staatliche Institutionen sein, was in der Familie als kleinste Zelle am besten gelöst werden kann. Vielmehr gilt es, die Erziehungsarbeit zu schätzen und nicht durch kontraproduktive staatliche Anreize zu entwerten. Die wichtige Erziehungsarbeit darf auch nicht auf den Altar der kurzfristigen Wirtschaftsüberlegungen geopfert werden.

Die SVP-Fraktion sagt deshalb Nein danke zum Postulat 416/2000.

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Das Postulat war ursprünglich gemeint als Gegenvorschlag zu einer Einzelinitiative, die längst überwiesen ist. Diese verlangte Krippen in allen Gemeinden des Kantons Zürich. Einer solchen flächendeckenden Forderung stehen wir eher skeptisch gegenüber, haben doch längst nicht alle Gemeinden dieselben Bedürfnisse. Wir haben sie trotzdem unterstützt und hoffen jetzt auf Unterstützung für unser Postulat.

Was wir möchten, sind Rahmenbedingungen, welche Krippen – private und andere – ermöglichen, erleichtern und nicht unnötig behindern. Seit der Einführung der neuen Krippenverordnung mussten seit langem bestehende Krippen schliessen, redimensionieren – Familien waren plötzlich ohne Krippenplätze – oder notfallmässig von der Gemeinde übernommen werden. Für die Führung einer Krippe braucht es gewisse qualitative Anforderungen, doch darf dies nicht zu einer unserer Ansicht nach unnötigen Verknappung und vor allem Verteuerung des bereits heute ungenügenden Krippenangebotes führen. Vordringlich gilt es, genügend gut qualifizierte Betreuungsperso-

nen auszubilden und zur Verfügung zu haben; deshalb auch unsere Motion betreffend Ausbildung von Kleinkinderbetreuenden.

Wir verstehen nicht, warum der Regierungsrat diese Entgegennahme verweigert. Bei den Lehrern hat er ja genau die Lehrgänge für Querund Wiedereinsteiger vorgesehen. Wir sind der Meinung, dass Frauen – vornehmlich geht es ja um diese –, die selber Kinder grossgezogen haben, ebenso geeignet seien, Kinder in Krippen oder Horten zu betreuen, ja vielleicht sogar durch ihre Erfahrung noch viel geeigneter als Junge, noch Unerfahrene. So viel zu den Bedenken der SP und offensichtlich auch der SVP gegenüber unserem Postulat. Auch wir wollen gute, seriöse und kontrollierte Krippen.

Nun zur SVP. Hier geht es um Grundsätzliches, um Opposition gegen die gesellschaftliche Entwicklung. Sie wollen die Frauen an Haus und Herd binden. Sie negieren, dass heute viele jungen Familien auf die Erwerbseinkommen beider Elternteile angewiesen sind. Deshalb fordern wir Rahmenbedingungen, welche es Eltern erlauben, die Verantwortung für sich und ihre Kinder zu übernehmen, sie während ihrer berufsbedingten Abwesenheit betreut zu wissen. Sicher, auch Betriebe, nicht nur der Staat, sind gefordert. Auch Betriebe, Unternehmen sollen und können hier einspringen, Betreuungsplätze anbieten. Dies geht aber nur bei Grossbetrieben und solange die Kinder klein sind und noch nicht in den Kindergarten gehen; dies aus dem einfachen Grund, dass Wohnort und damit Schulort selten mit dem Arbeitsort übereinstimmen. Da liegt es doch im Interesse von uns allen, dass die Kinder in ihrer vertrauten Umgebung mit ihren Kindergartenfreundinnen und -freunden und später Schülerinnen und Schülern zusammen bleiben können. Nebenbei bemerkt: Die Integration fremdsprachiger und ausländischer Kinder könnte viel schneller erfolgen, wenn sie auch ausserhalb der Schule und des Kindergartens mit hiesigen Kindern zusammensein könnten.

Wir alle wissen es: Die demografische Entwicklung stellt uns vor grosse Probleme. Die Menschen werden immer älter, immer früher pensioniert. Die Jungen steigen später ins Erwerbsleben ein und haben weniger oder gar keine Kinder, nicht zuletzt, weil sich Familie und Erwerbsleben eben nicht vereinbaren lassen.

Hinzu kommt die Angst, ein Erwerbseinkommen reiche für den Unterhalt einer Familie nicht aus, andererseits die berechtigte Sorge, nach einem jahrelangen Arbeitsunterbruch nicht mehr in den gelernten Beruf zurückkehren zu können. Auch volkswirtschaftlich gesehen,

ist es ein Unsinn – dieser Meinung bin ich ganz dezidiert –, junge Menschen für teures Geld auszubilden und sie dann dank veralteter Strukturen von der Ausübung des Berufes auszuschliessen. Dass damit auch Steuerzahler verloren gehen, sei nur nebenbei bemerkt. Der Kanton Zürich und die Schweiz leiden unter einem akuten Mangel an gut ausgebildeten hoch qualifizierten Arbeitskräften. Auch der Arbeitgeberverband hat erkannt, dass bei den Frauen ein auszuschöpfendes Potenzial vorhanden wäre und unterstützt deshalb die Bildung von Krippen. Die Alternative wäre eine erhöhte Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften. Dass diese nicht aus dem EU-Raum stammen könnten, ist uns allen klar. Die EU-Staaten haben dieselben Probleme wie wir. Aber, gegen nicht EU-Staaten-Zuwanderer würde ja auch wieder Widerstand entstehen.

Ein Appell noch an die SVP-Frauen: Sie sagen, Mutter sein, Hausfrau sein sei erfüllend und müsse nur besser anerkannt werden. Diese Meinung vertrete ich auch. Ich bin auch Mutter und Hausfrau, bis heute. Nur, gerade Ihre Kollegen teilen ja Ihre Ansicht nicht. Einige Zitate aus der Kommission – ohne Namensnennung – als es um die Entschädigung der Kantonsratsmitglieder ging: «Hausfrauen und Pensionierte können sich das schon leisten, wir Berufstätigen jedoch nicht.» Oder: «Wenn es so weitergeht, haben wir bald nur noch Hausfrauen und Pensionierte in diesem Saal.» Ist das die viel gelobte Anerkennung, die Sie sich wünschen? Früher, in der von Ihnen so gelobten guten alten Zeit war eine Familie ein Kleinunternehmen, jedenfalls in bürgerlichen, in Bauern- und Gewerbekreisen. Die Frau und Mutter hatte Aufsichts-, Unterstützungs- und Versorgungspflichten nicht nur den Kindern, nein auch den Angestellten gegenüber. Die uneingeschränkte Beaufsichtigung der Kinder, wie sie heute gefordert wird, fand nicht statt. Dafür fehlte schlicht die Zeit. Doch waren die Kinder in der Grossfamilie integriert. Und diese Aufgabe soll unserer Ansicht nach heute eben die Krippe übernehmen. Die Kinder hatten nicht ausschliesslich die Mutter als Bezugsperson, sondern verschiedene Personen. Heute weiss man, dass es für die Kinder nicht nur gut ist, ausschliesslich von einer Person, der Mutter, betreut, ja überbetreut zu werden. Hier können Krippen Ersatz bieten. Sie können die Rolle der Grossfamilie übernehmen.

Noch lieber, da sozial ausgeglichener und gesellschaftlich akzeptierter, wäre mir persönlich das Tessiner Modell. Dort gehen 95 Prozent aller Kinder ab drei Jahren in die Ganztagesschule «Bella Infanzia»,

passen dort aufeinander auf, übernehmen Pflichten, «Ämtli» und lernen so soziales Verhalten unter Gleichaltrigen. Diese Idee ist so neu nicht, wie ein Bild Albert Ankers in Winterthur zeigt. Zirka zehn Kinder jeden Alters sitzen um einen Tisch, betreut von einer Person, einer Betreuerin in weisser Haube.

Ich bitte Sie, was früher möglich, gängig und üblich war, darf doch heute absolut selbstverständlich gefordert werden. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Zweiter Vizepräsident Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil): Zu Traktandum 23: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion 124/2001 nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 18. Juli 2001 bekanntgegeben.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich bin etwas verwirrt über die Antwort der Regierung auf diese Motion. Die Begründung richtet sich nämlich gegen einen Inhalt, den die Motion nicht hat. Wir haben deutlich verlangt, dass es um verkürzte Ausbildungskurse in den genannten Berufen für Wiedereinsteigende und Personen geht, die ihren angestammten Beruf wechseln möchten. Wir gehen also davon aus, dass es sich um gestandene Erwachsene handelt, welche sich bereits entweder in der Familie oder im Beruf die notwendige soziale Kompetenz als Voraussetzung für diese Berufe erworben haben. Es geht keineswegs darum, die Erstausbildung in irgendeiner Art und Weise zu verkürzen, im Gegenteil. Wir haben von Ursula Moor vorhin gehört, dass wir vor einer ganzen Generation von Frauen stehen, die sich einem Drei-Phasen-Lebensmodell unterzogen haben, das heisst, die sich nach ihrer Berufsausbildung ganz den Kindern gewidmet haben - in freiem Entscheid hoffentlich - und sich nun wieder um eine Erwerbstätigkeit bemühen; eine Tätigkeit, die sich vielleicht ableiten kann aus ihrer Familienarbeit.

Wir haben ausreichende Studien zur Verfügung, die zeigen, dass Familienfrauen, die Kinder aufgezogen haben, sich zusätzliche soziale Kompetenz erarbeitet haben, die nicht ohne weiteres in einer linearen Berufskarriere auch erworben werden kann. Hier liegt Potenzial brach, das genau die Problematik, welche die Erstausbildung zeigt, eben beheben kann. Offensichtlich ist der einzige Traumberuf der Kleinkindbetreuerin nach zwei drei Jahren für eine 20- bis 24-jährige

Frau ein Albtraumberuf geworden, nicht ganz unähnlich, wie das auch für Primar- und Mittelstufenlehrerinnen und -lehrer gelten kann. Deswegen brechen diese jungen Frauen ihre Berufstätigkeit ab und wenden sich einer anderen Aufgabe zu. Es ist zu erwarten, dass eine 40- bis 50-jährige Frau, die Kinder grossgezogen hat und sich nun einer Ausbildung zuwendet, um als Kleinkindbetreuerin oder Hortnerin ihren beruflichen Lebensabschluss bis zur Pensionierung zu verbringen, in diesem Beruf bestehen kann, weil sie das nötige Rüstzeug aus der Ebene der Persönlichkeit mitbringt.

Wir ersuchen Sie daher, diese Motion zu überweisen, um eben gerade der Familienfrau, die in einer gewissen Zeit ihres Lebens vollständig auf die Erwerbstätigkeit verzichtet hat, einen Einstieg zu ermöglichen, der ihrer sozialen Kompetenz entgegenkommt und der uns die Qualität an Zuwendung und Liebe, verbunden mit der psychologischen Ausbildung, die dann in einer verkürzten Form gemacht werden kann, gewährleisten wird. Es ist auch zu sagen, dass diese Fachschule für familienergänzende Kindererziehung, die Quereinsteigerinnenkurse durchführt, dies mit grossem Erfolg tut und auch feststellt, dass sie längst nicht alle Leute aufnehmen kann, die eine solche Ausbildung machen möchten. Dieses Personal ist weitherum gesucht.

Die Motion geht genau in die gleiche Richtung wie das Postulat meiner Kollegin Franziska Troesch, «Rahmenbedingungen für die Errichtung von Krippenplätzen in allen Gemeinden des Kantons Zürich». Es wäre ja ein absoluter Widersinn, wenn wir keine Krippen errichten könnten, beziehungsweise keine Bewilligungen vom Kanton erteilt werden könnten, weil uns das Personal fehlt, wo doch dieses Personal Schlange steht, um die Ausbildung auch wirklich machen zu können. Ich ersuche Sie noch einmal, unsere Motion zu überweisen.

Zweiter Vizepräsident Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil): Zu Traktandum 24: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 124/2001 als Postulat entgegenzunehmen. Die Erstunterzeichnerin ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Hansjörg Schmid, Dinhard, hat an der Sitzung vom 17. September 2001 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Zuerst noch einige Gedanken zum Traktandum 23. Wenn wir die Antwort des Regierungsrates lesen,

stellen wir unweigerlich fest, dass das Problem, das Gabriela Winkler lösen will, mit der Motion nicht gelöst werden kann. Offenbar sind die Gründe, dass zu wenig Personen für die Kleinkinderbetreuung zur Verfügung stehen, anderweitig zu suchen. Auch mit der Idee einer verkürzten Ausbildung kann das Problem nicht gelöst werden, wenn die Ausgebildeten nachher nicht in diesem Beruf weiterarbeiten.

Nun aber zum Vorstoss 125/2001, zum Traktandum 25: Wir anerkennen, dass der Bedarf an familienergänzenden Betreuungseinrichtungen stetig zunimmt. Das Bedürfnis muss auch abgedeckt werden. Nur sehen wir die Lösung des Problems anders als Gabriela Winkler und Brigitta Johner. Kinderbetreuung ist nach unserer Auffassung grundsätzlich Aufgabe der Eltern und nicht des Kantons, eventuell noch Aufgabe der Gemeinde. Mit einem Impulsprogramm kann der Kanton das Ganze eventuell fördern. Er kann aber nicht auf die individuellen Bedürfnisse der Einzelnen eingehen. Wir sind der klaren Auffassung, dass Kinderbetreuung privatrechtlich organisiert und vor allem auch finanziert werden soll. Nur dann kann sie individuell und bedürfnisgerecht angeboten und benützt werden. Es gibt im Kanton genügend Beispiele, die das beweisen. Deshalb bitten wir Sie, die Motion auch als Postulat nicht zu überweisen.

Noch etwas zur Begründung der Motion, Gabriela Winkler: Sie schreiben, Bildungspolitik sei Sache des Kantons. Was Sie aber fordern, ist ja nicht Bildungspolitik. Das ist Betreuungspolitik, und ich gehe davon aus, dass Sie den Unterschied zwischen Bildung und Betreuung kennen. Weiter bin ich natürlich erstaunt, dass gerade von der Privatisierungspartei der Ruf nach dem Staat kommt.

Noch etwas zu Franziska Troesch: Wir sind nicht einfach aus grundsätzlicher Opposition dagegen. Aber wir verlangen Privatinitiative zur Betreuung und vor allem Eigenverantwortung. Und das erwarte ich grundsätzlich von der FDP auch.

Darum bitte ich Sie, die Motion respektive das Postulat abzulehnen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Vielen Dank, Hansjörg Schmid, ich kann Ihren Ausführungen vollkommen beipflichten. Die Betreuungsaufgabe ist eine primäre Aufgabe der Familie. Der Vorstoss ist allerdings nicht entstanden, weil die Familien das Bedürfnis haben, sich extern Unterstützung zu holen in dieser Aufgabe, sondern er ist entstanden, weil auf Bundesebene ein entsprechendes Impulspro-

gramm anberaumt worden ist und ich ganz klar festhalten muss, dass es mir wenig zweckmässig scheint, dass der Krippenverein aus einer Gemeinde direkt mit dem Bund darüber verhandelt, ob er vielleicht 10'000 oder 20'000 Franken Anstossfinanzierung bekommt. Es ist im Gegenteil zweckmässig, dass die Kantone, welche den Überblick haben, wo Bedarf besteht, bei dem sich die Gemeinden auch melden können beziehungsweise melden müssen, um entsprechende Bewilligungen zu erhalten, eben auch ein kantonales Impulsprogramm schneidert, damit dieses Geld aus Bern nicht einfach in der Giesskanne ganz zufällig verteilt wird. Es geht gerade hier um die Einhaltung der Subsidiarität und des Föderalismus.

Ganz entschieden muss ich den Vorwurf zurückweisen, dass es sich hier nicht um eine Bildungsaufgabe handle. Ich muss Ihnen ganz klar sagen, dass die Erkenntnisse aus der Entwicklungspsychologie des Kindes und auch der Entwicklung seiner kognitiven Fähigkeit heute widerspruchsfrei über den ganzen Globus und sogar in der Schweiz festgehalten haben, dass Kinder eben nicht im Alter von sieben Jahren den Schalter umwerfen und plötzlich ein Gehirn benützen, sondern sie tun das von der ersten Minute an. Und die Betreuungsaufgabe in der Gruppe, das Aufwachsen mit Gleichaltrigen, das in der Kleinstfamilie nicht mehr gewährleistet ist, selbst dann, wenn die Mutter ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben hat, das ist der bildungspolitische Ansatz. Und deshalb ist es sehr wohl ein bildungspolitisches Begehren und nicht einfach ein sozialpolitisches. Es ist zwar richtig, dass die sozialpolitische Schiene, wie Ursula Moor richtig ausgeführt hat, nach wie vor ihre Bedeutung hat. Aber die bildungspolitische Schiene ist mindestens so wichtig wie die sozialpolitische. Wenn wir das verkennen, dann werden wir immer noch die Probleme haben, die die Pisa-Studie aufgezeigt hat. Weil wir nämlich unsere Kinder unterfordern statt anständig fördern.

Zweiter Vizepräsident Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil): Zu Traktandum 25: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat 130/2001 nicht zu überweisen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Eine Studie über Kosten und Nutzen der Krippenbetreuung, die vom Sozialdepartement der Stadt Zürich in Auftrag gegeben wurde, hat gezeigt, dass Kindertageseinrich-

tungen einen volkswirtschaftlichen Nutzen wie auch eine gesellschafts- und sozialpolitische Aufgabe darstellen. Die Sozialdemokratische Partei engagiert sich auf verschiedenen Ebenen dafür, dass ein genügendes Angebot an Kindertageseinrichtungen und dazu gut qualifiziertes Personal bereitgestellt wird. Es darf dem Staat doch nicht gleichgültig sein, wie die Kinder berufstätiger Eltern betreut werden! Die Betreuung kleiner Kinder ist eine anspruchsvolle Aufgabe mit hoher Verantwortung. Diesem Anspruch gerecht werden kann nur ein Betrieb, der über genügend und gut ausgebildetes Personal verfügt. Es fehlt jedoch an genügend gut ausgebildetem Personal. Wir wissen, dass eine eidgenössische Anerkennung mit dem neuen Berufsbildungsgesetz im Jahre 2004 erfolgen wird. Die Sozialberufe werden in die Bildungssystematik eingebunden und der Kanton ist somit verpflichtet, aktiv zu werden und dementsprechend das Berufsschulangebot bereitzustellen. Ihm obliegt auch die Aufgabe, die Qualitätsstandards des Ausbildungsangebotes zu setzen. Aber bis die Integration der neuen Bereiche abgeschlossen ist, werden voraussichtlich fünf bis sechs Jahre vergehen.

Was wollen wir mit diesem Postulat? Mit diesem Postulat fordern wir, dass die Ausbildungskosten – sprich das Schulgeld – für die Ausbildung der Kleinkindererziehung durch den Kanton jetzt übernommen werden soll. Warum? Heute übernehmen die Krippe und der Kanton je die Hälfte der Ausbildungskosten. Wenn der Kanton die ganzen Ausbildungskosten übernehmen würde, wären die Krippen stark entlastet. Erstens: Sie wären eher bereit, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Und zweitens: Wenn die Krippen so stark finanziell belastet sind, ist anzunehmen, dass dadurch einer Krippengründung Grenzen gesetzt sind.

Es besteht aber eine grosse Nachfrage, den Beruf der Kleinkindererzieherin zu erlernen. Die Schulen rechnen mit einer steigenden Schülerinnenzahl, aber die Zahl der heutigen Ausbildungsplätze in Krippen ist beschränkt. Die Krippen sind durch die Regulierung der Anforderungen von Seiten des Schweizerischen Krippenverbands und des Kantons an das Krippenpersonal in der Personalauswahl eingeschränkt, was wir von der SP natürlich unterstützen. Es braucht klare Qualitätsstandards. Sie sind äusserst notwendig und richtig. Kleinkindererziehung ist ein psychologischer Beruf – ich sage es nochmals – und leistet einen gesellschaftlich wertvollen Beitrag. In dieser unbefriedigenden Situation ist die Versuchung gross, billige Praktikantin-

nen, unqualifiziertes Personal anzustellen, ohne jede Ausbildung und direkt ab Schule. Das drückt auf die Qualität der Betreuung. Dies gilt es zu verhindern, denn die Kinder und deren Eltern dürfen durch diese Umstände nicht leidtragend sein. Man könnte es auch anders ausdrücken: Sie haben ein Recht auf staatlichen Schutz.

Wir fordern den Regierungsrat auf, das Anliegen ernst zu nehmen. Er macht es sich zu einfach, wenn er auf das neue Berufsbildungsgesetz verweist und eine abwartende Haltung einnimmt. Darum haben wir Postulanten in einer Anfrage am 21. Januar 2002 dem Regierungsrat zusätzlich klare Fragen zur Sicherstellung des Fachpersonals in Kinderkrippen gestellt. Die Antwort liegt jetzt seit ein paar wenigen Tagen vor, zeigt aber nichts Unerwartetes auf. Wir dürfen und können nicht bis 2009, bis die Anerkennung und die Reglemente für diesen Beruf vorhanden sind, zuwarten. Denn erst dann wäre der Kanton gesetzlich verpflichtet, entsprechende Angebote an einer Berufsschule bereitzustellen. Und für diese Übergangsfrist soll auch die Zusicherung von Subventionen durch den Kanton für diese Ausbildung erfolgen. Die dafür nötigen Mittel können doch jetzt im folgenden Finanzplan bereitgestellt werden.

Bitte überweisen Sie in dem Sinne das Postulat.

Zweiter Vizepräsident Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil): Das Wort ist nun frei für alle Mitglieder des Rates zu allen vier Traktanden. Ich habe auf der Liste bereits zehn Rednerinnen und Redner und möchte eigentlich das Geschäft heute abschliessen. Gleichzeitig ist mir bewusst, dass heute Sechseläutenmontag ist und der Rat eigentlich früher aufhören möchte. Ich bitte Sie deshalb, sich auf das Wichtige und das Prägnante zu beschränken, damit wir dieses Geschäft beenden können

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter für mehr Krippenplätze, ich bedaure es, dass wir wieder unter höchstem Zeitdruck dieses wichtige Thema behandeln müssen. Ich spreche zu Traktandum 22, möchte mich aber später auch noch zu Traktandum 24 äussern.

Den Titel des Vorstosses, Errichtung von Krippenplätzen in allen Gemeinden, unterschreibt die SP jederzeit vorbehaltlos. Der Vorstoss ist sehr sympathisch, auch wenn die SP mit ihrem ursprünglichen An-

trag auf Diskussion in unserer Wandelhalle da draussen etwas Kopfschütteln ausgelöst hat. Um es gleich klarzustellen: Wir wollen mehr Krippenplätze. Aber wir wollen nicht nur mehr, wir wollen auch qualitativ gute Krippenplätze. Und wir begrüssen Vorstösse von bürgerlicher Seite, die mehr Krippenplätze fordern, aber unsere Begeisterung geht nicht so weit, dass wir das Kleingedruckte nicht mehr lesen und uns keine Gedanken dazu machen würden.

Gemäss dem Vorstoss soll der Regierungsrat Gesetze und Verordnungen im Krippenwesen ändern. Wir fragen: Welche Gesetze? Es gibt im Kanton Zürich kein Gesetz über das Krippenwesen. Es müsste vielleicht noch kommen; darüber werden wir später diskutieren. Verordnungen? Welche Verordnungen? Ach, es gibt eine. Es gibt die Verordnung, welche die Qualität der Krippen sichern soll und sie vollzieht ausschliesslich Bundesrecht, steht also nicht zur Debatte. Aber es gibt ein Reglement zu dieser Verordnung. Hurra, die wäre diskutabel. Aber es liegt in der Kompetenz der Bildungsdirektion, diese Verordnung festzulegen. Und sie ist noch jung; es ist zu früh, um sie zu verändern. Im Übrigen zeigen gerade die Zahlen von Ursula Moor, dass diese Verordnung gar nicht bremsend wirkt.

Es gehe eben um die Finanzausgleichsgemeinden, liess ich mir dann von den Postulantinnen erklären. Ja, selbstverständlich, gerade in diesen Gemeinden sollen doch Krippenplätze errichtet werden. Sie ermöglichen Erwerbsarbeit, vermeiden Sozialkosten und erzeugen Steuergelder. Es wäre ja gelacht, wenn wir das nicht unterstützen würden. Und es ist auch so: Finanzausgleichsgemeinden erhalten Geld für familienergänzende Kinderbetreuung. Das ergab unsere Nachfrage auf der Direktion.

So what! Was soll der Vorstoss? Okay, wir haben begriffen. Es ist das verbriefte Bekenntnis der FDP, dass sie wirklich mehr Betreuungsplätze für Kleinkinder will. Man kann den Vorstoss als einen solchen Zeichenvorstoss lesen, der eben auch wichtig ist. Wir freuen uns über dieses positive Zeichen und hoffen, dass diesem Zeichen auch Taten folgen werden – und Geld! Weil nun doch noch ein Quäntchen Misstrauen bleibt – und ich meine, auch das hat seinen Grund – haben wir in unserer Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Denn die Befürchtung, dass Sie es mit der Qualitätssicherung in der Krippe nicht so genau nehmen wollen, liegt darin begründet, dass der Vorstoss genau zu der Zeit eingereicht wurde, als Fälle von Krippen mit zweifelhafter

Qualität in der Presse diskutiert worden sind. Ursula Moor hat ebenfalls darauf hingewiesen.

Ich weise Sie darauf hin, dass beim Bundesgericht ein Verfahren immer noch hängig ist. Und dieses Verfahren weist darauf hin, dass Sie die Gewerbefreiheit wohl höher halten als die Qualität der Kinderbetreuung. Wir finden aber, das darf dann nicht passieren. Wir möchten mehr Krippen, überhaupt mehr familienergänzende Betreuung mit guter Qualität. Das ist ein Muss und wir hoffen, dass Ihre Taten dann auch in diese Richtung gehen. Ich hoffe, Sie verstehen auch, weshalb wir eine gewisse Vorsicht bei Ihrem Vorstoss walten lassen mussten.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die heutigen Vorstösse sind nicht ein Zufallsprodukt, sondern einerseits das Ergebnis der Aktivitäten des Arbeitgeberverbandes und der Pro Familia, andererseits aber auch einer sehr wichtigen Tagung der kantonalen Gleichstellungskommission vor einiger Zeit. Beide Aktivitäten und Aktionen haben ein sehr grosses Echo ausgelöst und gezeigt, dass tatsächlich in diesem Bereich ein Handlungsbedarf besteht. Es ist zwar so, dass privat einiges gemacht wurde, insbesondere in Grossbetrieben, sei es im Dienstleistungsbereich, bei Banken und Versicherungen, sei es in der Industrie. Es ist nicht wenig gemacht worden, aber es bleibt immer noch ein Handlungsbedarf. Besonders im Bereich der KMU-Betriebe, die ja allein nicht solche Massnahmen ergreifen können, ist es nicht schlecht, wenn staatlicherseits gewisse Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Einzelinitiative von solchen KMU-Betrieben besteht trotzdem. In verschiedenen Gemeinden der Schweiz haben sie sich zusammengeschlossen und privat etwas gemacht. Aber eine staatliche Unterstützung ist trotzdem notwendig. Auch der Kanton Zürich ist deshalb gefordert, auch wenn wir wissen, dass auf Bundesebene einiges im Tun ist. Dieses Einige ist noch längst nicht umgesetzt.

Die heutigen vier Vorstösse ergänzen sich sehr gut. Es geht einerseits um Rahmenbedingungen. Es geht um Impulsprogramme. Es geht um die Ausbildung von Betreuerinnen und Betreuern und die Überwälzung der Kosten an den Staat. Man könnte nun natürlich kleinlich sein und bei jeden dieser Vorstösse etwas finden – das so genannte Haar in der Suppe. Ich gebe zu, auch wir haben das bei einem Vorstoss gemacht, haben uns aber umbesonnen und gesagt: Wenn schon, dann das ganze Paket überweisen. Es ist ja nicht so, dass nun jeder

Buchstabe umgesetzt würde, sondern es geht um Lösungen, die eben die ergänzenden Massnahmen möglich machen.

Ich möchte ein Wort zur Familie verlieren. Ich glaube, die CVP ist bekannt dafür, dass sie die Familie als Ganzes, als Kompaktes am Herzen liegt. Aber die Familie ist nicht mehr diejenige, die sie vor hundert oder zweihundert Jahren war. Wir haben die Gleichstellung, die klar sagt, dass Frau und Mann einen Beruf ausüben können, gleichwertig. Das kann man nur dann machen, wenn man auch entsprechende Massnahmen umsetzt, sonst bleibt dieser Gedanke leeres Wort. Wir wissen aber auch, dass sehr viele Leute darauf angewiesen sind, dass beide Elternteile arbeiten – Thema «Working Poor», Ausländerintegration –, was bedingt, dass Massnahmen notwendig sind.

Ich komme noch zu meinem Vorstoss, den ich mit Susanna Rusca eingereicht habe. Gerade in der Unterstützung der Ausbildungskosten liegt ein wesentliches Moment, einen Fortschritt zu erzielen. Wenn der Kanton Zürich heute 50 Prozent bezahlt wie andere Kantone, heisst es nicht, dass er nicht auch 100 Prozent bezahlen könnte; 50 Prozent sind das Minimum. Meines Wissens zahlt der Kanton Glarus heute die vollen Ausbildungskosten. Und im Übrigen müssen wir aufpassen mit einer falsch verstandenen Solidarität. Wenn alle mit Zürich solidarisch wären, auch im Bereich des Geldes, dann sähe es gerade im Bereich der Steuern und des künftigen Finanzausgleiches anders aus. Also seien wir nicht päpstlicher als der Papst, seien wir fortschrittlich und erlauben wir uns, die vollen Kosten zu überweisen! Ich bitte sie, namens meiner Fraktion, alle vier Vorstösse zu unterstützen, und bitte auch die SVP, das Gleiche zu tun, damit wir vorwärts kommen

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich möchte vorausschicken, dass ich noch zu jenen Müttern gehörte, die den Beruf aufgegeben haben und für einige Jahre zu Hause geblieben sind, um zu den Kindern zu schauen. Für mich stimmte dieses Modell. Und was ganz wichtig ist: Ich konnte es mir finanziell leisten. Aber – und dieses Aber möchte ich zweifach und dreifach unterstreichen – was für mich gut war, muss nicht unbedingt für alle gut sein.

Es ist eine Tatsache, dass sich unsere Gesellschaft gewandelt hat. Die klassische Familie, das heisst die Mutter bleibt zu Hause und schaut zu den Kindern, der Vater arbeitet ausserhalb und sorgt für den Le-

bensunterhalt, hat zwar nicht ausgedient, aber es ist nicht mehr das einzige, für alle richtige Modell, ob wir das nun wahrhaben wollen oder nicht. Es ist auch eine Tatsache, dass in der Schweiz 40 Prozent der geschlossenen Ehen auseinandergehen und dass in Familien immer mehr beide Partner arbeiten müssen. Auch gibt es die klassische Grossmutter, wie sie vielleicht Ursula Moor noch hatte, fast nicht mehr.

Für uns Politikerinnen und Politiker muss es wichtig sein, dass die Kinder trotz der veränderten Familienverhältnisse gut betreut sind. Das ist oberste Priorität. Und das geht eben nur, wenn wir genügend ausserfamiliäre Betreuungsformen zur Verfügung haben. Diese zu errichten, ist aber alles andere als einfach, das kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung sagen. Ich habe vor acht Monaten einen Mittagstisch auf die Beine gestellt, der einem grossen Bedürfnis nachkommt und sehr gut läuft. Trotzdem sind die finanziellen Unterstützungen der Behörden immer noch nicht gesichert. Die Behörden dieser Dörfer haben immer noch das Gefühl, eine solche Einrichtung müsse kostendeckend sein. Die Kinder könnten ja zum Beispiel von älteren Frauen betreut werden, die ohnehin nicht mehr wissen, was sie zu Hause tun sollen. Oder Kinder zu haben, sei eben Privatsache. Und genau diese Politikerinnen und Politiker sind dann die ersten, die beispielsweise allein erziehende, fürsorgeabhängige Mütter so früh wie möglich wieder zur Arbeit schicken, damit sie den Gemeinden nicht mehr zur Last fallen. Das habe ich in meiner Fürsorgebehörde genügend miterlebt. Ich frage mich: Was ist das für eine Politik, die einerseits gegen die Krippen ist, und andererseits sich nicht für die finanziellen Erleichterungen von Familien einsetzt? Ich finde, alle Kinder haben ein Anrecht auf eine gute Betreuung. Und ich kann Ihnen sagen, es sind sehr viele Kinder über Mittag und auch sonst alleine zu Hause. Es gibt ja den Fernseher, es gibt Ravioli-Büchsen; sie können sich gut ernähren. Und das wollen wir doch sicher nicht! Das will doch sicher auch die SVP nicht. Wenn wir den Eltern Betreuungsplätze zur Verfügung stellen, sparen wir langfristig auch Geld. Und wenn schon das Geld im Vordergrund steht, was für mich nicht das Wichtigste ist, dann ist es ja offensichtlich, dass die Gemeinden durch die Arbeit beider Elternteile einer Familie steuerlich profitiert. Aber nicht das Finanzielle sollte im Vordergrund stehen, sondern die gute Entwicklung und die gute Betreuung der Kinder.

Die Grünen werden das Postulat für die Errichtung von Krippenplätzen in allen Gemeinden und die Motion betreffend Impulsprogramme unterstützen. Wir werden auch das Postulat von Susanna Rusca unterstützen. Was wir nicht unterstützen, ist die Motion von Gabriela Winkler, die verlangt, dass die Ausbildung von Kleinkindbetreuerinnen für Quereinsteigerinnen noch mehr ausgebaut wird. Ich wollte selber genau diesen Vorstoss einreichen, aber ich habe bei meinen Recherchen gemerkt, dass diese Quereinsteigerinnen-Angebote bereits bestehen. Es bestehen 13 verschiedene Module in diesen Ausbildungen, angepasst auf die verschiedenen Berufe, die diese Frauen in den vorherigen Berufen hatten. Also gibt es das wirklich schon.

Ich hoffe, dass Sie so abstimmen wie wir und dass Sie der guten Betreuung der Kinder eine Chance geben.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Die EVP kann sich den Ausführungen von Franziska Troesch zum Postulat betreffend Kinderkrippenplätze anschliessen. Insbesondere die gesellschaftliche Entwicklung in der Ausbildung der Frauen und die Bereitschaft der Elternpaare, Familienpflichten und Berufstätigkeit zu teilen, machen die Errichtung von Krippenplätzen in den Gemeinden notwendig. Es ist Tatsache, dass immer mehr Elternpaare Familienpflichten und Erwerbstätigkeit teilen. Diesen Paaren ist es nicht immer möglich, die freien Tage genau zu koordinieren, und dann muss ausserfamiliäre Kinderbetreuung gesucht werden. Es wird oft kritisiert, dass Krippenplätze nicht nötig seien, dass Frauen bei der Haushaltsführung und Kinderbetreuung ihre Aufgabe wahrzunehmen haben.

Für die EVP ist es wichtig, dass die Eltern gemeinsam ihre Pflichten gegenüber ihren Kindern auf verantwortungsvolle Weise wahrnehmen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Kinder, die Krippen besuchen, nicht benachteiligt werden. Studien zeigen, dass ausserfamiliäre Kinderbetreuung positive Auswirkungen hat: vermehrte Sozialkompetenzen, vermehrte sprachliche sowie bessere kognitive und motorische Fähigkeiten allgemein sowie positive Auswirkungen auf die Lernfähigkeit.

Es ist sinnvoll, dass die Rahmenbedingungen für die Errichtung von Krippenklassen einheitlich geregelt werden. Eine verkürzte Ausbildung von Kleinkinderbetreuenden ist zu unterstützen, wenn die Qualität der Ausbildung gewährleistet werden kann. Diese Möglichkeit

besteht an der Fachschule für familienergänzende Kindererziehung. Für Quereinsteigerinnen werden Vorkenntnisse angerechnet. Es wäre zu erwarten, dass Quereinsteigerinnen eher Lebenserfahrung mit sich bringen, länger im Beruf bleiben und den Mangel an Arbeitswilligen in diesem Bereich entschärfen. Die EVP wird diese familienpolitischen Vorstösse mehrheitlich unterstützen. Betreffend die Übernahme der Ausbildungskosten für Kleinkindererziehung ist bekannt, dass in absehbarer Zeit kein Schulgeld mehr erhoben wird. Damit die Bereitschaft zur Ausbildung zum jetzigen Zeitpunkt nicht abnimmt, soll jetzt auf Schulgeld verzichtet werden.

Ich bitte Sie, auch dieses Postulat zu unterstützen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich möchte das ausserordentlich sachlich prägnante Votum meiner Kollegin Ursula Moor noch in finanziellen Aspekten unterstützen.

Leistungsforderungen und Aufgabenübertragungen an den Staat und damit Generierung von weiteren Kosten des Staatshaushaltes bilden die Grundlagen dieser Vorstösse. Einen drauf haut dann noch die freisinnige Motion zur Ausbildung von Kleinkindererziehenden. Schnellzugstempo, ja eine Schnellbleichenausbildung ist es, was hier gefordert wird. Dass dabei die Qualität auf der Strecke bleibt, wird offensichtlich in Kauf genommen. Gerade Sie, als Freisinnige, halten doch sonst den Grundsatz hoch, dass Nachfrage und wirtschaftliche Entwicklung über das Mass solcher Ausbildungen zu entscheiden haben. Die nötigen Ausbildungsangebote sind heute in geeigneter Weise vorhanden. Dem regierungsrätlichen Antrag auf Ablehnung der Motion ist aus Sicht der SVP voll beizupflichten. Wir halten fest: Hier sind in erster Linie Privatinitiative und Angebote der Wirtschaft zu fordern.

Dies gilt in gleicher Weise für das Postulat Susanna Rusca Speck und Lucius Dürr, welches gerade noch die Übernahme der gesamten Ausbildungskosten durch den Kanton verlangt. Nicht wahr, Kollege Lucius Dürr, der Kanton soll zahlen, zahlen, zahlen – dieses Jahr 800 Millionen Franken mehr als letztes Jahr – und nur noch fröhlich weiter so! Das ist doch die Grundlage für Ihre Budgetgenehmigung. Laden wir doch als Gesetzgeber dem Kanton genüsslich immer weitere Aufgaben auf, die Finanzen werden dabei bestens gesunden!

Und nun zu guter Letzt geht auch die Motion Gabriela Winkler und Brigitta Johner den Weg der Staatsintervention. Wenn auch nicht explizit verlangt, führt doch auch dieses Verlangen nach zusätzlicher Schaffung von Betreuungseinrichtungen sowie die Implizierung eines Impulsprogrammes zu weiteren staatlichen Kosten und Ressourcenschaffungen. Meine Damen und Herren der Freisinnigen Fraktion, Sie haben doch vor der Budgetdebatte mit Ihrer Stimmenthaltung zu unserem grundsätzlichen Antrag auf Kostenreduktion klar zum Ausdruck gebracht, dass das ständige Aufbürden von neuen Aufgaben für den Staat ein Ende haben muss. Stellte Ihre schlussendliche Budgetgenehmigung bereits wieder eine Korrektur dieser Meinung dar? Heute jedenfalls sind Sie frisch und fröhlich dabei, zusammen mit den Sozialdemokraten im Sozialbereich neue, zusätzliche Kosten zu generieren. Zusätzlich machen Sie sich auch noch zu Totengräbern der Familie als Institution, welche in unserem demokratischen Staat die wichtige Aufgabe der Kindererziehung wahrnimmt. Wir schätzen diese Aufgabe als sehr hoch und wichtig ein, im Gegensatz zur einstigen staatlichen Kindererziehungsgesellschaft des Ostens, welche in so eindeutiger Weise Schiffbruch erlitten hat. Auch diese Gesellschaft hat seinerzeit die Frauen für die wirtschaftliche Leistungserbringung gefordert.

Mit der Ablehnung aller vier Vorstösse drücken wir von der SVP die Hochachtung und Wertschätzung der Familienarbeit aus und hoffen, Sie können sich dieser Wertschätzung voll und ganz anschliessen.

Erklärung von Ruedi Lais zur Abwesenheit von Regierungsrätin Dorothée Fierz am Sechesläutenmontag

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Ich habe heute beim Traktandum 18, meinem Postulat, Regierungsrätin Dorothée Fierz Gute-Besserungs-Wünsche mitgegeben. Ich möchte diese im Sinne einer Berichtigung wieder zurücknehmen. Auch für eingefleischte Sozialisten ist heute die Teilnahme am Sechseläuten kein Krankheitssymptom mehr. Deshalb kann man auch diese Teilnahme nicht als Grund für eine Krankheitsabsenz nehmen.

Ich glaube, man sollte ihr einmal erklären, dass Zürich heute zwar blau beflaggt ist, aber nicht, weil heute ein blauer Montag ist. Als Ar-

beitnehmer fühle ich mich ein bisschen brüskiert auf Grund dieser Absenz heute Morgen.

Zweiter Vizepräsident Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil): Als letzte Rednerin wird Dorothee Jaun noch das Wort erhalten. Anschliessend möchte ich die Debatte abbrechen. Wir haben noch neun Rednerinnen und Redner auf der Liste. Ich glaube, es wäre nicht möglich, das Geschäft ordentlich zu Ende zu bringen heute Morgen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ich bin froh, dass ich den Äusserungen von Willy Haderer noch heute widersprechen kann.

Krippenplätze sind für Eltern wichtig, für die Entwicklung der Kinder gut und für die Staatsfinanzen förderlich. Dass sie für die Eltern wichtig sind, darauf haben schon mehrere Rednerinnen und Redner hingewiesen. Viele Väter müssen und wollen erwerbstätig sein und viele Mütter müssen und wollen auch erwerbstätig sein und sind darauf angewiesen, ihre Kinder in eine gute Kinderbetreuungseinrichtung bringen zu können. Dass Kinderkrippen für die Entwicklung der Kinder nicht schädlich, sondern gut sind, darauf wurde auch schon hingewiesen. Und die Pisa-Studie hat es auch gezeigt: In Ländern, in denen mehr ausserschulische Betreuungseinrichtungen existieren, sind die schulischen Leistungen der Kinder besser, weil die Kinder früher in eine Gruppe integriert und in ihren kognitiven Fähigkeiten gefördert werden. Kinderkrippenplätze sind aber auch für die Staatsfinanzen förderlich, und es ist ein Irrtum, wenn die SVP meint, diese müssten rein privat finanziert werden. Den Eltern, die diese nicht bezahlen können, sollen Subventionen ausgerichtet werden.

Als ich noch Gemeinderätin in meiner Gemeinde war, habe ich meinem Finanzvorstand immer gesagt: «Davon, dass Fällanden seit Jahren Kinderbetreuungseinrichtungen hat, profitiert unser Gemeindehaushalt.» Die geringen Subventionen, die für diejenigen Eltern bezahlt werden, die die Kosten nicht decken können, werden aufgewogen durch a) eine Einsparung bei den Sozialunterstützungen – davon sind vor allem alleinstehende Elternteile betroffen, die dank einer Kinderkrippeneinrichtung einer Erwerbstätigkeit nachgehen können – und b) mehr Steuereinnahmen. In unserer Gemeinde hat sich dies bewahrheitet, dass diese rund 90'000 Franken, mit welchen die Krippe subventioniert wurde, mit Sicherheit durch Mehrsteuern und Einspa-

rungen bei den Sozialfürsorgeeinrichtungen auch wieder hereingeflossen sind.

Es ist eine Forderung der heutigen Zeit, dass flächendeckend, insbesondere in den Agglomerationen genügend qualitativ hoch stehende Kindertagesplätze, Krippenplätze zur Verfügung stehen.

Verschiedenes

Rücktritt von Klara Reber, Winterthur, aus der Justizkommission

Ratssekretärin Regula Thalmann-Meyer verliest das Rücktrittsschreiben:

«Im November 2001 wurde ich in den neu geschaffenen Schweizerischen Seniorenrat gewählt und als Mitglied des leitenden Ausschusses bestimmt. Diese politisch-soziale Tätigkeit bringt es mit sich, dass ich zusätzlich an zirka 25 Sitzungen pro Jahr teilnehmen muss. Deshalb sehe ich mich leider gezwungen, aus der Justizkommission zurückzutreten und hoffe auf Ihr Verständnis. Ich habe sehr gerne in dieser Kommission mitgewirkt und danke dem Präsidenten und den übrigen Mitgliedern herzlich für die gute Zusammenarbeit. »

Parlamentarier-Frühstück zum Thema «Neugestaltung des Finanzausgleiches»

Zweiter Vizepräsident Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil): Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, dass am nächsten Montag, 22. April 2002, ab 7.30 Uhr im Zürcher Stadthaus das Parlamentarier-Frühstück zum Thema «Neugestaltung des Finanzausgleiches» stattfindet. Die Kantonsratssitzung beginnt daher erst um 9.15 Uhr.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Sockelbeiträge an Privatspitäler
 Anfrage Erika Ziltener (SP, Zürich)

11913

- Grundlagentests zur Berufslehre
 Anfrage Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)
- ISF-Unterricht an der Unter- und Mittelstufe der Volksschule Anfrage Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur)

Rückzüge

Übertragung der Kantonsratssitzungen im Internet
 Motion Luc Pillard (SP, Illnau-Effretikon) und Chantal Galladé
 (SP, Winterthur) vom 24. September 2001, KR-Nr. 290/2001

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr

Zürich, den 15. April 2002 Die Protokollführerin:

Heidi Khereddine-Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 27. Mai 2000.